XXIX. Jahrg. 5. Heft — 1. Februar 1917

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche
Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. C. Willems
Geistlicher Rat
Professor am Priester-Seminar
zu Trier

Preis halbjährlich 2.50 Mark

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Trier
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch durch die Deutschen Postanstalten.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Psalm 109: Dixit Dominus Domino meo (Prof. Dr. Theis) 193
Albertus Magnus in Trier (P. Hieronymus Wilms, O. P.) 210
Die Mystik in den mittelalterlichen Frauenklöstern des hl. Dominikus (Pfr. Emil Dümmler) 212
War die Reform des Breviers durch Pius X. notwendig? (Dechant Dr. Ott) 216
Die Absolution der Freimaurer (Prof. Dr. A. Arndt, S. J.) 225
Mitteilungen: Entscheidungen des heiligen Stuhles (Prof. Dr. A. Arndt, S. J.) 229
Bücherschau: Willems, Grundfragen der Philosophie und Pädagogik (L.) 232
Timpe, Von Verwundeten und Toten. Kriegsbilder — von Garlen, Freifrau von Gregory, Elisabeths Paradies (Religionslehrer Dr. Wickert) 232, 233
Gronen, Bittgesang zur Mutter Gottes für Kriegsandachten (Religionslehrer Dr. Lemmer) 233
Mohr, Die Stimmen der Heimat — Acker, Was soll ich lesen? Literarischer Ratgeber — Acker, Kurzer literarischer Ratgeber für die gebildete Jugend (W.) 233, 234
Riesch, Die hl. Katharina von Siena — Deubig, Exerzitien-Vorträge für die Jugend — Mutz, Auf! dem Kreuze nach! (Kaplan Weins) . . 234, 235
Müller, Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums — Zwior, Einführung in die lateinische Kirchensprache — Sleumer, Liturgisches Lexikon (P. Franz X. Hecht, P. S. M.) 235, 236
Deutschland und das Mittelmeer, Sechs Abhandlungen aus der Sammlung „Der Weltkrieg" (Religionslehrer Dr. Fr. Andres) 236
Neu eingegangene Bücher 237
Eingesandte Zeitschriften 239
Inseraten-Anhang.

Psalm 110: Dixit Dominus Domino Meo.

Von Prof. Dr. Theis, Trier.

Der Messias zur Rechten Gottes als König, Priester und Richter.

Bei meinen Untersuchungen über die Psalmen 130: De profundis und 2: Quare fremuerunt gentes? Pastor bonus 1915/16 Heft 2, 3 und 12 hatte ich die Nebenabsicht, die Leser dieser Zeitschrift auf die weit wichtigere Behandlung des Psalmes 110: Dixit Dominus Domino Meo vorzubereiten. Gerade durch diese Arbeit aber möchte ich zugleich auch, wie es schon Alf. Schulz als Nebenziel seines Artikels „Der Psalm 110", Theologie u. Glaube 1909, S. 527 ausgesprochen hat, „einem größeren Leserkreis einen kleinen Begriff von den gewaltigen Schwierigkeiten geben, mit denen der Exeget oft zu kämpfen hat — selbst bei Stellen der Hl. Schrift, die man hundertmal und öfter im Jahre rezitiert, wie unsern Psalm." Dennoch ist Psalm 110 im Vergleich zu Fragen wie z. B. die nicht zu umgehende Pentateuch- oder Esrafrage nur ein Kinderspiel.

1. Teil.

Sichtung des Textes.[1])

§ 1. V. 1.

Was die Ueberschrift betrifft, so heißt לדוד מזמור des MT ebenso wie das מזמור לדוד der LXX und Lat. vet. u. vulg. „Ein Psalm Davids." Da die zweite Wortfolge die sonst übliche der Psalmenüberschriften ist, wird man sie im Hinblick auf die alten Uebersetzungen auch hier für die ursprüngliche halten.

Das ל vor רגליך, welches in neun hebräischen Handschriften fehlt, von den alten Uebersetzungen LXX, Lat. vet. u. vulg., Cod. Cas. verleugnet, durch das Vorkommen in der Pšitta aber noch nicht für deren Vorlage gefordert wird, dürfte nicht beizubehalten sein, zumal הדם sonst immer unmittelbar mit dem Genetiv רגלים verbunden wird.

§ 2. V. 2.

Die Worte „Dein machtvolles Zepter wird Jahwe ausstrecken" sind zunächst in formeller Hinsicht sehr störend. Soll nämlich Jahwe, der vorher und nachher als gegenwärtig und Adoni gegenüber als 1. Person redend erscheint, zu eben demselben Adoni, den wir proleptisch auch Messias nennen können, die Worte 2a in der 3. Person sprechen? Oder soll der Sänger Jahwe in die Rede fallen und ihm einige Worte von den Lippen nehmen,

[1]) Einige Abkürzungen: A(α): Ἀκύλας, Aquilas; Cod. Cas.: Codex Casinensis d. i. Lat. Psalmübers. des Rufinus; Cod. S(in): Codex Sinaiticus der Septuaginta; E': Quinta Versio graeca Hexapl. Orig.; Ἑβρ.: Ἑβραϊστι, der griech. geschriebene hebr. Text in der Hexapla des Orig. Θ; Theodotion; MT: Massor. Text; ο' oder LXX: Septuaginta; Pš: Pschitta, altsyr. Übs.; Σ'(συμ): Symmachus; S': Sexta Versio graeca Hexaplorum.

die gerade inhaltlich mit den vorhergehenden und nachfolgenden einen Gruß bilden? Und eine derartige Unzuträglichkeit, soll sich ausgerechnet an einer Stelle finden, deren Sinn sich dagegen sträubt? Wenn nämlich „Meinem Herrn" nach 1b c, und 2b (von Vers 3 noch gar nicht zu reden) die Mitherrschaft von Jahwe übertragen wird, warum soll er dann nicht selbst das Zepter, das Sinnbild seiner „Macht", ausstrecken? Das Zepter gehört doch in die Hand dessen, der die ihm entsprechende Herrschergewalt hat. „Zepterträger", σκηπτοῦχος, vgl. z. B. Amos 1, 5. 8, und „Herrscher" sind gleichbedeutende Ausdrücke. Warum also hier eine abnorme Vorstellung einführen? Jahwe bestellt doch zu seinem Mitherrscher kein gewöhnliches hilfloses Kind, das nicht einmal das Symbol der verliehenen Herrschaft halten kann. Spricht doch Jahwe Ps. 2, 9 zu demselben, dort V. 2 auch Messias genannten Adoni in dem Einsetzungsdekret: „Du magst sie (die Feinde) mit eiserner Keule zerschmettern und wie Töpfergeschirr sie zerschlagen." Vgl. auch Ps. 110, 5—7a. Wenn anderseits Jahwe ein Zepter ausstreckt, dann ist es doch angemessener Weise das Zepter seiner selbsteigenen Macht, nicht der seines Mitregenten. Um diese großen formellen und inhaltlichen Ungereimtheiten zu beheben, lese ich mit Schulz (Theologie und Glaube, Jhrg. 1909, S. 528/29) שְׁלַח „strecke aus" statt יִשְׁלַח „er streckt aus". Das entspricht שָׁב und רְדַח.

Von dieser ursprünglichen Imperativform שְׁלַח lassen sich aber auch noch deutliche Spuren in der Textüberlieferung nachweisen, die ihrerseits zur weitern Herstellung des Urtextes dienen. In der LXX, Cod. Alex. und Sin. ausgenommen, lautet nämlich 2a: ῥάβδον δυνάμεως ἐξαποστελεῖ σοι κύριος ἐκ Σιών. Damit stimmen überein Aethiop., Arab. und Syrus. Σοί hat demnach als echter Bestandteil der LXX zu gelten. Bei der sklavischen, auch die Wortstellung widerspiegelnden Treue der alexandrinischen und altsyrischen Psalmenübersetzung muß man wenigstens in der hebr. Vorlage der erstern ein לְךָ hinter der Form von שלח annehmen. Dieses läßt sich, wenn man seine Gestalt, Stellung und Bedeutung zusammen ins Auge faßt, kaum anders, jedenfalls nicht besser erklären denn als Dativus ethicus der ursprünglich zu dem Imperativ שְׁלַח gesetzt wurde.

Der hebräische Dativus ethicus ist nämlich eine besondere Art des Dativus commodi in der Gestalt eines mit לְ verbundenen Pronomens, der zu vielen Verbis scheinbar pleonastisch gesetzt wird, um die besondere Bedeutung der Handlung für ein bestimmtes Subjekt ausdrücklich hervorzuheben. Dabei müssen die Person des Pronomens und der Verbalform übereinstimmen. Am weitaus häufigsten ist der Dativus ethicus der zweiten Person hinter Imperativen. (Siehe Gesenius-Kautsch, Hebräische Grammatik 27. Aufl. S. 385—386.)

Wie vortrefflich paßt in die Reihe der herrschaftverleihenden Worte Jahwes bei der Lesung שְׁלַח לְךָ Stichus 2a: „Strecke dir (d. h. in Ausübung deiner dir verliehenen Herrschergewalt) dein machtvolles Zepter aus." Faßt man aber לְךָ als einen gewöhnlichen Dativus commodi hinter יִשְׁלַח, dann steigert es die Ungereimtheit des überlieferten Textes um das Moment, daß Jahwe ausgerechnet für Adoni tut, was man von diesem selbst erwartet. Von לְ als Einführer des indirekten Objekts oder

Inhaber einer andern Funktion kann hier schon gar nicht einmal die Rede sein. שְׁלַח לְךָ finden wir auch Nu. 13, 2.

Wenn aber der Urtext שְׁלַח bot, dann ist für יהוה in 2a kein Platz mehr. Als Eindringling wird יהוה in etwa auch noch verdächtigt durch seine Stellung in den Vorlagen der LXX (und Pšitta). Die Reihenfolge יִשְׁלַח לְךָ יְהוָה insinuiert nämlich יהוה als Vokativ zu dem Suffix ךָ. Diese Auffassung aber ist noch sinnwidriger als die von יהוה als Subjekt. Wenn nun auch יהוה in 2a unmöglich ist, so soll damit noch keineswegs gesagt sein, daß es überhaupt nicht zum Psalm 110 gehört.

מִצִּיּוֹן ist zu dem Stichus 2b zu ziehen. Denn es ist, wie vielleicht schon das in Sion des Cod. Cas. ausdrücken will, unnatürlich, sich das Ausstrecken des Zepters so vorzustellen, daß das immerhin in der Hand des auf dem Berge Sion thronenden Königs gehaltene Zepter so weit über den Berg hinausrage, daß ein „von Sion aus" gerechtfertigt wäre. Wohl aber paßt in 2b die Vorstellung von Sion als Mittel- und Ausgangspunkt der Herrschaft über die Feinde, und zwar um so mehr, als die Grundbedeutung von רָדָה „herrschen" ist: „schreiten", „niederwältigend dahinschreiten". Schon H. Grimme, Psalmenprobleme S. 104, hat vorgeschlagen, מִצִּיּוֹן mit רְדֵה zu verbinden. Ihm ist Rießler gefolgt (Tbg. Theol. Quartschr. 1909, S. 116).

Mit Recht nehmen wir nach den vorstehenden Ausführungen

מַטֵּה עֻזְּךָ שְׁלַח לְךָ

als den Urtext des Verses 2a an.

Dieser Text findet auch dadurch eine Bestätigung, daß er sich als die Einheit darstellt, von der aus sich die Verschiedenheiten in der Textüberlieferung zwanglos erklären lassen. Als יהוה am Ende des Stichus auftrat, veranlaßte es als Subjekt aufgefaßt, die Aenderung von שְׁלַח in יִשְׁלַח לְךָ. war dadurch sinnstörend geworden, und man ging daran, es auszumerzen. Weil dies nicht vollständig gelang, haben es manche Uebersetzungen noch. In diesen aber suchte man die durch das beibehaltene „Dir" gesteigerte Ungereimtheit des Sinnes durch Tilgung des „sein" hinter „Machtzepter" um das Moment abzuschwächen, daß es nicht gerade das eigene Zepter des Adoni sei, das Jahwe für diesen ausstreckt. Bezüglich der LXX wissen wir, daß σοῦ erst nachträglich gefallen ist. In Ausgaben, die dem Cod. Alex. folgen, findet sich σοῦ. (Siehe Kaulen, Katholik 1865 S. 139.) Auch die Lat. vet. gibt es wieder. Der hl. Hieronymus bemerkt (Epist. ad Suniam), daß σου zur Lesart der LXX gehöre. Man empfand also auch im Altertum die Unstimmigkeiten des mit dem Namen יהוה behafteten Stichus 2a. Aber, wie es so oft der Fall ist, bei Versuchen, verderbte Stellen des Textes zu verbessern, ließ man den eingedrungenen Störenfried ungeschoren und warf echte Stücke hinaus. Hat hier vielleicht noch die Scheu vor dem heiligsten Namen mitgespielt? Der eingedrungene Name יהוה mag auch Schuld sein an der überlieferten falschen Stichustrennung. Weil nämlich die Wortverbindung יהוה מִצִּיּוֹן aus Joel 4, 16; Am. 1, 2; Ps. 128, 5; 134, 3; 135, 21 geläufig war, glaubte man vielleicht, sie auch hier vor sich zu haben, nachdem יהוה hier aufgetaucht war.

§ 3. V. 3.

Eine crux interpretum allerersten Ranges ist V. 3. Von den Verbesserungsvorschlägen der Neuzeit seien folgende Proben gegeben:

1. Nach Franz Kaulen („Der Katholik" 1865, II, S. 129—174) lautete der ursprüngliche Text:

עִמְּךָ נְדָבָה בְיוֹם חֵילְךָ בְּהַדְרֵי־קֹדֶשׁ
מֵרֶחֶם מִשַּׁחַר יְלֻדְתִּיךָ׃

„Bei dir ist die Herrschaft am Tage deiner Macht in heiligem Glanze; aus meinem (sic!) Schoß habe ich vor dem Morgenstern dich gezeugt."

2. Nach Alfons Schulz (Theologie und Glaube, 1909, S. 529—533):

עִמְּךָ הַמִּשְׁרָה בְיוֹם חֵילֶךָ
בְּהַדְרַת־קֹדֶשׁ לִפְנֵי הֵילֵל לְדֹרֹת:

„Bei dir ist die Herrschaft am Tage deiner Macht. — In heiligem Glanze, solange der Morgenstern scheint, von Geschlecht zu Geschlecht."

3. Nach Rießler (Tüb. Theol. Quartalschrift 1909, S. 115—118):

עַמְּךָ נָדַבְתָּ בְיוֹם חִילְךָ בְּהַדְרֵי קֹדֶשׁ
מְרַחֵם מְשַׁחֵר לְךָ יְלִדְתִּךָ:

„Dein Volk führe am Tage deiner Geburt in heiligen Gewändern an [erbarmungsvoll nach dir verlangend, habe ich dich gezeugt].

4. Nach van Sante (Bibl. Zeitschrift 1914, S. 25:

עִמְּךָ נְדָבִים בְּיוֹם חֵילֶךָ
בְּהַרִי קֹדֶשׁ מֵרַחֲמִים מְשִׁחִי יְלִדְתִּיךָ:

Tecum principes erunt in die fortitudinis tuae:
in monte sancto ex misericordia Messiam meum genui te

5. In Buhl's Liber Psalmorum (Kittels Biblica hebraica) ergeben die dort angeführten Vorschläge folgenden Text:

עִמְּךָ נְדָבֹת בְיוֹם חֵילֶךָ
בְּהַרְרֵי־קֹדֶשׁ מֵרֶחֶם מְשַׁחְתִּיךָ לְמֶלֶךְ יְלִדְתִּךָ:

6. Nach Schlögl „(Die Psalmen" S. 179):

עִמְּךָ נְדָכֹת מִיּוֹם יְלִדְתִּךָ
בְּהֲדַר־קֹדֶשׁ מְשַׁחְתִּיךָ לְמֶלֶךְ:

„Bei dir ist die Herrschaft, seitdem ich dich zeugte;
Mit heiliger Majestät salbe ich dich zum König"

A. 3a.

Was 3a betrifft, so ist es in folgenden Formen überliefert:

1. MT: ʿammᵉchā nᵉdābôth bᵉjôm ḥêlaechā
2. Συμ: Ὁ λαός σου ἡγεμονικοὶ ἐν ἡμέρᾳ τῆς ἰσχυός σου
3. Hier: Populi tui spontanei erunt in die fortitudinis tuae
4. Pšitta: Populus tuus celebris in die roboris
5. Ἀκυλ: Μετὰ σοῦ ἑκουσιασμοὶ ἐν ἡμέρᾳ εὐπορίας σου
6. Quinta: Μετὰ σοῦ ἑκουσιασμοὶ ἐν ἡμέρᾳ δυνάμεως σου
7. LXX: Μετὰ σοῦ ἡ ἀρχὴ ἐν ἡμέρᾳ τῆς δυνάμεως σου.

Diese Zeugen verbürgen für 3a dieselben Konsonanten, die noch heute der massoretische Text aufweist, und zwar bis auf das Suffix ךָ hinter חיל einmütig. Nur die Pšitta verleugnet diesen einen Buchstaben. Daß sie damit die übrigen Zeugen ins Unrecht setze, läßt sich durch nichts erhärten. Der Artikel ἡ, den die LXX vor ἀρχὴ haben, bedingt noch nicht den Artikel in der hebräischen Vorlage, da der alexandrinische Psalmübersetzer oft den Artikel bei dem Subjekt setzt, ohne daß der hebräische Text ihn hat. Sparsam wird der Artikel gerade in den davidischen Psalmen gebraucht. (Siehe unten: Verfasser.)

Denſelben Konſonantentext laſen die Alten teilweiſe ſehr verſchieden. Für עמך kommen überhaupt, wie in der Ueberlieferung, nur die beiden Leſungen עַמְּךָ „mein Volk“ und עִמָּךְ „mit dir“ in Betracht. Bei den Textzeugen iſt für נדבת nur mit den Leſungen נְדָבַת נְדָבַת und נְדֻבַת zu rechnen.

Die erſte Form iſt der Pluralis feminini von נָדָב „freiwillig“, „edel“, das als masculinum nur eigennamiſch verwertet wird, und deſſen Femininum נְדָבָה ſonſt nicht adjektiviſch, ſondern nur ſubſtantiviſch gebraucht wird in der Bedeutung „Freiwilligkeit“, „Freigebigkeit“, „freiwillige Gabe“. Die zweite Form iſt der Pluralis feminini von נָדִיב „freiwillig“, „edel“, „Vornehmer“, „Fürſt“, deſſen Femininum נְדִיבָה ſubſtantiviſch „Willigkeit“, „Edles“, „Adel“ bedeutet. Die dritte Form, die nicht nachweisbar, aber ſprachlich einwandfrei iſt, wäre ein t = Femininum zu נָדִיב (Grdf. nadibt), das neben den entſprechenden konkreten auch die abſtrakten Bedeutungen „Freiwilligkeit“, „Adel“, „Fürſtenwürde“ und „Fürſtenherrſchaft“ haben könnte, wie z. B. אַדִּיר „herrlich“, und אַדֶּרֶת „Herrlichkeit“ bedeutet.

עַמְּךָ „mein Volk“ als Subjekt mit נדבת als Prädikat laſen Symmachus, Pšitta, Hieronymus und die Maſſoreten; aber עִמָּךְ „mit dir“ als Prädikat und נדבת als Subjekt LXX, Aquilas und der Interpres quintus. Wegen des höheren Alters der LXX und des Aquilas wiegt das Zeugnis der Ueberlieferung zugunſten der zweiten Anſicht über. Vgl. zu dem erſten Fall den Namen עַמִּינָדָב.

Was die ſprachliche Seite betrifft, ſo kann נדבת kein adjektiviſches Prädikat ſein, weil es im Genus, bezw. auch im Numerus von dem maskulinen Singular עַם, der auch nicht an einer einzigen einwandfreien Stelle als Femininum nachzuweiſen iſt, abweicht. Das Femininum abstractum, insbeſondere im Plural, pflegt aber nur dann als ſubſtantiviſches Prädikat im Nominalſatz verwandt zu werden, wenn es an dem entſprechenden Adjektivum gebricht, oder wenn der Eigenſchaftsbegriff mit einer gewiſſen Emphaſe hervorgehoben werden ſoll. Daher bleibt hier dieſe Konſtruktion immer bedenklich, weil als entſprechende adjektiviſche Formen, und zwar mit emphatiſcher Bedeutung מְתֻנַּדָב und נָדִיב zur Verfügung ſtanden.

Welche der drei fraglichen Formen Symmachus, der Syrer und Hieronymus geleſen haben, iſt wohl ſchwer zu entſcheiden. Für Symmachus und Hieronymus iſt aber ſehr wahrſcheinlich, daß ſie wie die Maſſoreten נְדָבַת laſen. Auch für das מְשֻׁבָּחָא „celebris“, der Pšitta, iſt dies nicht ausgeſchloſſen. Weil Symmachus, Hieronymus und der Syrer נדבת als ſtellvertretend für ein Adjektivum anſahen, überſetzten ſie es adjektiviſch, und zwar die beiden erſten pluraliſch, um den kollektiven Charakter von עַם hervorzuheben. Dabei ſtellt der Singular ὁ λαός עַם dar als Zuſammenfaſſung der einzelnen Kriegsleute; populi aber als Zuſammenfaſſung mehrerer Volkseinheiten, etwa Volksſtämme. Wenn wir aber עִמָּךְ leſen und נדבת als Subjekt faſſen, dann bekommen wir eine im Hebräiſchen beliebte Konſtruktion, um Perſonen Eigenſchaften und Würden beizulegen. (Vgl. z. B. Pſ. 130, 4a und 7b.)

Was nun den Kontext betrifft, ſo iſt folgendes zu ſagen: Den MT mag man überſetzen: „Dein Volk iſt (lauter Freiwilligkeit =) durchaus willig

am Tage deiner Macht" oder „an deinem Heerestage"; Symmachus: „Deine Leute sind fürstlich am Tage deiner Macht"; Hieronymus: „Deine Völkerschaften sind bereitwillig am Tage deiner Stärke", und Pšitta: „Dein Volk ist lobenswert am Tage der Stärke." Alle diese Auffassungen unterbrechen den Gedankengang der Einsetzungsworte Jahwes an den Messiasherrscher, die noch die Motivierung seiner Erhebung vermissen lassen, und gehen zu seinem Volk über. Was „den Tag der Macht" oder „den Heerestag" des Messias angeht, so versteht man unter diesem, sonst unbekannten, Ausdruck kaum etwas anderes, als den Tag oder die Zeit, wo der Messias seine Macht zeigt oder seinen Heerbann zum Kampfe wider seine Feinde aufbietet. Diese Zeit, der messianische Gerichtstag, kommt aber in den Versen 5—7 zur Sprache. Wenn also von dem Verhalten des messianischen Volkes in den dem Gerichtstage vorhergehenden Kämpfen die Rede sein soll, warum sollte dann der Dichter diese zusammengehörigen Dinge durch den Einschub des Verses 4, der von dem Priestertum des Messias handelt, auseinanderreißen? Bei den Vertretern der Lesung עִמְּךָ müssen wir zwei Gruppen unterscheiden. Aquilas und der Interpres quintus haben: „Bei dir sind Bereitwilligkeiten am Tage deines Wohlstandes", bezw. „deiner Macht". Auch diese Worte unterbrechen den Gedankengang der Einsetzungsworte und motivieren die Erhöhung des Messias nicht. Sollen die Worte bedeuten: Du bist die Bereitwilligkeit selbst, am Tage, wo du in Wohlstand bist oder deine Macht zeigen sollst, so sind die Worte an sich nichtssagend, und fallen gerade in der feierlichen Rede Jahwes ungemein ab. Im Zusammenhang mit jeder beliebigen Auffassung von 3 b sind sie ganz unverständlich. Sollen aber die Worte soviel heißen, wie: Du findest in deiner Umgebung große Bereitwilligkeit am Tage deines Wohlstandes oder deiner Macht, so sind die Worte im ersten Falle nach dem Zusammenhang mehr als banal, im zweiten Falle befriedigen sie in demselben Sinne nicht wie die massoretische Auffassung. Die alexandrinische Uebersetzung besagt: „Bei dir ist die Herrschaft am Tage deiner Macht" oder „deines Heeres". Diese Uebersetzung hält zwar den Gedanken an die Herrschaft des Messias fest, befriedigt aber inbezug auf die Uebersetzung „am Tage deiner Macht" oder „an deinem Heerestage" nicht. Denn wie bei der massoretischen und den verwandten Auffassungen muß man fragen: Warum wird die Schilderung der Obmacht und des Triumphes des Messias am Tage des Gerichtes unterbrochen durch die Beschreibung seines Priestertums in Vers 4? Darf denn in einem so hoch poetischen und prophetischen Liede wie Ps. 110 keine Ordnung der Gedanken herrschen? Mutet ferner die Uebersetzung „Bei dir ist die Herrschaft am Tage deiner Macht" nicht arg tautologisch an wegen der fast identischen Sinnesverwandtschaft von „Macht" und „Herrschaft". Wenn endlich dem Messias im Vorhergehenden vollkommene und dauernde Herrschaft übertragen wird, warum soll sie ihm dann hier nur für eine bestimmte Frist zugesprochen werden?

Das Ergebnis ist demnach folgendes: Wird schon die Auffassung עִמְּךָ נדבת durch das Ansehen der Textzeugen bevorzugt, so kann sie allein

vor dem Forum der Grammatik ſicher beſtehen, und der Kontext, der namentlich wegen der Leſung חַיִל in keinem Falle der Tradition befriedigt, bietet wenigſtens kein Bedenken gegen עַמְּךָ. Für dieſes werden wir uns alſo vernünftiger Weiſe entſcheiden, wenn nicht etwa außer den überlieferten Auffaſſungen eine andere in Frage kommt. Da iſt nun die Auffaſſung Rießlers zu beachten: עַמְּךָ נְדִבֹת בְּיוֹם חֵילֶךָ „Dein Volk führe an am Tage deiner Geburt", d. i. am Tage deiner Thronbeſteigung. Ein Mangel dieſer Auffaſſung iſt nun eben, daß ſie der geſamten Ueberlieferung widerſpricht, ohne ihr gegenüber in allen abweichenden Teilen entſprechende Vorzüge zu haben. Gerade bezüglich der beiden erſten Worte hat ſie inhaltlich vor keiner überlieferten Form etwas voraus, iſt aber ſprachlich der alexandriniſchen gegenüber im Nachteil, inſofern dieſe durchaus ſprachrichtig iſt, aber נדב im Qal ſonſt im Alten Teſtament nie von dem äußern Anführen, ſondern ſtets nur von dem innern, ſpontanen Antrieb gebraucht wird.

Während nun Rießler keinen genügenden Grund bietet, uns von den alten Ueberſetzern, Alexandriner, Aquilas und Interpres quintus, hinſichtlich der beiden erſten Worte des Halbverſes 3a abziehen zu laſſen, ſo gibt er uns doch eine vortreffliche Leſung für חֵילֶךָ an die Hand. Wenn wir nämlich mit ihm בְּיוֹם חֵילֶךָ „am Tage deiner Geburt" leſen, aber abweichend von ihm, wie es exegetiſch das Nächſtliegende iſt, Geburt ſtatt von Thronbeſteigung im eigentlichen Sinne von der leiblichen Geburt verſtehen, dann ſchwinden alle Unſtimmigkeiten, welche die überlieferte Leſung בְּיוֹם חֵילֶךָ „am Tage deiner Macht" oder „an deinem Heerestage" verurſacht. Denn die Worte „Bei dir iſt die Fürſtenwürde (oder Herrſchaft) am Tage deiner Geburt" als Ueberſetzung von 3a begründen ausgezeichnet die Erhöhung des Meſſias als Mitherrſcher zur Rechten Jahwes. Dieſer Ehre iſt er eben würdig, wenn er einen entſprechend hohen Adel der Geburt hat, wenn er ſchon ein hochgeborener Fürſt iſt. Was den hohen Adel des Meſſias ausmacht, wird hier nicht ausdrücklich geſagt, aber man mag es erſchließen, indem man erwägt, daß die dem Meſſias V. 1 ff. übertragene Gottesherrſchaft eine göttliche Perſon für dieſen vorausſetzt. Warum der Meſſias aber ſchon bei ſeiner leiblichen Geburt dieſe hohe Fürſtenwürde mit zur Welt bringt, erfahren wir in dem Pſ. 110 ſo eng verwandten Pſ. 2, wo Vers 7b—9 Jahwe dem Meſſias ebenfalls auf Grund ſeines hohen Geburtsadels, der geradezu als Gottesſohnſchaft bezeichnet wird, die Weltherrſchaft und das Weltrichteramt überträgt. Denn ſo berichtet der Meſſias dort:

„Ich darf mich berufen auf Jahwes Verordnung:
Er ſprach zu mir: Mein Sohn biſt du;
Heute ja zeuge ich dich,
Darum fordere von mir,
So geb' ich dir die Heiden zum Erbe
Und zum Eigentum der Erde Grenzen.
Du magſt ſie mit eiſerner Keule zerſchmettern,
Wie Töpfergeſchirr ſie zerſchlagen."

Daß die vorgeſchlagene Auffaſſung ſich ſo ganz mit dem Gedankengang dieſer

Worte des ohnehin so engverwandten Ps. 2 deckt, ist für sie gewiß eine große Empfehlung.

Ob nun die zweite Konsonantengruppe נְדָבֹת, נְדָבֹת oder נְדָבָה zu lesen ist, um die am besten passende und schließlich bei allen drei Lesungen etymologisch mögliche Bedeutung „Adel" oder „Fürstenwürde" zu erhalten, vermag ich zur Zeit nicht zu entscheiden. Mit allem Vorbehalt verbleibe ich daher vorläufig bei dem massoretischen נְדָבֹת. Der Infinitiv Qal חִיל „kreißen", „gebären" heißt hier in passivem Sinn „geboren werden", „parturiri". Von demselben Verbum findet sich in dem ebenfalls wie 110 als davidisch überlieferten Psalm 51, Vers 7, die Polelform חוֹלַלְתִּי „ich bin geboren".

Die richtige Lesung der überlieferten Konsonanten des Halbverses 3a ist demnach mit dem hinsichtlich der zweiten Konsonantengruppe gemachten Vorbehalt:

עִמְּךָ נְדָבֹת בְּיוֹם חֵילֶךָ

„Bei dir ist die Fürstenwürde am Tage deiner Geburt".

B. 3b.

Viel trostloser als bei 3a ist der Textes- und Uebersetzungswirrwarr bei 3b.

Folgende Uebersicht mag das veranschaulichen: In ihr wie andern sind die in der Ueberlieferung ausgefallenen Teile mit einem —— bezeichnet.

MTαβ	behad(r)erê-qodeš	mēraehem	mišhār	lechā ṭal	jaledûthaechā.
'A	ἐν διαπρεπείαις ἁγιασμέναις	ἀπὸ μήτρας	ἐξωρθρισμένης	σοὶ δρόσος	παιδευότητός σου.
Hier	in montibus sanctis	quasi de vulva	orietur	tibi ros	adulescentiae tuae.
S′	——	ἐκ γαστρὸς	ζητήσουσί	σε, δρόσος	παιδευότητός σου.
E′	ἐν δόξῃ ἁγίων	ἐκ μήτρας	ἀπὸ ὄρθρου	σοὶ δρόσος	ἡ νεότης σου.
Σ	ἐν ὄρεσι ἁγίοις		ὡς κατ' ὄρθρον	σοὶ δρόσος	ἡ νεότης σου.
Θ	ἐν εὐπρεπείᾳ ἁγίου	ἐκ μήτρας	ἀπὸ πρωΐ		νεότητός σου.
Ἑβρ	——	μιγρὲμ	μεσσαάρ	λακτὰλ	ἐλελδεχέθ.
MTγδ	behad(r)ê-qodeš	mēraehem	mišhār	lechā ṭal	jelidtîchā.
Ps.	in decoribus sanctitatis	ex utero	ab initio	te puerum	genui te.
O′	ἐν ταῖς λαμπρότησι τῶν ἁγίων σου	ἐκ γαστρὸς	πρὸ ἑωσφόρου		ἐγέννησά σε.
Lat.	in splendoribus sanctorum	ex utero	ante luciferum		genui te.
Aeth.	in splendoribus sanctorum	ex utero	ante luciferum		genui te.
Kopt.	in splendoribus sanctorum	ex utero	ante luciferum summo mane		genui te.
O′ S^1	ἐν τῇ λαμπρότητι τῶν ἁγίων	ἐκ γαστρὸς	πρὸ ἑωσφόρου		ἐγέννησά σε.
Arab.	in lumine sanctorum	ex utero	ante stellam matutinam		genui te.

Wollen wir nun die hebräischen Grundformen dieser Zeugnisse feststellen, müssen wir vor allem den selbstverständlichen Grundsatz befolgen, keine unnötigen Abweichungen in der Textüberlieferung anzunehmen. Dem Verständnis des Einzelnen aber dienen noch folgende Bemerkungen: Statt בְּהַדְרֵי lesen 38 hebräische Handschriften בְּהַרְרֵי, und 100 Handschriften יְלַדְתֶּךָ statt יַלְדֻתֶךָ. Die massoretische Ueberlieferung ist also vierspältig. Ihre einzelnen aus der unten folgenden Uebersicht zu ersehenden Gruppen bezeichnen wir als MTα, MTβ, MTγ, MTδ. Τῶν ἁγίων der LXX ist nicht Genetiv von οἱ ἅγιοι „die Heiligen", sondern von τὰ ἅγια „das Heiligtum". Dieses ist auch Ps. 134, 2 und 150, 1 die alexandrinische Uebersetzung für קֹדֶשׁ. Die durch den griechischen

Artikel ausgedrückte Determination erklärt sich sowohl durch das Suffix als auch durch den eigennamenartigen Gebrauch von קֹדֶשׁ. Σου hinter ἁγίων ist verdächtig. Denn es fehlt nicht nur im Codex Sin. (S¹), sondern auch die Tochterübersetzungen lassen es vermissen. Eine große Rolle spielt in der Textgeschichte von 3b die Wurzel שחר „frühe sein", „frühe aufgehen", „frühe aufstehen", „frühe ausgehen" nach etwas. In der letzten Bedeutung mit אֶל oder לְ konstruiert, heißt es dann soviel wie „suchen". שַׁחַר bedeutet „(Morgen-) Frühe". „Morgenrot"; adverbial „früh am Morgen". מִשְׁחָר der Massoretten soll dasselbe bedeuten und sich zu שַׁחַר ähnlich verhalten wie טַחְשָׁךְ zu חֹשֶׁךְ. Ἐξωρθρισμένη (sc. ἕως) „die Frühaufgehende" bei Aquilas ist gleich טְשַׁחֵר. Aber wie מִקֶּדֶם „ostwärts" und „ehedem" heißt, so kann auch מִשַּׁחַר, indem bei מִן der Gedanke an den Ausgangspunkt zurücktritt, auch „früh am Morgen" bedeuten. Das ist die Auffassung des Σ, Θ, E′ und in ähnlicher Weise des Pschittisten. Aber auch das πρὸ ἑωσφόρου „vor dem (aufgehenden) Morgenstern" der O′ ist nichts anderes als ein Ausdruck für „frühe" oder „sehr frühe am Morgen", summo mane, wie es die koptische Uebersetzung glossiert (vgl. Job 3, 9; 38, 12; 41, 9). Es könnte ebenso gut Uebersetzung von einfachen שַׁחַר sein, wie der alexandrinische Psalmübersetzer 55, 19 sowohl קֶדֶם wie 74, 12 מִקֶּדֶם mit πρὸ αἰῶνος wiedergibt. Der Pschittist faßte לְךָ als Voraufnahme des Objektssuffixes nach syrischer Art und טל als טָלֶה=טָלֶ „Junges", dem aramäisches טְלִי „Knabe" entspricht.

Die Grundformen der Textzeugen sind demnach folgende:

בְּהַדְרֵי קֹדֶשׁ	מֵרֶחֶם	מִשְׁחָר	לְךָ	טַל	יַלְדֻתֶךָ	M T α	I a 1
בְּהַרְרֵי קֹדֶשׁ	מֵרֶחֶם	מִשְׁחָר	לְךָ	טַל	יַלְדֻתֶךָ	M T β	
בְּהַדְרֵי קֹדֶשׁ	מֵרֶחֶם	מְשַׁחֵר	לְךָ	טַל	יַלְדֻתֶךָ	ʾAk.	
בְּהַרְרֵי קֹדֶשׁ	(כְּ)מֵרֶחֶם	מְשַׁחֵר	לְךָ	טַל	יַלְדֻתֶךָ	Hier.	2
———	מֵרֶחֶם	מְשַׁחֵר	לְךָ	טַל	יַלְדֻתֶךָ	S′.	
בַּהֲדַר קֹדֶשׁ	מֵרֶחֶם	מִשַּׁחַר	לְךָ	טַל	יַלְדֻתֶךָ	E′.	3
בְּהַרְרֵי קֹדֶשׁ	(כְּ)מִשַּׁחַר		לְךָ	טַל	יַלְדֻתֶךָ	Σ.	b
בַּהֲדַר קֹדֶשׁ	מֵרֶחֶם	מִשַּׁחַר			יַלְדֻתֶךָ	Θ.	c
———	מֵרֶחֶם	מִשַּׁחַר	לָךְ	טַל	יֶלְדֶכֶת	ʿE β ρ.	II
בְּהַדְרֵי קֹדֶשׁ	מֵרֶחֶם	מִשְׁחָר	לְךָ	טַל	יְלִדְתִּךָ	M T γ	III a 1
בְּהַרְרֵי קֹדֶשׁ	מֵרֶחֶם	מִשְׁחָר	לְךָ	טַל	יְלִדְתִּךָ	M T δ	
בְּהַדְרֵי קֹדֶשׁ	מֵרֶחֶם	מִשַּׁחַר	לְךָ	טָלֶ	יְלִדְתִּךָ	Pš.	2
בְּהַדְרֵי קֹדֶשׁ	מֵרֶחֶם	מִשַּׁחַר			יְלִדְתִּךָ	LXX	b

Die Zeugen des Altertums bieten also dreizehn verschiedene Lesungen des Halbverses 3b, und zwar acht verschiedene Formen des Konsonantentextes. In letzterer Hinsicht stimmen nämlich überein M T α mit ʾAk, M T γ und Pš, M T β mit M T δ, sowie das erhaltene Stück von S′ mit M T α β γ δ, Ak, E′ und Pš. Gegenüber dieser wilden Mannigfaltigkeit ist festzuhalten, daß der ursprüngliche Text des Verfassers nur eine ganz bestimmte Konsonantenreihe war, die nur eine Lesung intendierte. Mit der Allgemeinheit und dem Ansehen der Zeugen wächst natürlich die Wahrscheinlichkeit für die Echtheit eines Bestandteils. Keiner aber ist unter den Zeugen, der für sich absolute Autorität bean-

ſpruchen könnte. Dies gilt auch von dem Alexandriner als dem älteſten. Denn dafür laſſen ſich in dem griechiſchen Pſalter zu viele Fehler nachweiſen. Ob das ἐγέννησά (σε) am Ende des Verſes 3 zur urſprünglichen LXX gehörte, kann man ſogar bezweifeln. Denn wenn der Verfaſſer der alexandriniſchen Pſalmenüberſetzung in ſeiner Vorlage ein יְלַדְתִּךָ geleſen hätte, ſo würde er es, weil es dann in demſelben Sinne wie Pſ. 2,7b gebraucht wäre, vermutlich auch wie dort mit dem Perfectum Praesentiae γεγέννηκά (σε) wiedergegeben haben. Inbetreff unſerer Stelle aber iſt das Anſehen des viel jüngeren maſſoretiſchen Textes noch von vornherein durch ſeine Vierſpältigkeit ſehr erſchüttert. Nach dem Geſagten geht es nicht an, wie Kaulen es (Katholik, 1865, S. 129—174) getan hat, die Textesfrage des Verſes 3 einfach dahin zuzuſpitzen, ob MT oder LXX den richtigen Text repräſentiere.

Prüfen wir zunächſt die Leſungen nach ihrer kritiſchen Gewährleiſtung und Sprachrichtigkeit. Hinſichtlich der erſten Konſonantengruppe בהדרי־קדש gibt es zwei Abweichungen. Θ′ und E′ ſcheinen י nicht vorauszuſetzen. Dieſes Bedenken kann aber gegen die übrigen Textzeugen nicht aufkommen wegen der Vereinzelung und mangels innerer Vorzüge. Auch müſſen die Ueberſetzungen nicht unbedingt auf einen Singular in der Vorlage zurückgehen, und um ſo geringfügiger iſt die Verſchiedenheit, als die Konſonanten בהדר auch b^{e}had^{e}rê (Pl) geleſen werden können. Die zweite Abweichung zwiſchen dem ד und ר iſt, rein handſchriftlich betrachtet, gleich null zu achten. Denn in der alten wie in der quadratiſchen Schrift ſind die Zeichen ד und ר vielfach ſo ähnlich geſchrieben, daß ſie nicht durch das Auge, ſondern nur durch das Sprachverſtändnis unterſchieden werden können. Spricht nun auch die größere Zahl und das allgemeinere Anſehen der Zeugen für בְּהַדְרֵי, ſo wird dieſes Uebergewicht doch reichlich dadurch aufgehoben, daß der St. constr. הַדְרֵי und überhaupt der Plural von הדר ſonſt nicht vorkommt, während der Plural von הַר ſehr häufig iſt, insbeſondere der St. con. הָרְרֵי ſich noch neunmal findet, und darunter gerade wie hier die Verbindung בְּהָרְרֵי קֹדֶשׁ Pſ. 87, 1. Für ein Hapax legomenon iſt es aber nie eine Empfehlung, wenn es nur als kritiſch ſehr umſtrittene Form nachgewieſen werden kann. Beſonders fraglich aber wird es, wenn ſeine Exiſtenz von der Entſcheidung über zwei zum Verwechſeln ähnliche Buchſtaben abhängt. Mit 38 hebräiſchen Handſchriften, Symmachus und Hieronymus, lauter gewichtigen Zeugen, ziehen wir daher die Leſung בהררי vor. Für die zweite Gruppe kennt die Ueberlieferung nur die Leſung מֵרֶחֶם. Mit einem Verbum des Hervorgehens verbunden, heißt dies „aus dem Mutterſchoße“, ſonſt „vom Mutterſchoß an“. In dem letzteren nur hier in Betracht kommenden Fall aber iſt es, und zwar dem Sprachgebrauch entſprechend, ohne Suffix, gleichbedeutend mit dem בְּיוֹם חֵילֶךָ 3a. Damit entſteht aber der ſtarke Verdacht, daß wir es hier mit einer Gloſſe oder Variante zu tun haben. Denn in der Textüberlieferung des Alten Teſtamentes wurden gar zu gern Ausdrücke durch gleichbedeutende erſetzt. Dieſe wurden dann, wie auch erklärende Zuſätze neben, unter oder über die Zeile geſetzt, von Spätern in den Text verarbeitet und verurſachten ſo Textverderbniſſe. Nun aber war gerade בְּיוֹם חֵילֶךָ erklärungsbedürftig; denn חֵיל war in etwas ungewohnter Weiſe gebraucht und konnte, wie wir es ja bei den Textzeugen ſehen, ſo leicht zu

חֵיל verlesen werden. Daher werden wir nicht zögern, מֵרֶחֶם als Glosse zu streichen. Denn es ist kein Grund ersichtlich, warum es dem erst an zweiter Stelle vorhergehenden gleichbedeutenden Ausdruck hier folgen soll. Auch trägt seine Tilgung zur Erleichterung des Verses 3 bei, der durch Nomina überhaupt und insbesondere durch präpositionale Umstandsbestimmungen gerade an dieser Stelle ungeheuer überladen ist. So schwerfällig ist hier der Stil, daß er nicht mehr poetisch genannt werden kann. Unmöglich kann die so frisch einsetzende und verlaufende Rede Jahwes in diesem Wulst ersticken. Daß die Uebersetzung des Symmachus, die im übrigen zum ganzen Vers erhalten ist, מֵרֶחֶם verleugnet, erklärt sich doch wohl nur dadurch, daß diese Gruppe in der Vorlage des Symmachus fehlte, oder daß er Grund hatte, sie für eine Zutat anzusehen. Wenn מרחם Glosse oder Variante ist, begreift sich endlich am besten das כְּ welches vielleicht in einzelne hebräische Handschriften eingedrungen war und bei dem hl. Hieronymus das quasi, in der Septuaginta aber das nachträgliche Einschiebsel σου veranlaßt haben mag, während der Urheber dieses כְּ beabsichtigte, damit den Ausdruck בְּיוֹם חִילֶךָ als gleichbedeutend mit מֵרֶחֶם hinzustellen. כְּמֵרֶחֶם soll heißen: בְּיוֹם חִילֶךָ „gleich" oder „so viel, wie" מֵרֶחֶם. Gehen wir zur fünften Gruppe über, die der zweiten sinnverwandt erscheint. Die gewöhnliche massoretische Lesart bietet ein Substantiv יַלֶּדֶת. Dieses Wort kann Abstraktum mit Infinitivbedeutung zur Wurzel יָלַד „gebären" sein. In diesem Falle wäre es gleichbedeutend mit חִיל und dieselbe Form wie das syrische יַלְדוּת generatio. Es kann aber auch Abstraktum von יֶלֶד „Knabe" sein. Dann hieße es „Knabenalter", „Jugend". In der ersten Bedeutung kommt es sonst im Alten Testament überhaupt nicht vor; in der zweiten findet es sich nur Pred. 11,9. 10. In jedem Falle ist die Bildung auf ות bei einer Wurzel mit festem Endradikal in der ältern Zeit überhaupt sehr selten und auch seit Jeremias nicht gerade sehr häufig. In der Sprache Davids (siehe Verfasser) befremdet diese Form sehr. Der Umstand, daß die Endung nicht plene geschrieben ist, gibt auch einer andern Lesung Raum. Schwer aber wird die Zuverlässigkeit von יַלְדֻתֶךָ durch die 100 hebräischen Handschriften, die יְלִדְתִּךָ „ich habe dich geboren" oder „erzeugt", bieten, sowie durch die damit übereinstimmenden LXX und Pšitta erschüttert. Hinter בְּיוֹם bezeichnet diese Form in der ersten Bedeutung dasselbe, wie חִילֶךָ. Hießen doch dann die beiden Ausdrücke: „am Tage, wo ich dich geboren" und: „am Tage deiner Geburt". Wenn wir des weitern damit auskommen, halten wir, wie es am besten ist und meist geschieht, das unverständliche ἰελεδεχεθ=ילדכת für eine fehlerhafte Ueberlieferung von ἰελεδεθεχ=יְלִדְתִּךָ Sehr auffallen muß, daß die Ueberlieferungsformen der fünften Gruppe und die unverkennbar zugrunde gelegte Wurzel ילד als nächstliegende Bedeutung neben מרחם ein Sinnesäquivalent von חִילֶךָ haben. So geht denn meine Vermutung dahin, daß in ילדתך eine zweite Glosse oder Variante zu der Zeitbestimmung in 3a steckt. Gab nämlich מרחם auch den Sinn des Gesamtausdruckes ביום חילך richtig wieder, so hing doch die ganze Erklärungsbe-

dürftigkeit an dem חיל. Deshalb konnte es bei der großen Neigung zur Glossenbildung kaum ausbleiben, daß neben מֵרֶחֶם eine Glosse auftrat, die nichts anderes bezweckte, als חֵיל nach Form und Bedeutung zu erläutern. Die schier einzige hierfür gegebene Form aber war חֵיל=לֶדֶת. Ziehen wir daher die noch zusammenstehenden Konsonanten der Infinitivform לֶדֶת als Glosse zu חֵיל heraus, dann erfährt der Stichus 3b eine weitere Erleichterung und wir behalten folgenden Bestand übrig:

בְּהַרְרֵי קֹדֶשׁ מִשְׁחַר לְךָ טַל יָךְ

Die Existenzberechtigung des כְ, das Symmachus vor משחר und Hieronymus vor מרחם gelesen haben mag, aber von den übrigen Textzeugen verleugnet wird, kann in Ermangelung besonderer Vorzüglichkeit nicht anerkannt werden. (Vgl. S. 203) Die LXX und Θ lassen לְךָ טַל unberücksichtigt. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, daß irgendwo einmal, abgesehen von der Glosse לֶדֶת, die Reihenfolge der Konsonanten war: משחריך. Diese Konsonanten kann man doch kaum anders lesen, als: מְשַׁחֲרֶיךָ und übersetzen, als: „(Auf den Heiligen Bergen) sind dich Suchende." Dabei fehlt jeder Anhaltspunkt, zu beurteilen, ob לְךָ טַל zum Text gehört oder nicht, und wie es etwa zu deuten wäre. Will ich aber משחר לך טליך lesen und übersetzen, so zeigt sich zunächst die größ'e Unsicherheit bezüglich der vier ersten Konsonanten. Soll ich mit den Massoreten, was an solch' kritischer Stelle wenig empfehlenswert ist, das Hapax legomenon מְשָׁחָר „Morgenröte" lesen, oder mit O', Σ, Θ, E', Ἑβρ. und Ps. מְשַׁחֵר „in der Frühe", oder mit Ἀκ, S', Hier. מְשַׁחֵר „früh aufgehend", „entstehend", „suchend"? Wer vermag das zu sagen? Unmöglich aber ist es, טליך zu bestimmen. Die Uneinigkeit der Ueberlieferung, so wie die vorstehenden Erwägungen zeigen, wie hoffnungslos alle Versuche sind, in משחר eine Form der Wurzel שחר zu finden. Deshalb versuche man es einmal mit der Wurzel משח, deren Konsonanten ja auch hier in richtiger Reihenfolge stehen. Betrachten wir da משחריך! Bis auf das ר, das aber leicht aus ת verschrieben sein kann, haben wir dann die Form מְשַׁחְתִּיךָ „ich habe dich gesalbt". Wie schön paßt diese Form der 1. Pers. sing. in den Mund des zum Messias redenden Jahwe! Dann aber ist auch sofort klar, was es mit לְךָ טַל auf sich hat. Es gibt die durch die Salbung verliehene Würde an, und zwar, wie es der Regel des hebräischen Sprachgebrauches entspricht, nicht in Form eines Prädikatsakkusatives, sondern vermittels der Präposition לְ. Wegen der Aehnlichkeit der Konsonanten kann es nur לְמֶלֶךְ „zum König" gelautet haben. מ ist, wie auch sonst, zu dem ähnlichen Buchstaben ט verschrieben worden, und ך ist von seiner Stelle verrückt worden, ein Los, das es mit so vielen Buchstaben des alttestamentlichen Textes teilt. Durch einige einfache kritische Handgriffe, Ausscheidung zweier Glossen, Richtigstellung zweier gewöhnlicher Buchstabenverschreibungen, und Umstellung dreier Konsonanten haben wir einen ganz eindeutig zu lesenden und zu übersetzenden Text erzielt, dessen Wortlaut מְשַׁחְתִּיךָ לְמֶלֶךְ sich im Alten Testament noch viermal,

2 Sam. 12, 7; 2 Reg. 9, 3. 6. 12, und zwar jedesmal wie hier im Munde Jahwes findet.

Prüfen wir nun die überlieferten Textformen nach ihrem Inhalt. Da machen wir zunächst die Wahrnehmung, daß zu der teilweisen Vielleſigkeit eine noch größere Vieldeutigkeit kommt. Fraglich iſt meiſtens der eigentliche oder etwa vorliegende bildliche Sinn der einzelnen Worte oder Wortverbindungen. Keine, auch nur erdenkbare Auffaſſung des überlieferten Textes befriedigt. In jedem Falle iſt die Ausdrucksweiſe geſchraubt, ſchwulſtig und dunkel. Statt zu erklären, drängt und verwiſcht ein Bild das andere. Vor lauter im Text ſich folgenden und außerhalb desſelben noch zu gebenden Erklärungen ſchwindet jede Klarheit. „An einzelne Ausdrücke", ſchreibt Schulz mit Recht (Theologie u. Glaube, 1909, S. 529), „wie «Schoß der Morgenröte» und «Tau der Jugend» hatten ſich die Exegeſe lange Zeit nur durch eine Art Selbſthypnoſe gewöhnen können."

Es genügt als Beiſpiele die Hauptvertreter MT und LXX anzuführen, weil die andern Zeugen ſich inhaltlich mehr oder weniger eng an einen der beiden anſchließen. 3b iſt nach dem MT zu überſetzen: „In heiligen Zierden aus dem Schoße der Morgenröte (perlt) dir der Tau deiner Geburt", oder „deiner Jugend" oder „deiner Jungmannſchaft" (sic!); nach der LXX aber: „(Bei dir iſt die Herrſchaft am Tage deiner Macht) in deinen Heiligtumszierden; aus dem Schoße habe ich dich vor dem Morgenſtern gezeugt." Ebenſo wenig wie der maſſoretiſche oder ein anderer überliefert r Text vermag der alexandriniſche die übrigen auszuſtechen. Es iſt in ihm nicht erſichtlich, warum der Fürſt am Tage ſeiner Geburt oder Obmacht, oder warum der Zeugende oder Gezeugte als ſolcher „in Heiligtumszierden" erſcheinen ſoll, zumal im Zuſammenhang unſeres Liedes, wo im nächſten Verſe eigens von der Prieſterwürde des Gefeierten die Rede iſt. Bei ἐκ γαστρός vermißt man die nähere Beſtimmung, weſſen Mutterſchoß gemeint iſt. Iſt es der uterus des Weibes, dann liegt eine abnorme phyſiologiſche Vorſtellung zugrunde, nämlich: gignere ex utero ſtatt in utero. Iſt aber der uterus des zeugenden Jahwe gemeint, dann ſollte man doch einmal ernſtlich bedenken, ob wirklich ein hebräiſcher Schriftſteller unter dem Bilde eines ſo ſpezifiſch weiblichen Organs wie uterus von Jahwe als Zeuger geredet haben ſoll. Die Rückſicht auf dies Heidentum, insbeſondere die Gefahr der Vermengung der Jahwevorſtellung mit der Vorſtellung von der doppelgeſchlechtlichen Ištar, der phöniziſchen und kanaanäiſchen Aſtarte, deren Kult ohnehin ſchon in Iſrael ſo ſtark fortwucherte, mußte ihn davon abhalten. So finden wir denn auch, daß der erſte neuteſtamentliche Schriftſteller, der klar und deutlich die Zeugung des Sohnes vom Vater ausſpricht, nicht das Bild des uterus, ſondern des sinus gebraucht. Nur dann, wenn eine Lesart als kritiſch unzweifelhaft feſtſtände, die beſagte: „ich habe dich aus meinem uterus gezeugt" gälte das Wort des hl. Auguſtinus: Qui est autem sinus, ipse est uterus: et sinus et uterus pro secreto positus est.

Gegen den jetzigen Septuagintatext des Verſes 3 ſpricht das Schweigen des Neuen Teſtamentes. Wiederholt werden Vers 1 und 4 unſeres Pſalmes nach dem Septuagintatext im Neuen Teſtament angeführt, niemals aber Vers 3. Dies muß beſonders auffallen im Hebräerbrief, wo ein ſo ausgiebiger Gebrauch von Vers 1 und 4 gemacht iſt. Wollte der Verfaſſer dieſes Briefes, wie es unverkennbar iſt, die Gottheit Chriſti aus Pſalmenſtellen beweiſen, dann begreift ſich ſein Verſchweigen des griechiſchen Verſes Pſ. 110, 3 neben der Anführung von 110, 1 und 4 und dem 110, 3b ſo ähnlichen Verſe 2, 7b c (ſiehe S. 199) faſt nur dann, wenn ihm der Vers 110,3 wegen der Unſicherheit ſeines Textes und Sinnes für

die Beweisführung, gerade Judenschriften gegenüber, ungeeignet erschien, oder wenn 3b damals in der LXX anders lautete (vgl. S. 202). Ohne uns näher mit den einzelnen Gedankenverbindungen zu befassen, welche die überlieferten Textformen des Stichus 3b im Zusammenhang mit den überlieferten Formen oder der von uns angenommenen Lesung des Stichus 3a ergeben, können wir sagen, daß *keine derselben dem Gedankengang des Liedes entspricht.*

Denn in ihnen ist die Rede entweder von der Geburt, bezw. Zeugung, Jugendkraft oder Jungmannschaft (sprachlich unerhört) des Messias ohne Beziehung auf dessen Einsetzung als Herrscher zur Rechten Jahwes, die der von Anfang an ausgesprochene und unentwegt festgehaltene Gegenstand der Rede Jahwes an den Messias ist. Ja, da Stichus 3b das Ende dieser Rede ist, so wäre es angebracht, daß ihr Thema in ihm in besonders deutlicher und befriedigend abschließender Weise zum Ausdruck komme. Wie heillos ist z. B. die Abschweifung, wenn man den LXX-Text von 3b mit dem richtigen Text von 3b verbindet: „Bei dir ist die Fürstenwürde am Tage deiner Geburt, in deinen Heiligtumszierden aus (dem) Schoße vor dem (aufgehenden) Morgenstern habe ich dich gezeugt." Hier wird der Gedanke von der fürstlichen Abstammung des Messias selbständig weitergesponnen. Und wie?

Und doch erwartet man *von 3b, daß es die mit 3a begonnene Motivierung der Teilnahme des Messias an der göttlichen Macht und Herrlichkeit vervollständigt.* Was wir sonst vermissen, finden wir bei der Textform:

בהררי קדש משחתיך למלך

„Auf den Heiligen Bergen habe ich dich zum Könige gesalbt."

Eindeutig bestimmt ist hier zunächst jeder einzelne Ausdruck. הררי קדש „Die Heiligen Berge" sind die Sionsberge, die Berge, auf denen Jerusalem erbaut ist. Es ist also ein Synonymum von ציון Vers 2b. Dieselbe Bedeutung hat הררי קדש an der andern Stelle, wo es noch vorkommt, Ps. 87,1. Dort steht es in Parallele zu שַׁעֲרֵי צִיּוֹן. Vgl. noch הָרֵי צִיּוֹן Ps. 133,3 und צִיּוֹן הַר קָדְשׁוֹ Ps. 2,6b. Neben den *einzähligen* Bergbezeichnungen הר קדש, הַר צִיּוֹן finden sich also auch die *mehrzähligen* הָרֵי צִיּוֹן und הָרֵי קֹדֶשׁ für ציון קדש. Ueber die klare und bestimmte Bedeutung von משחתיך und למלך brauchen wir kein Wort zu verlieren. Ebenso klar und bestimmt ist der ganze von uns angenommene Text des Stichus. Die Worte „Ich habe dich zum Könige gesalbt" werden Jahwe 2 S. 2,7 bezüglich Davids und 2 Reg. 9, 3. 6. 12 bezüglich Jehus in den Mund gelegt. Kaum andere Worte sind daher hier, wo Jahwe denselben Messiaskönig, der Ps. 2 als Mitherrscher auftritt, einsetzt, zu erwarten. Indem unser Text als Parallelstichus zu 3a die dort beschriebene Herrschaft, die der Messias als *geborener Fürst* zur Rechten Jahwes schon mitbringt, nach *dem Sitz* auf Sion, dem *Rang* eines Königs und dem *Ursprung* durch Jahwes Salbung weiter schildert, *vervollständigt* er den Gedanken des Stichus 3a und *rundet* die Einsetzungsworte Jahwes *befriedigend* ab. Mit den Worten „auf den heiligen Bergen habe ich dich zum König gesalbt" *kehrt der Sänger geradezu zu den Anfangsworten* „Setze dich zu meiner Rechten" *zurück*, insofern nämlich in der *Einsetzung* als König auf dem *irdischen Sion* die *Vorbestimmung* und *Vorstufe* zur

Erhöhung als Herrscher auf dem himmlischen Sion liegt. Die Worte „auf den Heiligen Bergen habe ich dich zum Könige gesalbt" erhalten in dem Augenblick, da sie hier gesprochen werden, erst ihre vollste Erfüllung. (Vgl. VII. Teil Inhaltsübersicht.)

Unverkennbar ist die überaus enge Verwandtschaft des Psalmes 110 mit Ps. 2. Wenn nun der Messias 2,6 in seinem Quos ego — an die Rebellen seine Herrschaft nach LXX (siehe ‚Past. bon.', Jhrg. 1916, Heft 12, S. 529 ff.) dahin charakterisiert:

וַאֲנִי נָסַכְתִּי מַלְכִּי עַל צִיּוֹן הַר קָדְשִׁי

„Bin ich doch als sein König eingesetzt auf Sion seinem heiligen Berge", wird da Jahwe 110,3b in Ergänzung zu 3a die Herrschaft des Messias anders bestimmen? Erwarten wir hier nicht ein volles Sinnesäquivalent von 2,6.

Wenn wir daher am Anfang des Stichus 110,3b בְּהַרְרֵי קֹדֶשׁ als Aequivalent von עַל צִיּוֹן הַר קָדְשִׁי mit Leichtigkeit und kritischer Sicherheit erkennen, dann werden die folgende Worte mit Verlegung der Aussage des Messias in den Mund Jahwes gleichwertig sein mit: נָסַכְתִּיךָ לְמֶלֶךְ entsprechend נָסַכְתִּי מַלְכִּי 2, 6a. In dieser Vermutung ist לְמֶלֶךְ als Charakteristikum der Aussage unabänderlich. Aber es ist damit zu rechnen, daß das Verbum נסך „weihen", „einsetzen" durch ein Synonymum ersetzt wäre. Ein solches aber ist משח „salben", „weihen", dessen Radikale in der Konsonantengruppe מְשַׁחְתִּיךָ unverfälscht, in richtiger Reihenfolge, vorliegen. Wir haben es also mit den Trümmern der Form מְשַׁחְתִּיךָ, die gleichbedeutend mit נָסַכְתִּיךָ ist, zu tun. In welchem Zustande neben der Radix משח die Formbildungselemente תִּיךָ und die Konsonanten von לְמֶלֶךְ noch vorhanden sind, haben wir früher (S. 204) gesehen. מְשַׁחְתִּיךָ statt נָסַכְתִּיךָ begrüßen wir aber mit Freuden, weil wir dadurch den Wortlaut der Weiheformel bekommen, die im Alten Testamente nur dem Munde Jahwes vorbehalten ist und hier so trefflich paßt. Mit dem Texte בְּהַרְרֵי קֹדֶשׁ משחתיך למלך haben wir alles, was wir nach der Parallelstelle 2,6 hier erwarten und vertragen können.

Alle Buchstaben also, die nach Zahl, gleicher oder in wenigen Fällen ähnlicher Gestalt für diesen Text nicht in Betracht kommen, haben mithin keine Berechtigung. Was wir aber so neben dem herrlichen Texte ausscheiden, ist kein sinnloses Konglomerat von Buchstaben, sondern, wie wir gesehen haben, zwei sehr begreifliche Glossen מרחם und לדת. Ein Vergleich mit der Parallelstelle 2,6 bestätigt uns also in unabhängiger Weise das Ergebnis, zu dem wir an der Hand der Textzeugen nur vorsichtig tappend und tastend gelangt sind.

Eine starke Empfehlung für den vorgeschlagenen Urtext des Verses 3 ist es, daß von ihm aus sich alle Tatsachen der Textüberlieferung am einfachsten und restlos erklären. Vergleiche die Tabellen S. 200 u. 201. Zwei sehr begreifliche Glossen (oder Varianten) מרחם und לדת drangen in 3b ein. Die erste ward, wahrscheinlich nur in dem allerdings größern Teile der Handschriften (vgl. S. 201), zwischen zwei Wörtern eingeschoben und hat weniger Unheil angerichtet, als die zweite. Diese ist nämlich zwischen die beiden letzten Buchstaben der Verbalform משחתיך hineingefahren, und dem so entstandenen Konsonantenkomplex משחתילדתך hat man füglich die Worttrennung משחת und ילדתך gegeben. Die letztere Gruppe hat dann die an sich einwandfreie Lesung

יְלָדְתֶּךָ und die nicht unbedenkliche יַלְדְתֶּךָ gefunden. Demgegenüber erscheint [illegible] tatsächlich als verderbte Ueberlieferung d[illegible] neuentstandenen Wortform מִשְׁחַת יַלְדְתֶּךָ hätte man nach wie vor als מָשַׁחְתִּי „ich habe gesalbt" lesen können, aber neben יְלָדְתֶּךָ kam es nicht mehr als Form[illegible] c 1. Sing. Perf. Qal in Betracht, und wohl weniger aus Versehen, als in der Absicht, den Wortstumpf mit seiner neuen Umgebung in Einklang zu bringen, wurde ת in ר geändert. Bei diesem Stande der Dinge war לְמַלְכֵּךְ nicht mehr zu gebrauchen. Daher haben es denn der Alexandriner und Theodotion, bezw. schon hebräische Vorlagen fallen lassen. So mußte, wie so oft in der Geschichte, des alttestamentlichen Textes ein echter Bestandteil dem Eindringling weichen. In einem großen oder dem größten Teile der Textüberlieferung, darunter auch den massoretischen Handschriften, wurde die Gruppe mit יְלָדְתֶּךָ umgestellt und wohl aus Anpassungsbestrebungen zu לְךָ טַל geändert. Anschaulich und erklärlich wird das Eindringen der beiden Glossen, wenn man sich den Psalm nach alter Sitte (vgl. II. Teil) stichisch und serie continua geschrieben und die Glossen zwischen die Zeilen 3a und 3b nebeneinander unter die zu glossierende Partie gesetzt denkt.

ע מ ך נ ד ב ת ב י ו ם ח י ל ך
מ ר ח ם ל ד ת
ב ה ד ר י ק ד ש מ ש ח ת י ך ל מ ל ך

Die beiden Glossen hatten dann weiter nichts zu tun, als nach unten zu rutschen, um an die durch einen punktierten Strich bezeichneten Stellen zu kommen. Infolgedessen aber ward besonders die Stellung von לְמַלְכֵּךְ gefährdet. Indem es durch zu weites Abdrängen nach links leicht mit den Buchstaben יְלָדְתֶּךָ am Rand entlang geschrieben wurde, konnte es bei Versuchen der Abschreiber, es wieder in die Zeile aufzunehmen, in manchen Handschriften mit jenen andern fünf Buchstaben den Platz wechseln, oder aber in andern verloren gehen. (Vgl. MT u. LXX Tabelle S. 201.) Das etwaige כְּ in den Vorlagen des Symmachus und Hieronymus ist beigefügte Erläuterungspartikel, die in dem klaren, ursprünglichen Text nicht nötig war.

§ 4. Vers 5a.

Wer ist der אדני על ימינך „der Herr zu deiner Rechten"? Es ist doch zu erwarten, daß dem Messias, dem Hauptthelden des Liedes, entsprechend Ps. 2,9, die strafgerichtliche Vernichtung der Feinde in Vers 5—7a zugeschrieben wird. Der Messias als Subjekt in den die aktive Vernichtung bezeichnenden Verbalformen der 3. Pers. Sing. מָחַץ 5b, ידין 6a, מָחַץ 6b wird daher durch das אדני von 5a ausgedrückt sein, da kein Subjektswechsel zwischen 5a und 5b angezeigt ist. Ferner ist zu erwarten, daß die Personenunterscheidung der Namen יהוה und אדני in Vers 1 für das ganze Lied beibehalten wird. Das Gegenteil wäre zu verwirrend. Bis uns zwingende Gründe davon abbringen, müssen wir also daran festhalten, daß אדני wie Vers 1, so auch Vers 5 Name des Messias ist. Endlich ist zu erwarten, daß die Worte 5a Bezug nehmen auf Vers 1, mithin der אדני „der Herr", den Jahwe Vers 1 zu seiner Rechten einlädt, Vers 5a zu seiner Rechten erscheint. So verlangt es die Einheit des lyrischen Standpunktes und der Vorstellungsweise. Demnach bezeichnet אדני hier dieselbe Person, wie Vers 1 und das Suffix ך „deiner" bezieht sich auf dieselbe Person, nämlich auf יהוה, wie das Suffix י „meiner" Vers 1. Wenn also die Punktation אֲדֹנָי „Mein Herr" Vers 1 richtig ist, muß sie auch

Vers 5 angebracht werden. Die Juden haben, wie Pſ. 2,4b, ſo auch hier אֲדֹנָי „Mein Herr" als Bezeichnung des Meſſias mit den Gottesnamen אֲדֹנָי verwechſelt. Dieſe Verwechſelung gibt uns aber wieder den Schlüſſel zur Erklärung zweier anderer Tatſachen der Textüberlieferung. Da bei der richtigen Leſung אֲדֹנָי „Mein Herr" die Anrede des Sängers ſich an Jahwe wendet, ſo erfordert die Deutlichkeit und Ehrfurcht hinter dem Suffix ך unbedingt den Vokativ יהוה. Dieſer Vokativ hat auch gewiß urſprünglich hier geſtanden und iſt nach meiner Vermutung auch jetzt noch nicht verſchwunden, ſondern iſt jenes יהוה, welches, wie wir § 2 geſehen haben, Vers 2a aufgetaucht iſt als Unheilſtifter und dort ſtets unerträglich geblieben iſt. 5a hat es ſich nicht mehr halten können, nachdem man anfing, אֲדֹנָי zu dem Gottesnamen אֲדֹנָי zu verleſen. Denn es widerſpricht ſich, zu ſagen: „Adonai (= Jahwe) zu deiner Rechten, o Jahwe!" So mag denn יהוה von dem Suffix ך 5a weg am linken Zeilenrande entlang hinter das Suffix ך, das urſprünglich 2a in לְךָ auf שִׁבְטֵךְ folgte, verſetzt worden ſein. Durch ſeine Rückverſetzung wird überliefertes Textmaterial des Pſalmes trefflich aufgearbeitet, indem zwei Unſtimmigkeiten (2a und 5a) beſeitigt werden. Eine Erinnerung daran oder Nachwirkung davon, daß in 5a einmal der Name יהוה zu Recht beſtand, dürfte das יהוה ſein, das heute noch mehrere hebräiſche Handſchriften 5a ſtatt des vermeintlichen Gottesnamens אֲדֹנָי haben.

§ 5. Vers 7b.

Der größern Deutlichkeit halber und zur ſtärkern Hervorhebung des Gegenſatzes von 7b zu 6b und 7a (ſiehe Erläuterungen zu Vers 6 und 7) leſe man hinter dem רֹאשׁ von 7b mit zwei hebräiſchen Handſchriften und Pšitta das Suffix ו. Die Redensart ſelbſt verlangt dieſe Beſtimmung. Vgl. z. B. Pſ. 3, 4b.

Schlußbemerkung.

Will man die vorſtehenden oder ähnliche textkritiſche Unterſuchungen richtig würdigen, dann muß man ſich auch in die rechte Geiſtesverfaſſung verſetzen. Man muß ſich ein offenes und unbefangenes Auge wahren für die wirklich vorliegenden Probleme, die Löſung heiſchen. Ja, man muß ſich in dieſe hineinleben, um das Recht und die Methode der Kritik zu verſtehen. Man muß ferner die Einzelheiten der obigen Darlegungen durchweg nicht nur für ſich allein, ſondern in dem innern Zuſammenhang mit den übrigen betrachten und alle zuſammen als Ganzes auf ſich wirken laſſen, um die volle Beweiskraft zu verſpüren. Endlich darf der Blick nicht nur bei den einzelnen Worten und Sätzen des Bibeltextes haften bleiben, ſondern muß ſich wie hier ſtets auf den Pſalm als Ganzes richten. Verfährt man ſo, dann rechtfertigen ſich unſere Textunterſuchungen gerade dadurch, daß ſie den Pſalm 110 erſt recht als ein nach Inhalt und Form wohlgeordnetes und vollendetes Kunſtwerk darſtellen. Was nun den Inhalt betrifft, ſo belehren darüber die weitern Teile der Arbeit. Was die Form betrifft, ſo läßt keine der überlieferten Textgeſtalten einen regelmäßigen Rhythmus, Vers-

und Strophenbau erkennen. Der von uns ohne Rückſicht auf die Kunſtform herausgearbeitete Text aber zeigt das Lied in einer ebenmäßigen Kunſtform von 15 Dreihebern, die ſich nach den Sinneseinheiten, Königtum, Prieſtertum und Richteramt des Gefeierten, ſowie nach Subjekts- und Perſonenwechſel in drei unverkennbare Strophen gliedert. Von dieſen umfaßt die erſte und letzte je ſechs, die mittlere aber drei Stichen. Selbſtverſtändlich beanſprucht der nachfolgende Urtext und ſeine rhythmiſche Umſchrift nicht in allen Stücken das letzte Wort zu ſein. Zu der Leſung malgwijjoth der eng verbundenen Worte מלא גויות Vers 6a vergleiche aſſyriſches umal für umalli von מלא. Damit die textkritiſchen Unterſuchungen geeignet ſeien, als Unterlage zur Auseinanderſetzung mit jedermann zu dienen, ſo haben wir bei ihnen die ſtrittigen Fragen des Verfaſſers und des meſſianiſchen Sinnes aus dem Spiele gelaſſen. Dadurch wurde die Arbeit zwar ſchwieriger, aber auch gründlicher. Wer dann auf weitere gute Gründe hin an David als dem Verfaſſer und an dem direkt meſſianiſchen Sinn feſthält, der wird gerade unſere Sichtung des Textes mit beſonderer Freude begrüßen.

□ □ □

Albertus Magnus in Trier.

Von P. Hieronymus Wilms, O. P., Düſſeldorf.

Albertus Magnus übte durch ſein tiefes, umfangreiches Wiſſen, das er in Vorleſungen und wiſſenſchaftlichen Werken bot, einen großen Einfluß aus nicht nur auf Deutſchland, ſondern auf die geſamte chriſtliche Welt. Da ernannte ihn Papſt Alexander IV. unter dem 5. Januar 1260 zum Biſchof von Regensburg. Der Ordensgeneral Humbert hatte, in Sorge, eine der herrlichſten Zierden des Ordens zu verlieren, an Albert geſchrieben, um ihn zu veranlaſſen, jene Beförderung auszuſchlagen. Unter anderem ſchrieb er: „Wenn Ihr den Nutzen der Seelen ſucht, ſo beachtet, daß durch dieſen Standeswechſel die zahlloſen Früchte gänzlich zerſtört werden, die Ihr nicht bloß in Deutſchland, ſondern faſt auf der ganzen Welt durch Euren Ruhm und durch Eure ſchriftſtelleriſche Tätigkeit ganz ſicher bringt.“ [1] Der ausdrückliche Wille des Papſtes zwang Humbert und Albert, ſich zu fügen. Es iſt nicht unintereſſant, zu beobachten, wie Albert durch die Erhebung zum biſchöflichen Amte, das er freilich in der Diözeſe Regensburg nur ſehr kurze Zeit (1260—1262) ausübte, veranlaßt wurde, in eine viel nähere, greifbarere Verbindung zu vielen Städten und Ortſchaften Deutſchlands zu treten, als es ihm ſonſt möglich geweſen wäre. Mit Stolz weiſen manche Kirchen Deutſchlands auf Albert als ihren Konſekrator hin; in anderen Kirchen hat er Altäre geweiht. Köln, Straßburg, Würzburg, Freiburg i. B., Baſel, Villingen, Dieſſenhofen, Brauweiler, München-Gladbach, Burtſcheid, Eßlingen, Mühlhauſen, Unterlinden, Werden, Soeſt, Xanten, Utrecht, Kolmar, alle dieſe Städte weiſen hin auf Zeichen von Alberts Tätigkeit als Biſchof.

[1] Der vollſtändige Brief bei Petrus de Prussia, Vita 253—256.

Von einem Aufenthalte Alberts in Trier war bisheran nichts bekannt; auch nichts von Beziehungen, die er zu Trier gehabt hätte. Dem langjährigen Albertforscher P. Paulus de Loë O. P., dem es vor einigen Jahren gelang, den Aufenthalt Alberts zu Lyon zur Zeit des Konzils darzutun, ist es nun wieder gelungen, den Aufenthalt Alberts in Trier und seine Beziehungen zu der Liebfrauenkirche höchst wahrscheinlich zu machen.

Von der Predigttätigkeit Alberts war bisheran nur bekannt, was Michael in die Worte zusammenfaßt: „Daß Albert auch als Bischof das Predigtamt ausgeübt habe, ist an sich sehr wahrscheinlich und wird von späteren Biographen versichert. Selbstverständlich hat er vor dem Volke deutsch gepredigt. Seine gehaltvollen Skizzen, die einen starken Band füllen, schrieb er in lateinischer Sprache. Sie sind trotz aller Knappheit überaus salbungsreich und werfen mehrfach Streiflichter auf die Schäden der Zeit.“ [1])

P. Paulus de Loë hat nun eine Predigt veröffentlicht [2]), die Albert als Bischof gehalten hat, eine Predigt, die uns vorliegt, nicht skizzenhaft, sondern ausführlich, wörtlich, wie sie gehalten wurde in lateinischer Sprache vor einem Latein sprechenden, gebildeten Publikum, eine Predigt, die uns zugleich die Seelengröße und die rhetorische Begabung des Redners, wie auch die Würde und den Wert der Zuhörer erkennen läßt. Es ist eine Marienpredigt, die von Albert vor der Geistlichkeit und der Schule der Liebfrauenkirche zu Trier gehalten wurde.

Trier als Ort der Predigt wird von dem Herausgeber dadurch glaubhaft gemacht, daß von den sechs erhaltenen Handschriften fünf aus Trier stammen, und die sechste, die jüngste, ebenfalls auf Kur-Trierer Gebiet entstanden ist. Daß die Geistlichkeit der Liebfrauenkirche die Zuhörer der Predigt gewesen seien, wird begründet mit Bemerkungen der Predigt, die nur auf die Stiftsgeistlichkeit einer großen Marienkirche passen, so: „ich bin ein Kaplan der ruhmwürdigen Jungfrau“, ferner mit der Anrede: „Kapläne Mariens“. Daß die Stiftsschule zugegen war, geht aus einer anderen Stelle der Homilie ausdrücklich hervor, wo Albert den Knaben den Heiland als Bruder vor Augen stellt: „Söhne, sehet da eure Mutter!“ „Knaben, sehet da euren Bruder!“

Die Predigt handelt über den Text Luk. XI, 27: Factum est autem, cum haec diceret, extollens vocem quaedam mulier de turba dixit illi: Beatus venter, qui te portavit, et ubera, quae suxisti. Die Predigt, über die uns die gründliche Einleitung einen allseitigen Ueberblick gewährt, gliedert sich entsprechend der Dreiteilung des Textes in drei Abschnitte. [3]):

1. Als Jesus zu dem Volke sprach,
2. da erhob ein Weib seine Stimme aus dem Volke und rief aus:

[1]) Michael, Geschichte des deutschen Volkes, III, 95.

[2]) Alberts des Großen Homilie zu Luk. 11, 27 zum erstenmal herausgegeben von Fr. Paulus Maria v. Loë, Ord. Praed. Bonn, 1916. Verlag von P. Hanstein. 57 S. Mk. 1.20.

[3]) Vielleicht war diese Treiteilung Anlaß, daß der Handschriften-Katalog der Trierer Stadtbibliothek verzeichnet zu Cod. 61 n. 6: Tres Homilia · Alberti Magni super Evangelium „extollens quaedam mulier“, obwohl sich nur die vorliegende dort findet.

3. „Selig der Leib, der dich getragen, und die Brüste, die du gesogen hast!"

Die beiden ersten Abschnitte dienen bloß als Einleitung und Ueberleitung zur Hauptpredigt über den Text: Selig der Leib usw.

In dem Ganzen offenbart sich Albert als glänzender Redner. Die Tiefe seines dogmatischen Wissens kommt ebenso zur Geltung, wie die Kraft seiner Sittenstrenge. P. v. Loë hat die Predigt nach beiden Gesichtspunkten hin gründlich gewürdigt und namentlich darauf hingewiesen, wie durch diese kraftvollen Ermahnungen zu einem tugendhaften Leben die häufig erhobenen Vorwürfe, als ob die mittelalterlichen Prediger sich in nichtigen Spitzfindigkeiten verloren hätten, anstatt das Volk zur Tugend anzuhalten, widerlegt werden. Die schönsten Partien der Predigt sind jedoch die mystischen. Ein Text, wie der gewählte, mußte einem Manne, wie Albert, Anlaß werden, seine tief innerliche, zart empfindende, fromme Natur in hochpoetischer Weise zu äußern. Rühmend hebt P. v. Loë dieses hervor, wo er schreibt: „Aber nicht bloß der gewiegte Dogmatiker, auch der tiefempfindende, zartfühlende Mystiker zeigt sich in dieser Predigt. Er kennt die Kraft unserer Seele mit allen Gefühlen, die das menschliche Herz bewegen, bis ins Innerste hinein. Er weiß das in ihnen durch göttliche Gnade glimmende übernatürliche Feuer zu entzünden und zu lichten Flammen der Gottesliebe und Marienminne anzufachen. Besonders rührend und ergreifend sind die Stellen, wo er die Mutterliebe Mariens schildert, sie mit der Braut im Hohen Liede vergleicht und die Lobsprüche des Bräutigams ganz im Geiste der kirchlichen Liturgie auf sie anwendet. Hier finden sich Bilder, wie sie der Pinsel eines Fra Angelico da Fiesole gemalt hat und wie sie uns in den Meisterwerken der alten Kölner Schule entgegentreten. Bisher galt Suso als unerreicht in der Schilderung des mystischen Verhältnisses zwischen Mutter und Sohn. Die Homilie Alberts tritt den schönsten Stellen aus den Werken des Seusen würdig zur Seite."

Hat St. Albert mit dieser Homilie einen kostbaren Beitrag zur Verherrlichung der Gottesmutter geliefert, so mag auch die alte Stadt Trier, die freilich genug Heilige in ihren Mauern gesehen, stolz darauf sein, daß dieser Hymnus auf die reinste Jungfrau in der Liebfrauenkirche angestimmt wurde. P. Paulus de Loë hat mit der erstmaligen Veröffentlichung dieser Homilie einen herrlichen Beitrag zur siebten Zentenarfeier des Dominikanerordens geliefert.

□ □ □

Die Mystik in den mittelalterlichen Frauenklöstern des hl. Dominikus.

Von Emil Dimmler, Pfarrer in Wilflingen (Hohenzollern).

Es gibt nicht wenige Menschen, die in der Hoffnung auf reichen Gewinn für ihr geistliches Leben an die deutschen Mystiker des Mittelalters herantreten. Wenn Faust nicht ruhen wollte, bis er erkannt hätte, was die Welt im Innersten zusammenhält, alle Wirkungskraft und Samen schauen und nicht mehr in Worten kramen wollte, so hoffen sie,

aus den Mystikern die restlose Enthüllung aller Geheimnisse des inneren Lebens schöpfen zu können. Sie meinen, in ihnen den kürzesten und leichtesten Weg zur innigsten Vereinigung mit Gott finden zu sollen. Nach kurzer Lesung fühlen sie sich enttäuscht und kehren darauf bald den Mystikern den Rücken, zumeist, um nicht mehr zu ihnen zurückzukehren.

Wie ist diese Enttäuschung zu erklären und zu beurteilen?

Vor allem ist zu beachten, daß gar manches unter dem Namen Mystik läuft, was mit Mystik rein nichts zu tun hat. Das ist nicht verwunderlich, wenn wir bedenken, daß die Schriften der „Mystiker" zum guten Teil von Philologen, Germanisten ausgegraben und herausgegeben werden. Stehen sie nun in irgendwelcher Beziehung zur Religion, werden sie von ihnen gleich als mystische Schriften bezeichnet, ohne daß geprüft würde, ob sie mit wirklicher Mystik etwas zu tun haben. Den genannten Gelehrten kann daraus kein Vorwurf gemacht werden, zumal, wenn sie nicht Katholiken sind. Herrscht doch selbst unter den katholischen Theologen keine volle Uebereinstimmung über das Wesen der Mystik. Dabei bietet es manchmal große Schwierigkeiten, die Geister zu unterscheiden und zu urteilen, ob etwas Gottes Werk oder menschliche Einbildung und Trug des Teufels ist. Selbst bei Lebenden, deren ganze Lebensführung beobachtet werden kann, ist ein Urteil oft recht schwierig, wenn nicht unmöglich. Wieviel schwieriger ist es, über Tote zu urteilen, die man gar nicht kennt und von denen oder über die man nur ein paar Zeilen besitzt. Immerhin kann der Mann, der das geistliche Leben tiefer versteht, über manche „mystische" Schriften des Mittelalters das sichere Urteil fällen, daß sie in Wahrheit keine mystische Schriften sind. Alle wahre Mystik muß in voller Uebereinstimmung mit den Wahrheiten des Glaubens stehen, Gottes würdig sein und zu Gott führen; das Fleisch muß durch sie niedergedrückt und der Geist durch sie gehoben werden. Man muß sich freilich bewußt sein, daß nicht alle Menschen aller Zeiten und aller Völker in allem gleich empfinden; manches darf und muß man einer derberen oder gesunderen Zeit zugute halten, was einer feineren oder überfeinerten Zeit Anstoß bereitet.

Aber es gibt Dinge, die für jede Zeit verwerflich, zum mindesten anrüchig sind, Dinge, die sicher nicht aus Gott, sondern aus dem Fleisch geboren sind. Man braucht nicht immer an das Allerschlimmste, an schwere Ausschreitungen, an Unzucht im eigentlichen Sinne zu denken; zur Verwerfung genügt schon, daß etwas nur irgendwie dem Willen Gottes, dem Heiligen Geiste zuwider ist und darum nicht von Gott stammen kann. Ist Verwerfliches in religiöses Gewand gehüllt, ist es um so ekelhafter. Aber nicht immer und von jedem wird Verwerfliches als solches ohne weiteres erkannt und bezeichnet. Und so gelten denn manche Schriften des Mittelalters als mystische Schriften, die es gar nicht sind. Man wird wohl nicht bewußten Trug in ihnen sehen, sie aber als ungesunde Aeußerungen kranker Einbildungskraft betrachten. Manches scheint einfach Wirkung einer Geisteskrankheit zu sein; Echtes kann mit Krankhaftem gemischt sein, da hohe Begnadigung und Geisteskrankheit einander nicht ausschließen, soweit die Geisteskrankheit die Willensfreiheit nicht gänzlich aufhebt. Wer nun solche mystische Schriften in die Hand bekommt und zwischen Mystik und Mystik nicht zu

scheiden weiß, fühlt sich abgestoßen und läßt sie leicht für immer beiseite. Die Freunde wahrer Mystik aber tun gut, Unhaltbares nicht verteidigen, Krankhaftes nicht für gesund, Einbildung nicht für Gnade, Fleisch nicht für Geist erklären zu wollen.

Doch es gibt noch andere Gründe der Enttäuschung. Das Leben großer Männer wird oft von ihren Kammerdienern geschrieben, von Menschen, die vielleicht eine blinde Begeisterung für sie haben, aber nur das Grobsinnenfällige an ihnen, das Aeußerliche, sehen; sie sehen, wie „sie sich räuspern und spucken", und erzählen nur dies. Nicht anders verfahren manche Schreiber und Schreiberinnen von Klosterzeitbüchern. Sie achten nicht auf das innere Leben, sondern nur auf Zeichen und Wunder und nehmen sie gierig in ihre Aufzeichnungen auf, oft genug ohne Besorgnis um die geschichtliche Richtigkeit. Wahre Mystik ist aber schließlich nichts anderes, als die vollkommene Vereinigung mit Gott in Glaube, Hoffnung und Liebe, die Vollendung der Kindschaft, daß die Seele in Wahrheit ruft: Abba, Vater, und vollkommen vom Heiligen Geist sich leiten läßt. Zeichen und Wunder aber sind nur Bestätigung der Heiligkeit, nicht Heiligkeit, nicht Mystik selbst. Manche Sammlungen von Klostergeschichten sind voll Reizes, bieten Belehrung über die Insassen des Klosters und die Zeitgenossen, gewähren eine hübsche Unterhaltung. Aber Mystik bieten sie nicht immer oder doch nur zu einem recht geringen Teil, dies wenige fast ohne Wissen und Willen der Schreiber und Schreiberinnen.

Ein Grund der Enttäuschung für viele Leser liegt auch darin, daß sie das, was an wahrer Mystik sich findet, vielleicht nicht zu schöpfen verstehen. Dies ist kein Vorwurf, sondern nur die Feststellung einer Tatsache. Das eigentliche mystische Leben, das Leben im Heiligen Geiste, ist etwas, was der Beobachtung des Menschen unzugänglich ist; es läßt sich nur aus diesen oder jenen Wirkungen einigermaßen, aber recht unvollkommen erschließen; der Geist betet in uns ja mit unaussprechlichen Seufzern, mit einem Sehnen, das der Betende selbst in diesem Leben nicht ganz verstehen und darum nicht richtig aussprechen kann; was er darüber redet, ist nur ein Stammeln. Wer das wahrhaft Mystische in mittelalterlichen Schriften erfassen will, muß darum eine gewisse Erfahrung im inneren Leben mitbringen; er muß dem Erzähler entgegenkommen; sonst wird er ihn nicht oder doch nicht ganz verstehen. Ein liebevolles Einleben in die Erzählung ist nötig; nur dadurch wird der Gehalt des wirklich Wertvollen im mystischen Schrifttum des Mittelalters erschlossen, das Wort mystisch hierbei im weitesten Sinne aufgefaßt; denn wahre Mystik ist immer wertvoll.

* * *

Deutsche Mystik kann man nicht nennen, ohne des Ordens des heil. Dominikus zu gedenken. Ja, wenn man bedenkt, welchen Anteil dieser Orden an der deutschen Mystik hat, möchte man versucht sein, deutsche Mystik und Mystik des Ordens des hl. Dominikus für ein und dasselbe zu erklären. Wer die Mystik dieses Ordens kennt, der kennt auch die deutsche Mystik. Es wird darum jeder Freund der deutschen Mystik sich freuen, daß P. Hieronymus Wilms O. P. zum Jubiläum seines Ordens

einen Beitrag zur Einführung in die Mystik seines Ordens herausgegeben hat.[1])

Was der Verfasser beabsichtigt, sagt er in der Vorrede: „Ein Versuch soll vorliegende Arbeit sein, das Gebetsleben dieser sieben Klöster in treuem Anschluß an die vorhandenen Aufzeichnungen systematisch darzulegen. Die Arbeit hatte Aehnlichkeit mit der Arbeit eines Gärtners, der auf einem blühenden Anger, wo die einfachsten Blüten mit den seltsamsten Blumen in wundervollem Durcheinander sich drängen und doch in diesem Durcheinander ein bezauberndes Bild hervorbringen, die einzelnen nach Blätterzahl und Staubgefäßen in bestimmte Klassen zusammenstellen muß. Fast scheint es eine Entweihung des natürlichen Kunstwerkes, und doch dient die Arbeit wissenschaftlichen Zwecken. Auch in vorliegender Arbeit ließ sich der Zauber des unbewußt Gestaltenden nicht wahren, wie er liegt auf den sieben alten Chroniken. Sie möchte der Wissenschaft dienen."

Die Anlage des ganzen Werkes ist durchsichtig. Auf eine Einleitung, in der die Quellen genauer angegeben sind, folgen sieben Abschnitte: das Gebetsleben im allgemeinen, das Chorgebet, das Privatgebet, der Sakramentenempfang, die Betrachtung, die Sammlung, das außerordentliche Gebetsleben. P. Wilms ist ein zuverlässiger Führer, ebenso frei von blinder Urteilslosigkeit, wie frei von blinder Zweifelsucht. Die Versuchung lag für den Verfasser nahe, Folgerungen für das aszetische und mystische Leben der Gegenwart aus seinen Forschungen zu ziehen. Er hat aber dieser Versuchung mit Recht widerstanden, um die Einheitlichkeit des Werkes zu wahren; er wollte zunächst der Wissenschaft, nicht unmittelbar dem Leben dienen. Und dennoch wirkt das Buch in seiner nüchternen Sachlichkeit erbauend. Es gilt sinngemäß von dem Buch, was der Verfasser (S. 143 f.) von den mittelalterlichen Zeitbüchern der Frauenklöster schreibt:

„Die Chroniken wollten keine Anweisungen zu sittlichem Leben im Sinne eines aszetischen Buches sein, auch keine Darstellung ethischer Vollendung in der Heiligkeit. Was die einzelnen zu tun hatten, um vollkommen zu werden, war allen bekannt; doch der Mut zum entschiedenen Zugreifen mußte geweckt und lebendig erhalten werden. Der Herr hatte den drei Aposteln, denen die größten Prüfungen bevorstanden, einen Einblick gestattet auf dem Tabor in die Welt der Verklärung. Berichte solcher Einblicke sammelten die Schwestern und stellten sie zusammen zu Trostbüchern. Daraus sollten alle ersehen, daß der Herr seine Kinder hier auf Erden nicht vergißt, daß er, ihrer gedenkend, ihnen nahe ist mit innerem Trost und äußerem Schutz, mit wunderbarem Zuspruch und entzückenden Erscheinungen. Es war ein Dankbuch, worin zu Ehren des Allerhöchsten seine Erbarmungen verzeichnet waren; ein Mahnbuch für kommende Geschlechter, den Eifer im Ueberwinden des Sinnlichen, in dem Anstreben des Geistigen nicht erkalten zu lassen; denn was der Herr in den Zeiten wahren Strebens getan, das würde er weiter tun, wo Herzen in derselben Liebe ihn suchten."

Dem Verfasser wie dem ganzen Orden kann man nur Glück wünschen zu diesem Werk, das eine große Zeit des Ordens vor das Auge stellt. Siebenhundert Jahre sind es nun, daß der Orden des hl. Dominikus Segen in der Welt verbreitet. Der Arm des Herrn ist nicht verkürzt; und die

[1]) Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, herausgegeben von Paulus v. Loë O. P. und Benediktus Maria Reichert; elftes Heft: Das Beten der Mystikerinnen, dargestellt nach den Chroniken der Dominikanerinnenklöster zu Adelhausen, Dießenhofen, Engeltal, Kirchberg, Oetenbach, Töß und Unterlinden von P. Hieronymus Wilms O. P.; XII und 179 S., groß 8°; Verlag von Otto Harassowitz, Leipzig, Preis 7 Mk.; 1916.

Wunder der Gnade, die er in den siebenhundert Jahren wirken konnte und wirkte, kann er auch heute wirken und wirkt er auch heute, wann er will und wo er will und wie er will. Mystik ist nicht bloß eine Sache der Vergangenheit, sondern ebensogut der Gegenwart. Sie hat nur eine Voraussetzung: Reinheit des Lebens, volle Hingabe an Gott, Opferwilligkeit bis zum Trinken der letzten Hefe des Kelches. So möge denn das Werk des P. Wilms die Mitglieder seines Ordens, aber auch andere Seelen aufmuntern, Gott auch das letzte hinzuopfern. Sie werden dann wie die dominikanischen Mystikerinnen, die hier geschildert werden, an sich erfahren: „Wie gut ist doch Gott gegen Israel, gegen die, welche rechten Herzens sind" (Ps. 72, 1).

□ □ □

War die Reform des Breviers durch Pius X. notwendig?

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

Unter dem Titel: Ultima reformatio Breviarii necessariane erat? hat Msgr. Piacenza, nach dem Sekretär der erste Beamte der Ritenkongregation, dessen liturgische Werke seit Jahrzehnten bei den Liturgikern der verschiedensten Länder sich großer Beachtung erfreuen, eine Reihe von Abhandlungen in den Ephemerides Liturgicae des Jahres 1915 veröffentlicht. Da der Verfasser der Entwickelung der Liturgie bis zu den ältesten Zeiten, soweit die Quellen das ermöglichen, nachgeht, glaube ich, daß eine kurze Uebersicht darüber weiten Kreisen des Klerus interessant sein wird. Das ermöglicht ein tieferes Verständnis des Breviers und damit ein andächtiges Beten und zugleich ein besseres Eingehen auf die Absichten, welche Pius X. bei der Reform des Breviers leiteten. Dadurch lernen wir auch besser verstehen, daß Pius X. den Pfaden der großen päpstlichen Liturgiker folgte und nur ausführte, was die großen Liturgiker seit vielen Jahrhunderten ersehnten. Da der Verfasser ein Hauptmitarbeiter bei der in Angriff genommenen vollständigen Reform des Breviers ist und die Freude hatte, manche seiner schon vor Jahrzehnten vorgeschlagenen Aenderungen oder Verbesserungen durch Pius X. angenommen zu sehen, dürfen wir mit besonderem Vertrauen seinen Darlegungen folgen. Für den deutschen Klerus werden diese Darlegungen umsomehr erwünscht sein, weil die Ephemerides Liturgicae in den breiten Schichten ziemlich unbekannt sind und der Jahrgang 1915 infolge der Kriegserklärung Italiens an Oesterreich erst im Frühjahr 1916 über die italienische Grenze kam.

Piacenza widerlegt zuerst die Vorwürfe gegen das neue Brevier, daß dasselbe die Verehrung der Heiligen in den Diözesanproprien eingeschränkt habe und daß das tägliche Offizium größer geworden sei. Dann setzt er die Mängel des alten Breviers auseinander und zeigt, wie das neue Brevier diesen Mängeln abgeholfen hat. Diese Mängel sind folgende: 1. Der ganze Psalter wurde nie im Laufe einer Woche gebetet; 2. die Lesungen der zutreffenden Abschnitte aus der hl. Schrift fielen sehr oft weg; 3. die Responsorien de tempore waren fast ganz unbekannt geworden; 4. die Messen der Sonntage und 5. ebenso die Messen der Ferien (der Fastenzeit)

und der Vigilien waren beinahe vollständig in Wegfall gekommen; 6. die Hymnen des Ferialoffiziums wurden nie gebetet. Zuletzt legt er dar, nach welchen Grundsätzen die neue Verteilung und Zerteilung der Psalmen vorgenommen wurde.

1. Das neue Brevier hat die Verehrung der Heiligen nicht beeinträchtigt.

Pius X. hat in der Konstitution Divino afflatu vom 1. Nov. 1911 bestimmt, daß die uralte Regel des Breviers, wonach in jeder Woche der ganze Psalter zu beten sei, wieder zur Geltung komme, dabei aber die Bedingung gesetzt: cauto tamen, ne recitatione integri Psalterii hebdomadae spatio conclusa, ex una parte quicquam de Sanctorum cultu decederet. Nun ist freilich im Brevier selbst nur die liturgische Gesetzgebung über die Feste ad libitum dahin geändert worden, daß sie, es handelt sich nur um Kanutus und Remigius, in Zukunft als Simpl. de praecepto begangen werden. Damit sind die beiden Feste obligatorisch geworden, was bisher bei Kanutus nicht zutraf. Bei beiden Festen kann daher von Beeinträchtigung der Verehrung keine Rede sein. Andere Aenderungen sind im Brevier selbst nicht eingetreten. Jedoch im Proprium läßt sich eine große Verminderung der Feste der Heiligen nicht bestreiten. In unserm Proprium macht ihre Zahl, die bloß kommemorierten eingeschlossen, rund fünfzig aus. Da könnte es scheinen, daß eine gewaltige Verminderung, die die Verehrung der Heiligen betroffen hat, unmöglich bestritten werden könne.

Hierbei ist zuerst zu bedenken, daß die kanonisierten Heiligen wohl einen Anspruch, ein Recht auf Verehrung in der ganzen Kirche haben, denn heute wird kein Theologe mehr bestreiten, daß die Kanonisation der Heiligen einer der Punkte ist, in denen der Papst unfehlbar ist. Aber das erstreckt sich nicht auf das Offizium und die Messe, d. h. die Verehrung der kanonisierten Heiligen fordert nicht diese Form und berechtigt nicht zu dieser Form in der ganzen Kirche. Man braucht nur das Martyrologium aufzuschlagen, um tausende von Heiligen zu finden, welche vielleicht in keiner einzigen Kirche von Deutschland und Oesterreich durch Offizium oder Messe verehrt werden, abgesehen vielleicht von einzelnen Votivmessen. Denn von jedem kanonisierten Heiligen ist die Votivmesse an den liturgisch freien Tagen erlaubt. Alle diese Heiligen werden in gemeinsamer Feier durch das Fest und die Oktav von Allerheiligen im Offizium und der Messe verehrt. Eine weitere liturgische Feier für sie hat es in der Kirche allgemein nie gegeben. Der Kultus der beatifizierten Heiligen, amtlich heißen sie Selige, beati, ist nur erlaubt, und zwar nur für die Bistümer und Orte, für welche Rom das zugestanden hat. Das gilt sogar von den Bildern und Statuen der Seligen in den Kirchen.

Für die Heiligen, welche zu einem Bistum gehören, lautet die alte liturgische Regel, welche schon die großen Liturgiker Guyet (1658) und Cavalieri (1748) als alten liturgischen Grundsatz aufgestellt haben, daß diejenigen Heiligen, welche im Bistum geboren oder gestorben sind, oder im Bistum eine besondere Tätigkeit entfaltet oder sich um dasselbe besondere Verdienste erworben haben, oder deren Gebeine oder reliquiae insignes dort sich einer liturgischen Verehrung erfreuen, mit Offizium und

Meſſe verehrt werden. Alle anderen Offizien ſind fakultativ, nicht dem Bistum eigen und können nur durch beſondere Genehmigung von Rom erlangt werden. All dieſe anderen Offizien haben kein Recht im Bistum, ſondern verdanken ihr Beſtehen im Bistum nur einer beſondern römiſchen Konnivenz. Das iſt ſo wahr, daß Gregor XIII. in der Konſtitution Pastoralis Officii vom 30. Dez. 1573 für Spanien unter Berufung auf Pius V., den großen Reformator des Breviers, die Anordnung erließ: declaramus, unamquamque Hispaniae ecclesiam eorum tantum Sanctorum, qui in Breviario non sunt descripti, Officia propria celebrare posse, qui vel illius dioecesis sunt naturales, vel eius ecclesiae seu dioecesis sunt patroni vel quorum corpora seu notabiles reliquiae in ea ecclesia seu dioecesi requiescunt. De aliis vero Sanctis, etiamsi sint naturales vel patroni alterius dioecesis, etiamsi illorum corpora vel notabiles reliquiae in aliqua ecclesia alterius dioecesis requiescant, non celebretur Officium proprium, sed servetur ordo Breviarii Romani.

Wie iſt es nun zu erklären, daß trotzdem in ſovielen Proprien, auch in unſerem, Dutzende von Offizien ſich finden, welche mit dem betr. Bistum auch nicht in entfernteſter Beziehung ſtehen? Nehmen wir z. B für unſer Bistum neben den Paſſionsoffizien folgende: Gabriel, Raphael, die Muttergottesoffizien Desponsatio uſw., die japaniſchen Martyrer, Michael de Sanctis. Auf beſondere Vorliebe des Volkes und auch (vor ihrer Einführung) des Klerus kann keines dieſer Offizien Anſpruch machen. Draſtiſch hat das Domkapitel von Todi in Italien den Grund in die Worte gekleidet, welche die Antwort der Ritenkongregation vom 16. Mai 1902 enthält: Etsi officia votiva ad ecclesiam universalem spectantia a Capitulo et Clero Tudertinae dioecesis recepta fuerint, haud pauci in Kalendario perpetuo dies vacant, quibus de Dominica vel Feria officium recitari contingat, nimio cum onere praesertim parochorum et aliorum sacerdotum, qui Sacramentum poenitentiae fidelibus debent ministrare; und daraufhin erbat es die Offizien aller Päpſte und eine lange Reihe von Offizien, welche auf den Sonntag feſtgeſetzt ſind. In beſcheidenere Worte hatten große Liturgiker den Tadel über die Einführung einer Menge von Offizien, welche mit dem betr. Bistum nicht das geringſte zu tun hatten, ſchon Jahrhunderte vorher gekleidet, z. B. Gavantus († 1638): Videant Episcopi, ne pluralitate festorum fiat iniuria officio feriali, oder Cavalieri, welcher 1748 ſchrieb: O quam vereor ego, ne specioso pietatis praetextu, in istis se tegat innatum plerisque in divino officio brevitatis sollicitandum studium.

Trotzdem läßt ſich nicht leugnen, daß für den Kuratklerus, beſonders in der arbeitsreichſten Zeit, z. B. Sonntags und in der Faſtenzeit, das alte Sonntags- und Werktagsoffizium mit 18 ungeteilten Pſalmen in der Matutin des Sonntags und 12 ungeteilten Pſalmen an den Werktagen eine große Laſt bedeutete. Das gibt Pius X., der Jahrzehnte in der Kura vom Kaplan bis zum Kardinal gearbeitet hatte, zu, indem er in der Konſtitution Divino afflatu ſagt: clero in sacri ministerii vinea ob imminutum operariorum numerum iam gravius laboranti non maius imponeretur onus und neve ex altera parte molestius Divini Officii onus clericis,

immo temperatius evaderet. Die Gründe also, welche die Einführung sovieler, dem Bistum vollständig fremder Offizien bewirkten, lassen sich wohl verstehen und sind auch in re, freilich nicht in modo zu entschuldigen. Wie wenig Rom diesen fremden Offizien geneigt war, geht daraus hervor, daß Klemens X., welcher eine Reihe von Offizien in das Brevier eingefügt hat, am 20. Juni 1671 befahl: ne per quinquaginta annos verbum fiat de concessione novorum officiorum. Die Kommission, welche Benedikt XIV. zur Reform des Breviers eingesetzt hatte und welche große Vorarbeiten dazu verrichtet hatte, schlug 1741 vor, daß im Brevier 46 Feste von neun Lesungen und 39 simplicia gestrichen werden sollten, abgesehen von einer Reihe von Festen im Appendix. Und damals gab es im Brevier nur 189 Offizien von neun Lesungen, während es deren jetzt 236 gibt. Die Zahl der in das Proprium von Bologna aufgenommenen Feste war zuletzt, als der jetzige Papst Erzbischof wurde, so groß, daß nur ein einziger Tag im ganzen Jahre frei war für das Offizium de ea.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Heiligenverehrung durch die Ausmerzung der vielen Feste aus den Proprien keine Beeinträchtigung erlitten hat und daß die richtig erklärte liturgische Verehrung der Heiligen die Beseitigung dieser den kirchlichen Bestimmungen widersprechenden Offizien forderte. Was man auf diesem nicht richtigen Wege, nämlich der unmäßigen Bereicherung der Proprien, zu erreichen suchte, hat dann Pius X. durch die Neuordnung des Psalters auf die einfachste Weise erzielt. Dabei wäre noch daran zu erinnern, daß, so oft ein Fest des Breviers wegen eines okkurrierenden Festes des Proprium von gleichem oder höherem Range simplifiziert wird, dieses simplifizierte Fest alles ihm Eigene behält, nämlich die Oration und historische Lesung (alles andere ist in der Regel dem Commune entnommen) und Kommemoration in der Messe, daß aber auch die Messe dieser simplifizierten Feste ganz seinem Ritus entsprechend gelesen werden darf. Ein neuer Beweis dafür, wie sehr es dem Papste am Herzen lag, daß die Verehrung der Heiligen keine Beeinträchtigung erfahre, soweit sie auf liturgische Verehrung ein Recht hatten.

Zwei Punkte wären noch kurz zu erörtern. Es läßt sich zuerst nicht leugnen, daß einige Feste aus dem Appendix des Breviers sich fast in allen Proprien fanden, nämlich Gabriel, Raphael, Joh. Nepomuk, Rochus und die hl. Familie, und es ist unbestreitbar, daß man allgemein diese Feste vermißt, besonders deshalb, weil sie sich der allgemeinen Vorliebe des Klerus und des Volkes erfreuen. Daß diese Feste, auf Bitten der Bischöfe, bei der definitiven Revision in das Brevier aufgenommen werden, ist wohl zu erwarten. Jetzt aber blieb der Ritenkongregation nichts übrig, als diese Feste, den alten und neuen liturgischen Bestimmungen entsprechend, zu streichen.

Was dann die Passionsoffizien betrifft, so wäre zu bemerken, daß sie der neuesten Zeit angehören und den Passionisten ihr Entstehen verdanken, aber keinerlei Beziehungen haben zu den an einzelnen Orten verehrten Passionswerkzeugen des Herrn. Sie machten für acht auf einander folgende Wochen die alte liturgische Regel unmöglich, den ganzen Psalter jede Woche zu beten, und verhinderten alle Freitagsoffizien der Fastenzeit, was offenbar dem Wunsche der Kirche widerspricht. Sie waren endlich nicht nach den alten

liturgiſchen Normen abgefaßt, weshalb der italieniſche Liturgiker, der Franziskaner Aloys a Carpo, vor mehr als einem Menſchenalter ſchweren Tadel gegen ſie erhob, den Piacenza jetzt noch verſchärfte. In den Bistümern, in welchen man ein Leidenswerkzeug des Herrn aufbewahrt und verehrt, weiſt das Proprium ein eigenes Offizium auf, wie z. B. bei uns das Offizium vom hl. Rock.

2. Das neue Brevier iſt entſchieden kürzer, als das alte.

Wie jemand, welcher längere Zeit das alte und jetzt ſeit mehr als drei Jahren das neue Brevier betet, die Behauptung aufſtellen kann, das neue Brevier ſei länger, als das alte, ſollte eigentlich unbegreiflich ſein, da die Unrichtigkeit der Behauptung, wie man ſagt, handgreiflich iſt. Tatſächlich hat es aber ſolche „Gelehrte" gegeben, und Piacenza ſah ſich genötigt, die Falſchheit der Behauptung eingehend nachzuweiſen. Da ſeine Darlegungen ein klareres Verſtändnis des neuen Breviers bieten, iſt es angebracht, auch dieſen Punkt kurz zu behandeln.

Da die Leſungen, Kapitel, Hymnen, Verſikel, Orationen und Reſponſorien unverändert geblieben ſind, brauchen wir, um unſere Theſe zu beweiſen, nur die Verſe der Pſalmen im alten und neuen Brevier zuſammenzuzählen. Das kürzeſte Offizium im alten Brevier iſt das Commune Confessorum non Pontificum. Die folgende Tafel ſtellt das neue Brevier in Vergleich mit dem Sonntagsoffizium, dem Commune Apostolorum und Confessorum non Pontificum des alten Breviers. Das in der Tabelle als Breviarium Pii V bezeichnete Brevier iſt das Brevier, welches wir bis vor drei Jahren gebrauchten. Die Endſummen ergeben den ganz bedeutenden Unterſchied.

Horae canonicae	In novo Psalterio							in Breviario Pii V		
	Dominica	Fer. 2.	Fer. 3.	Fer. 4.	Fer. 5.	Fer. 6.	Sabb.	Dominica	Commune Apostol.	Commune Confess.
Matutinum	87	127	115	109	110	125	134	287	119	92
Laudes	56	43	56	54	63	63	56	76	76	76
Prima	61	26	23	29	29	34	37	112	39	39
Tertia	48	32	24	34	28	28	29	48	48	48
Sexta	48	31	30	38	24	20	36	48	48	48
Nona	48	36	28	33	22	50	30	48	48	48
Vesperae	62	40	32	46	52	58	40	62	55	37
Completorium	30	28	26	30	33	36	41	38	38	38
Summae	440	363	334	373	361	414	403	719	471	426

Dazu iſt noch folgendes zu beachten: 1. Die Antiphonen des neuen Pſalters ſind kürzer, als die Antiphonen im Commune; 2. beim ritus semiduplex und simplex wird nur ein suffragium, ſtatt früher fünf oder ſechs, gebetet; 3. das suffragium, die preces und das Symbolum Quicunque fällt weg, ſo oft ein duplex oder eine dies infra Octavam kommemoriert wird. Das zuſammen ergibt eine noch größere Verkürzung des

Offiziums. Rechnet man noch dazu, daß die Zahl der Offizien mit drei Lesungen jetzt viel größer ist, als früher, so muß man gestehen, daß die Anweisung Pius' X. an die Bearbeiter des neuen Breviers, e molestius Divini Officii onus clericis, imo tem eratius evaderet, genau beachtet worden ist, und man wird den bewundernden Worten von Batiffol gleich nach Erscheinen des neuen Psalters beistimmen: Post reformationem Breviarii a Pio V inductam, novam ac meliorem excogitare Pius X non poterat, quae est problematis solutio, de qua Benedictus XIV aliquando desperaverat: solutio, inquam, quae Officia de Tempore instaurat, quin minuat Officia Sanctorum: solutio, ut ita dicam, audax, elegans et Deo adiuvante definitoria.

3. Der ganze Psalter wurde im alten Brevier nie im Laufe einer Woche gebetet.

Die liturgische Vorschrift, daß der ganze Psalter im Laufe einer Woche gebetet werde, ist uralt. Denn schon in der Regel des hl. Benedikt († 543) lesen wir: quocunque modo distribuantur psalmi, omnimodis id attendatur, ut omni hebdomada psalterium ex integro numero 150 psalmorum psallatur. Das finden wir auch in den alten Brevieren der römischen Kurie aus dem 13. Jahrhundert beobachtet, so daß das Konzil von Reims 1560 sagen konnte: A primaeva Breviarii institutione id antiqui patres voluisse videntur, ut singulis hebdomadis totum psalterium psallatur. Daher finden wir diese Regel auch in dem wiederhergestellten Brevier Pius V, und de iure gilt das auch im Brevier bis zur Gegenwart; ein Blick in die Rubriken und das Psalterium dispositum per hebdomadam des alten Breviers zeigt das.

Tatsächlich aber war das Beten des Psalters in einer Woche seit einigen Jahrhunderten durch Einführung einer großen Menge von Heiligenfesten ins Brevier und die Proprien vollständig außer Gebrauch gekommen und es gab, selbst in der Fastenzeit, wohl in der ganzen Kirche in den letzten Jahrzehnten kein einziges Bistum, in welchem auch nur einmal im Jahre in einer Woche der ganze Psalter gebetet wurde. Wo es vielleicht noch das eine oder andere Mal möglich gewesen wäre, traten die Votivoffizien Leos XIII. für die Praxis hindernd in den Weg. Ein französischer Liturgiker hat 1911 ausgerechnet, daß nach dem calendarium pro clero romano im Jahre 1902 gebetet wurde der Ps. 4 Cum invocarem 532 mal, 365 mal die Psalmen 30, 62, 66, 90, 133, 148, 149, 150; 362 mal der Ps. 94 Venite, exultemus usw.; dagegen einmal die Psalmen 114, 119, 120, 122, 123, 124, 128, 130, 132, 134, 135, 139, 143, 144, 145, 146, und keinmal die Psalmen 41, 100, 104, 105, 106, 108, 136.

Da verstehen wir die Klage des Benediktiners Ildefons Guépin im Jahre 1908: Hodie feriales psalmi rarissime occurrunt, dum frequentissime psalmos repetimus circiter triginta, quibus constat commune Sanctorum, ceteri autem ferme omnes ignoti, ut ita dicam, remanent. Omnes tamen pro utilitate nostra inspiravit Spiritus Sanctus, ut nobis offerret formam orationibus nostris adaequatam, simulque medium, ut Deo tributum orationis nostrae, laudis et gratiarum actionis sol-

veremus. Ita fit, ut aetate nostra extra mentem Patris nostri s. Benedicti, veterumque Patrum praxim, fere semper mancamus. Da verstehen wir auch das Bittgesuch von Bischöfen an das Vatikanische Konzil: Ut quantum fieri potest, ordinarie recitetur totum psalterium in hebdomada, et brevius sit officium iis diebus, quibus parochi et confessarii muneris sui officiis diutius detinentur.

Diesen seit Jahrhunderten erhobenen Klagen mußte endlich Gehör gegeben werden, und Pius X., der sein ganzes Pontifikat hindurch so glänzend seine praktische Weisheit bewiesen hat, mußte sich die Frage vorlegen: Welchen Zweck können denn die anderthalb hundert ersten Seiten jedes Brevierbandes haben, wenn sie fast nie gebraucht werden? Ut quid terram occupant? Und er fand die Männer, welche die alte, ehrwürdige Gebetsordnung so glücklich wiederherstellten, daß allen Bedürfnissen der Gegenwart und den Forderungen der alten ehrwürdigen Tradition vollauf entsprochen wurde.

Die alte liturgische Ordnung ganz wiederherzustellen, ist nicht gelungen, wohl auch nicht möglich. Im laufenden Jahre 1916 wird bei uns der ganze Psalter gebetet in 10 Wochen, der ganze Psalter mit Ausnahme eines Tages in 18 Wochen, mit Ausnahme zweier Tage in 8 Wochen. Unser Proprium ist bei der Ausschließung des Psalters vom Offizium nur sechsmal beteiligt einschl. der beiden Kirchweihfeste. Das Fest des hl. Matthias ist dabei natürlich nicht mitgezählt, weil es auch schon im Offizium des Breviers den Psalter ausschließt. In 10 Wochen machen die privilegierten Oktaven (wobei die Karwoche mitgerechnet ist) das Beten des ganzen Psalters in einer Woche unmöglich, wozu man dann noch als 11. Woche das Zusammentreffen von Mariä Himmelfahrt, Joachim und Helena rechnen kann.

4. Die zutreffenden Lesungen aus der hl. Schrift fielen oft fort.

Lesungen aus der hl. Schrift waren schon beim Gottesdienst im Alten Bunde im Gebrauch. Bei Lukas (4,15—20) steht ausdrücklich, daß Jesus in der Synagoge in Nazareth aus dem Buch Isaias vorgelesen hat. Aus den ersten Jahrhunderten der Kirche finden wir Zeugnisse, daß beim Gottesdienst aus den Büchern der hl. Schrift vorgelesen wurde; in den folgenden Jahrhunderten wurde die festere Ordnung allmählich hergestellt. In den ältesten Brevieren finden wir drei Lesungen aus der hl. Schrift für jeden Tag, welche aus fast allen Büchern der Bibel genommen sind, und für die höheren Feste waren eigene oder auf das Fest angewandte Lesungen vorgesehen. So war also die laufende Reihe der Lesungen nur selten unterbrochen. Nachdem aber die Zahl der sog. klassischen Feste und der duplicia maiora und der Kirchenlehrer sehr gewachsen war, wurde die Lesung der Stücke, welche an der Reihe waren, gar oft unterbrochen und einige Lesungen aus dem Commune allzuoft an deren Stelle gesetzt. Wie weit das gehen kann, zeigt das Brevier der Franziskaner von 1910, in welchem 17 duplicia 1 cl., 57 dupl. 2 cl., 62 dupl. mai. und 19 sonstige Offizien mit eigenen Lesungen der ersten Nokturn, im ganzen 155 aufgezählt werden, welche die laufende Lesung aus der hl. Schrift verhindern. Derartige

Offizien gibt es im römischen Brevier nur 71, sodaß 294 Tage für die Scriptura occurrens frei bleiben.

Aus diesem Grunde hat Pius X. angeordnet, daß an allen Festen der Heiligen, auch den dupl. mai. in der ersten Nokturn, die zutreffenden Lesungen der hl. Schrift zu nehmen seien. Ausgenommen sind nur die Feste des Herrn und der Mutter Gottes, der Engel, des hl. Johannes des Täufers und des hl. Joseph, der Apostel und Evangelisten und die dupl. 1. und 2. cl. Ausgenommen sind weiter die Offizien, welche eigene Lesungen haben, z. B. Inventio S. Stephani und solche, welche Lectiones appropriatae haben, z. B. Leo I., Maria Magdalena, Impressio stigmatum, Joseph a Cupertino. Ich glaube, daß die definitive Regelung des Breviergebetes nicht nur für die Reihe der Bücher und die Auswahl der Kapitel, sondern auch für den gegenwärtigen Punkt, die Ausnahme von der laufenden Ordnung für die erste Nokturn, Aenderungen bringen wird.

5. Die Responsorien de tempore waren fast ganz unbekannt.

Die meisten der älteren Priester werden nur selten in der Lage gewesen sein, die Responsorien de tempore an Wochentagen zu beten, höchstens an einem oder zwei Tagen in der Woche vor Weihnachten und in der Passionswoche. In allen anderen Wochen des Jahres betete man in der ersten Nokturn die Responsorien aus einem Commune oder einem Votivoffizium. Das ist nun seit zwei Jahren anders geworden, und es bietet dem Beter stets neue Gedanken und neue Anregungen, wenn er den täglichen Wechsel in den Responsorien findet, selbst dann, wenn einige Wochen hindurch am Donnerstag auf Montag oder die erste Nokturn des Sonntags zurückgegriffen werden muß, und mit Freuden gibt der Beter den Gelehrten seine Zustimmung, daß die Responsorien zu den schönsten und erlesensten Teilen des Offiziums gehören. Ihr Gebrauch ist alt und ehrwürdig, da sie sich in der heutigen Form schon vor dem 9. Jahrhundert finden. Den Wünschen der Liturgiker kam daher Pius X. gern entgegen, und wir alle müssen gestehen, daß das Brevier dadurch schöner und abwechselungsreicher geworden ist, als in früheren Zeiten, in denen es vorkommen konnte, daß man eine ganze Woche hindurch täglich Euge serve bone, Justus germinabit und Iste cognovit betete. Jetzt finden wir oft in den Responsorien Hauptgedanken der gelesenen Schriftabschnitte hervorgehoben oder in erhabenen Worten Lob und Dank gegen Gott auf unsere Lippen gelegt.

6. Die Sonntagsmessen wurden fast nie gelesen.

Das liturgische Wort für Sonntag Dominica ist ein rein christliches Wort und bezeichnet den Tag des Herrn, der nach der Anordnung der Kirche an die Stelle des Sabbates trat. Schon am Ende des 10. Jahrhunderts sagt Micrologus, daß das Offizium des Sonntages nur einer multum celebrior festivitas weicht, und der Benediktiner Rudolph von St. Trond bezeugt, daß zu seiner Zeit (er starb 1138) nur die Feste der Mutter Gottes, des hl. Johannes des Täufers und Petrus und Paulus am Sonntag, wenn sie auf ihn fielen, gefeiert wurden, im ambrosianischen Ritus aber der Sonntag jedes Fest ausschließe, was noch heute in den Rubriken des Mailänder ambrosianischen Breviers steht, wo dann beigefügt wird, daß nur ein Fest des Herrn am Sonntag, auf den es fällt, gefeiert werden dürfe. Das Provin-

zialkonzil von Mainz, 1549, schließt ausdrücklich alle Feste von Heiligen vom Sonntag aus und behält den Sonntag sanctorum omnium Domino vor.

Nach der Reformation des Breviers unter Gregor IX. (1227—1241) und Nikolaus III. (1277—1280) durch die Franziskaner wurden am Sonntag alle duplicia zugelassen, weil deren Offizium viel kleiner ist, als das des Sonntages. Dabei blieb es auch in der Reform des Breviers durch Pius V. Zum bessern Verständnis ist jedoch zu bemerken, daß im Brevier Pius V. nur 35 Feste der Mutter Gottes und von Heiligen stehen, welche den Vorrang vor dem Sonntagsoffizium haben. Jetzt stehen aber im Brevier 184 solcher Feste und im Kalendarium pro Clero romano sogar 326. Zu den Zeiten Pius' V. kam es also selten vor, daß am Sonntag ein Heiligenfest gefeiert wurde, während bis vor drei Jahren in manchen Bistümern und Orden niemals außerhalb des Advents und der Fastenzeit das Sonntagsoffizium zu Ehren kam. Was das für ein Nachteil war, merken wir jetzt am besten, seit wir die früher fast ganz unbekannten Sonntagsmessen lesen und die Reden der Väter in der zweiten Nokturn und die Homilien der Väter in der dritten Nokturn ganz beten. Mehr noch als die duplicia, welche dem Sonntagsoffizium vorgingen, haben das Sonntagsoffizium verdrängt die ausdrücklich auf den Sonntag festgelegten Feste, von denen im Appendix des Breviers und in den Ordensbrevieren eine lange Reihe anzutreffen ist.

Der bedeutende Liturgiker Grancolas († 1752), den Benedikt XIV. sehr schätzte, sagte daher: Est de Dominica adnotandum, eam tam Deo sacram habitam fuisse, ut tunc nullius sancti festum celebraretur. Optandum sane esset, ut mos iste (celebrandi Dominica nonnisi festa solemnissima) rursum restitueretur, cum hodie nullae fere loco suo constiterint, nisi Adventus et Quadragesimae Dominicae. Auch die Brevierkommission Benedikts XIV. war mit dieser Kaltstellung des Sonntagsoffiziums sehr unzufrieden und Beschwerden und Bitten verstummten nicht bis zum Vatikanischen Konzil.

Zur Aenderung gab es nur zwei Wege: entweder den größten Teil der duplicia maiora und minora unterdrücken, wie die Brevierkommission Benedikts XIV. vorgeschlagen hatte, oder die Rubriken so ändern, daß der Sonntag vor allen duplicia, die nicht wenigstens zur 2. Klasse gehörten, den Vorrang erhielt. Der erste Weg war nicht gangbar, weil damit eine große Beeinträchtigung der Verehrung der Heiligen verbunden gewesen wäre, und weil das damalige Sonntagsoffizium zu lang war für die in der Kura angestellten Priester. Also blieb nur der zweite Weg übrig, und den beschritt Pius X. unter dem Beifall aller Liturgiker und praktischen Seelsorger.[1])

[1]) Welche Wirkung diese Aenderung der Rubrik hat, ersieht man daraus, daß 1916 wie 1917 die Sonntagsmesse 47 mal zu lesen ist, während sie 1912, im letzten Jahre der Geltung der alten Rubrik, nur 22 mal gelesen wurde. Dabei ist zu beachten, daß von den sechzehn Dominicae maiores die zehn (früher sieben) Sonntage erster Klasse jedes Fest ausschließen, und für die sechs (früher neun) Sonntage zweiter Klasse im Direktorium nur die Feste des hl. Matthias und der unbefleckten Empfängnis Mariä, sowie der Fall, daß die Weihnachtsvigil auf den vierten Adventssonntag fällt, und daneben noch das Fest des Kirchenpatrons in Betracht kommen.

Jetzt gibt es also drei Klassen von Sonntagen: Die erste Klasse schließt jedes Fest aus, die zweite Klasse weicht bloß den dupl. 1. cl. und die dritte Klasse nur den dupl. 2. cl.

7. Die Messen der Ferien und Vigilien waren fast ganz außer Gebrauch.

Was von den Sonntagsmessen gesagt wurde, gilt in noch höherem Maße von den Ferialmessen. Sie haben wie die Sonntagsmessen bei den Fachgelehrten stets als Schmuckstücke des Meßbuches gegolten. Unter Ferialmessen verstehen wir hier die Messen der Fastenzeit, der Quatember, des Montags der Bittwoche und der Vigilien. Sie finden sich schon im Gregorianischen Sacramentarium, aber die Episteln und Evangelien stammen zum Teil aus noch älterer Zeit. Mit den Ferien war die Stationsfeier verbunden, und Evangelium, Epistel oder Introitus hatten oft Beziehung auf den Titularheiligen der Kirche, in welcher die Stationsfeier abgehalten wurde. Ein leitender Gedanke für die Auswahl der Orationen, Episteln und Evangelien für die Ferialmessen der Fastenzeit läßt sich ebenso wenig auffinden, wie für die Fastensonntage, für die drei letzten Sonntage nach Epiphanie und die Sonntage der österlichen Zeit nach Weißen Sonntag und die Sonntage nach Pfingsten. Uns muß genügen, wie Gavantus sagt, die Auktorität der Väter, welche es so für opportunius et utilius hielten. Die genannten Messen werden bei jedem okkurrierenden Feste, auch erster Klasse, kommemoriert, die Vigilien in letztem Falle nicht. Sie weichen allen Festen, auch den semiduplicia. Weil Pius V. nur für Aschermittwoch und die Karwoche die Votivmessen und die privaten Requiemsmessen ausgeschlossen hatte, kamen diese uralten, ehrwürdigen Messen langsam fast ganz außer Gebrauch. Das ist so wahr, daß die Kapuziner, als sie vor mehreren Jahren ihr Meßbuch neu drucken ließen, die Vigilien alle ausließen (natürlich mit Ausnahme der Vigilien 1. cl.) und nur die Orationen und das Evangelium beifügten. Nach der neuen liturgischen Regelung mußten sie dann die Messen auf einem besondern Blatt nachliefern.

Es war also nötig, die Rubriken so zu ändern, daß die Lesung dieser Ferialmessen auch an den Festen von semiduplex bis duplex maius erlaubt wurde und an den Tagen dieser Ferien Votivmessen und private Requiemsmessen verboten wurden (für die Fastenzeit mit Ausnahme des ersten freien Wochentages für Requiemsmessen). Wenn man sich erinnert, daß in alten Zeiten kein Fest in der Fastenzeit gefeiert werden durfte und erst seit dem Trullanum 692 das Fest Mariä Verkündigung als Fest der Menschwerdung des Herrn, wird man die neue liturgische Ordnung nur mit Freude begrüßen können.

□ □ □

Die Absolution der Freimaurer.

Von Professor Dr. A. Arndt S. J., Weidenau.

I. Die Zugehörigkeit zur Fraumaurergesellschaft.

1. Austritt aus der Loge.

Wer von der Exkommunikation, in die er tatsächlich durch die Zugehörigkeit zum Freimaurerbunde gefallen ist, befreit werden will, muß vier Bedingungen erfüllen:

1. Er muß sich tatsächlich von der verbotenen Gesellschaft lossagen;
2. er muß versprechen, sich nicht weiter an einer öffentlichen oder geheimen Handlung der Gesellschaft zu beteiligen und insbesondere nicht mehr Beiträge an diese zu zahlen;
3. er muß das Aergernis, so weit er kann, wieder gutmachen;
4. er muß bereit sein, seinen Namen löschen zu lassen, wenn er es ohne schweren Schaden tun kann. — S. Off. 7. März 1883.

Zur ersten Bedingung ist zu bemerken: Bevor jemand absolut und positiv sich von der verbotenen Gesellschaft der Freimaurer lossagt, kann er nicht giltig absolviert werden. — S. Off. 21. Juli 1838. Deshalb muß er wenigstens vor dem Beichtvater abschwören oder sich lossagen (detestari). — S. Offic. 5. Aug. 1898.

Zur zweiten Bedingung: Wenn er aber trotzdem an den Versammlungen hie und da teilnimmt, damit die Freimaurer seinen Abfall nicht vermuten? Leidet er so selbst Schaden an seiner Seele oder verschafft er den Freimaurern so einen erheblichen Vorteil, antwortet Kardinal D'Annibale, so tut er etwas, was naturrechtlich böse ist und eine schwere Sünde sein kann. Andernfalls verfehlt er sich nur gegen menschliches Recht. Da nun die aus religiösen Gründen Austretenden meist schweren Verfolgungen ausgesetzt sind, muß der Beichtvater nach den Umständen weiteres befinden (Comm. in Constit. Apost. Sedis Nr. 118).

Zur vierten Bedingung: Als schweren Schaden bezeichnet Kardinal D'Annibale Todesgefahr und jedes schwerwiegende Uebel. Immerhin darf der Pönitent auch in dem Falle einer zeitweise geduldeten Verbindung keinen Schaden für seine Seele zu befürchten haben, noch den Freimaurern dadurch einen besonderen Nutzen verschaffen (D'Annibale, Summula I. 391).

2. Die Anzeige der verborgenen Häupter.

1. Nach der Bulle Apostolicae Sedis verfallen der dem hl. Stuhl reservierten Exkommunikation auch die, welche die verborgenen Häupter und Führer (coryphaeos ac duces) der Sekte nicht zur Anzeige b ingen. Die Anzeige muß innerhalb eines Monats nach erkannter Pflicht oder nach Behebung des etwaigen Hindernisses erfolgen, sonst verfällt der sie Unterlassende der gedachten Strafe. Die Anzeige kann auch durch eine andere Person, z. B. durch den Beichtvater, zur Ausführung kommen (S. Off. 15. Juni 1870).

Die Anzeige ist dem zu erstatten, der das Hirtenamt ausübt und Sorge zu tragen hat, daß die ihm anvertrauten Schafe nicht den Wölfen anheimfallen oder von der Pest ergriffen werden, mithin dem Bischof oder seinem Stellvertreter. — S. Off. 1. Febr. 1871. — Die Verpflichtung zur Anzeige ist eine allgemeine, allen Gläubigen auferlegte (Ebd.).

2. Mögen die Betreffenden auch öffentlich als Freimaurer bekannt sein, so besteht die Pflicht der Anzeige doch fort, wenn sie nicht ebenfalls öffentlich als Häupter oder Führer bekannt sind (S. Off. 19. April 1893). Uebrigens ist zu beachten, daß die, welche in den Zeitungen als Oberhäupter angegeben werden, es nicht immer in Wahrheit sind, sondern, daß die wirklichen Leiter oft im Dunkeln bleiben. Mithin müssen wenigstens diese angezeigt werden (S. Off. 1. Febr. 1871.) Daß die Kirche etwa keine Machtmittel hat, jene zu strafen oder in Schranken zu halten, entschuldigt nicht von der Anzeige (S. Off. 19. April 1893). Da der Anzeigende nur Zeuge ist, macht es keinen Unterschied, ob er die anzuzeigenden Tatsachen selbst gesehen oder von glaubwürdigen Zeugen vernommen hat (S Off. 10. März 1677), und ob er imstande ist, den Beweis zu liefern (Alexand. VII. Trop. 5 damn.). Auch der Umstand, daß jemand die Tatsache sub secreto erfahren, entschuldigt nicht, es sei denn, daß ihm die Mitteilung gemacht worden ist, um sich bei ihm Rats zu erholen (S. Alph. IV. 258).

3. Von der Pflicht der Anzeige entbindet gerechtfertigte Furcht (metus cadens in constantem virum): wenn jemand Tod oder Mißhandlung, Verlust des guten Rufes oder schweren Schaden für sich oder seine nächsten Angehörigen zu befürchten hat (Del Bene, De offic. Inquis.). Ebenso entschuldigt von der Anzeigepflicht die Gefahr, sich durch die Anzeige selbst zu verraten (S. Alph. IV 249). Die Freimaurer sind nicht Häretiker, aber suspecti de haeresi.

4. Wer die ihm pflichtmäßig obliegende Anzeige vernachlässigt, verfällt der dem heiligen Stuhle simpliciter reservierten Exkommunikation. Hat der so Exkommunizierte die Anzeige nachträglich erstattet, so bleibt er zwar noch exkommuniziert, doch hört die Exkommunikation auf, reserviert zu sein, und es kann ihn alsdann jeder Beichtvater davon lossprechen (D'Annibale, Comment. in Const. Ap. Sedis n. 23. 118).

3. Die Auslieferung der freimaurerischen Schriften usf.

Bücher, Manuskripte und Abzeichen, welche der zur Freimaurersekte gehörende Pönitent etwa besitzt, hat er dem absolvierenden Priester zu übergeben. Sind diese Schriften derart, daß die Kirche ein großes Interesse daran hat, sie kennen zu lernen, so ist, so weit möglich, Sorge zu tragen, daß sie auf eine sichere und diskrete Weise an den Bischof gelangen (Pius VII., Konstit. Ecclesiam 13. Sept. 1821, § Postremo). Sonst können sie, wenn schwerwiegende und gerechte Ursachen es fordern, alsbald verbrannt werden (Form. Prop. I. 16).

4. Der Freimaurerei erwiesener Vorschub.

Alle, welche der Freimaurerei Vorschub leisten, z. B. durch Rat oder Hilfe, öffentlich oder insgeheim, selbst oder durch andere, ihr das eigene Haus zur Verfügung stellen oder eine Zufluchtsstätte verschaffen, anderen raten, in die Gesellschaft einzutreten usf., verfallen der dem Papste (einfach) reservierten Exkommunikation. Es ist außer Zweifel, daß Katholiken, die an Tänzen und Festlichkeiten der Loge (der Freimaurer als solcher) teilnehmen, schwer sündigen. Weiter ist genau zu erwägen, welchen Nutzen und Vorteil die verbotene Gesellschaft und ihre Anhänger aus der Teilnahme und Anwesenheit von Katholiken bei ihren geselligen Zusammenkünften zu ziehen vermögen. Bringen diese der Freimaurergesellschaft einen wirklichen Vorteil, so verfallen die teilnehmenden Katholiken der Exkommunikation (S. C. de Prop. F., 15. Juli 1876).

5. Gibt es gutgläubige Freimaurer?

Kann jemand einer bei Strafe verbotenen Gesellschaft angehören und sich dabei in gutem Glauben und in Unwissenheit befinden und somit von der reservierten Zensur frei sein?

Ja, kann er selbst, ohne widerrufen zu haben, giltig absolviert werden, weil er, in gutem Glauben belassen, an die Gefahren und Irrtümer, welche die geheimen Gesellschaften bergen, nicht gedacht hat?

„Eine allgemeine Regel läßt sich hierfür nicht geben", antwortet das Heilige Offizium (1. Aug. 1855). „Man muß die besonderen tatsächlichen Umstände sorgfältig erwägen und sie nach den von den bewährten Autoren aufgestellten Grundsätzen beurteilen, wenn man nur dabei die mit nachhaltiger Strenge in den päpstlichen Konstitutionen gegebenen Bestimmungen beachtet. Uebrigens wird es nicht leicht sein, einen Menschen in gutem Glauben zu finden, wenn die Beichtväter, der Weisung des hl. Stuhles entsprechend, ihre Pönitenten vor dem Eintritt in geheime Gesellschaften und vor deren Begünstigung warnen. Wer von den päpstlichen Konstitutionen Kenntnis erhalten hat und den verbotenen Gesellschaften dennoch beizutreten wagt oder sich weigert, sich von denselben zurückzuziehen, hört die Kirche nicht in einer überaus wichtigen Sache und verachtet ihr Ansehen. Mit Recht also wird er exkommuniziert, da er nach dem Urteil des Oberhirten selbst als Heide gelten muß." — S. Off., 1. Aug. 1885.

II. Freimaurer auf dem Sterbebette.

1. Schwerkranke, welche das Bekenntnis ablegen, daß sie zur Freimaurersekte gehören, können, auch wenn sie in gutem Glauben sind, in der Regel nicht ohne Mahnung absolviert werden. Ist aber ein Kranker, der nur materiell und in gutem Glauben der Loge beigetreten ist, dem Tode nahe, so reicht es im allgemeinen aus (es sei denn, daß man voraussieht, die Mahnung werde von Erfolg sein), ihn ganz allgemein aufzufordern, sich der Autorität und den Geboten der Kirche aufrichtig zu unterwerfen. Hierauf kann er absolviert werden. Das Aergernis wird alsdann so gut wie möglich, auch nach dem Tode, wieder gut gemacht. — S. Off. 8. Juli 1874.

2. Wie die Freimaurer, sagt die Instruktion des hl. Offiziums vom 1. Aug. 1855 bezw. 5. Juli 1878, sterbend durch vollkommene Reue die Gnade Gottes

wiedergewinnen und die innere Verbindung mit den mystischen Gliedern des Leibes Christi erlangen können, so können sie auch, wenn sie offenbare Zeichen von Reue, wie solche von den Autoren bezeichnet werden, gegeben haben, nach dem Tode von der Exkommunikation freigesprochen werden und, wenn man von den im Rechte ausgenommenen Fällen (Cap. Ad audientiam Tit. De torneamentis. Bened. XIV. De Synod. dioec. lib. 12. c. 17 n. 10) absieht, auch kirchlich begraben werden. Die ausgenommenen Fälle sind: wenn jemand an den im Duell empfangenen Wunden, wenn auch nicht am Orte des Kampfes selbst, stirbt, auch wenn er die Absolution von Sünde und Zensur erhalten haben sollte. — Indes, da die von der Kirche gegebenen Gesetze nicht verpflichten, wenn ein im Gesetze nicht vorausgesehener schwerer Schaden droht, ist, so oft eine Gefahr für die Ruhe der Gläubigen zu befürchten wäre, das kirchliche Begräbnis zu tolerieren, wenn nur darin nicht eine Verachtung der Religion liegt oder mit Recht ein schweres Aergernis seitens der Katholiken zu befürchten ist. — Card. D'Annibale. In Const. Apostolicae Sedis n. 166.

Im übrigen ist in jedem Falle, wo man zweifelt, ob ein kirchliches Begräbnis stattfinden kann oder nicht, der Bischof zu befragen. — Rit. Rom. Tit. VI. c. 2 n. 8. Ist dies nicht möglich, so hat man sich für die mildere Lösung zu entscheiden.

Die Weise der Absolution siehe Rit. Rom. Tit. III c. 4.

Dies gilt auch, wenn der Leib des Verstorbenen in die Freimaurerloge getragen wird. Geschieht dies nach der letzten Willensmeinung des Verstorbenen, so ist er unbußfertig von hinnen gegangen und kann nicht kirchlich beerdigt werden. Veranlassen aber andere gegen den Wunsch des Verstorbenen die Ueberführung der Leiche in die Loge, während er mit wahren Zeichen der Reue gestorben ist, so darf er der Absolution und des kirchlichen Begräbnisses nicht beraubt werden. — S. Off. 2. Dez. 1840.

3. Notorischen Freimaurern ist ein kirchliches Begräbnis nicht zu gewähren, es sei denn, daß sie widerrufen und sich durch die Absolution mit Gott und der Kirche versöhnt haben. Haben sie, durch den Tod überrascht, nicht widerrufen können, aber doch vor dem Tode Zeichen der Reue und Andacht gegeben, so kann zwar ein kirchliches Begräbnis gestattet werden, indes ohne allen kirchlichen Pomp und ohne feierliche Exequien.

4. Wer nach Empfang der Sakramente bestimmt hat, sein Leib solle mit den Abzeichen der Freimaurer beerdigt werden, kann nicht kirchlich begraben werden, wenn er seine Bestimmung nicht widerrufen hat. Werden gegen den Willen des Verstorbenen durch fremde Schuld die Freimaurerabzeichen aufgestellt, so hat der Priester sie alsbald, sobald er sie bemerkt, entfernen zu lassen, jedenfalls, ehe er den Leichnam begleitet.

5. Sind von der Verweigerung des Begräbnisses und der Exequien bedenkliche Strömungen zu befürchten, so dient dem Bischof als Richtschnur die Entscheidung der hl. Pönitentiarie vom 10. Dezember 1860: Es ist Sorge zu tragen, daß alles nach der Vorschrift der Kanones geschehe. Kann dies ohne Gefahr eines Aergernisses und großer Schwierigkeiten nicht erreicht werden, so nehme weder der Pfarrer, noch ein anderer Priester an seiner Stelle am Begräbnis teil.

6. Endlich ist es nicht zu gestatten, daß Freimaurer in offizieller Weise, als Deputierte der Loge, dem hl. Meßopfer oder anderen Offizien beiwohnen. Auch ist es verboten, Messe und Offizium zu feiern, wenn die Freimaurer als solche sie fordern oder sie in der Zeitung oder durch besondere Einladungen als von ihnen veranlaßt kundgeben. — Instr. S. Offic. 5. Juli 1878.

III. Andere verbotene Gesellschaften.

1. Bei Strafe der Exkommunikation sind verboten

alle Gesellschaften, welche gegen die Kirche und die legitimen Gewalten etwas planen, mögen sie es insgeheim oder öffentlich tun, einen Eid von ihren Anhängern fordern oder nicht. — Instr. S. Offic. 10. Mai 1884. Solche verbotene Gesellschaften sind die Nihilisten, Anarchisten und revolutionären Sozialisten.

2. Zunächst nur bei Strafe schwerer Sünde sind die Genossenschaften verboten, welche ihren Mitgliedern Geheimhaltung und eidliche Verpflichtung auf-

erlegen. Ausdrücklich verboten sind u. a. die Guttempler, S. Off. 9. Aug. 1893 und die Old Fellows, S. Off. 20. Aug. 1894. Ausdrücklich verboten ist ferner die Gesellschaft für Leichenverbrennung, S. Off. 19. Mai 1886 (von Papst Leo XIII. approbiert und bestätigt).

Solche, die sich nach eigenem Willen selbst verbrennen lassen, können nicht kirchlich beerdigt werden. — S. Off. 15. Dez. 1886. In schwierigeren Fällen ist der Bischof zu befragen (Ebenda). Solchen, die ihren Leichnam verbrennen lassen wollen, dürfen, auch wenn sie keiner Gesellschaft angehören, noch deren Grundsätzen folgen, wenn sie gemahnt, nicht von diesem Entschlusse abstehen, die Sakramente nicht gespendet werden. Ob man sie aber mahnen soll, ist nach den von den bewährten Autoren überlieferten Regeln, insbesondere betreffs Meidung des Aergernisses, zu beurteilen. — S. Off. 27. Juli 1892.

3. Manche Gesellschaften gewähren ihren Mitgliedern Unterstützungen in Krankheitsfällen oder den Hinterbliebenen nach dem Tode des Mitgliedes, oder leihen Kapitalien. Wer ausscheidet oder die Beiträge nicht weiter zahlt, verliert seine Einzahlungen zum Vorteil der Gesellschaft. Es erhebt sich also die Frage: Darf man, um nicht Verluste zu erleiden, noch einige Zeit solchen Gesellschaften länger angehören, nachdem man sie als verboten erkannt hat? Das hl. Offizium beantwortete sie am 19. Januar 1896 dahin:

Im allgemeinen ist es nicht erlaubt. Indes kann es unter folgenden Bedingungen und, wenn die nachstehenden Umstände zutreffen, geduldet werden: 1. Wenn jemand zuerst in gutem Glauben beigetreten ist, bevor er wußte, daß die betreffende Gesellschaft verboten ist. 2. Wenn kein Aergernis vorhanden ist oder durch eine geeignete Erklärung entfernt wird, daß nämlich jemand dies tun muß, um nicht das Anrecht auf die Vorteile oder die Frist zur Bezahlung der Schuld zu verlieren, und wenn der Betreffende sich inzwischen von jeder Gemeinschaft mit der Sekte und jeder, auch nur materiellen Teilnahme fernhält. 3. Wenn ihm oder seiner Familie durch den Austritt schwerer Schaden droht. 4. Wenn weder ihm, noch seiner Familie seitens der Sektierer die Gefahr der Verkehrung droht, besonders im Falle von Krankheit oder Tod, und wenn keine Gefahr ist, daß das Begräbnis nach den Gebräuchen der Sektierer und in einer der Kirche fremden Weise erfolgt. —

Mitteilungen

Entscheidungen des heiligen Stuhles.

Die Beichten der Ordensfrauen.

Auf einige Anfragen des Bischofs von Linz gab die hl. Kongregation De Religiosis am 3. Februar 1913 folgende Entscheidungen:

1. Wenn Ordensfrauen oder Schwestern aus irgend einem Grunde sich außerhalb des Hauses befinden, steht es ihnen nach dem Dekret vom 3. Februar 1913 frei, in jeder Kirche oder halböffentlichem Oratorium bei jedem für beide Geschlechter approbierten Beichtvater die Beichte abzulegen. Nun verstehen einige das „es ist ihnen gestattet" (liceat) so, daß die Giltigkeit der Beichte fraglich ist, wenn jene nicht in einer Kirche oder halböffentlichem, sondern in einem Privatoratorium beichten, andere hingegen sind der Meinung, das Wort bedeute, sie sollen nicht außerhalb einer Kirche oder eines halböffentlichen Oratoriums beichten, ohne daß die Giltigkeit der Absolution dadurch berührt wird. — Antwort: Das Wort „es ist ihnen gestattet" (liceat) berührt weder die Giltigkeit der Beichten, noch enthält es ein Verbot, diese an einem anderen dezenten Orte abzulegen.

2. Kann der Ordinarius erlauben, daß Ordensfrauen oder Schwestern, die häufig ein halböffentliches Oratorium nicht haben, ihre Beichte innerhalb des eigenen Hauses in einem dezenten Zimmer ablegen, in dem die Schwestern ihre

täglichen Andachtsübungen verrichten, freilich so, daß ein Beichtgitter angebracht ist? — Antwort: Der Bischof kann gestatten, daß die Schwestern ihre Beichte innerhalb des eigenen Hauses an einem dezenten Orte ablegen, außerhalb der Kirche oder einem halböffentlichen Oratorium, wenn solches vorhanden, aber stets im Beichtstuhl und mit Anbringung eines Beichtgitters.

3. Das Dekret vom 3. Febr. 1913 spricht stets von einer Kommunität von Schwestern und fordert für diese die Ernennung eines ordentlichen Beichtvaters. Es bestehen nun kleine Niederlassungen, die nur drei oder vier Schwestern zählen und die weder eine Kirche, noch ein halböffentliches Oratorium haben, in dem sie der Messe beiwohnen, beichten und kommunizieren könnten, ja, wo die Schwestern oft auf den Befehl der Generaloberin von einer Pfarrei in die andere versetzt werden. Kann der Bischof eine bestimmte Zahl als erforderlich bezeichnen, damit er für ein Schwesternhaus von Schwestern einen ordentlichen Beichtvater bestimmen muß, wie die hl. Kongregation der Bischöfe und Regularen in ähnlichem Falle am 22. April 1872 ad 3 entschied? — Antwort: Eine Verpflichtung, einen ordentlichen Beichtvater für Schwestern zu bestimmen, besteht nur, wenn deren Kommunität wenigstens sechs Schwestern zählt.

* * *

1. Bischöfliche Reservatfälle.

Unter dem 13. Juli 1916 hat die höchste hl. Kongregation des hl. Offiziums folgende Instruktion erlassen.

Instruktion.

Da es durch die Erfahrung feststeht, daß die sogenannten Reservationen von Gewissensfällen eher zum Verderben der Seelen, als zu deren Nutzen gereichen können, wenn sie gebührendes Maß und Beschränkung überschreiten, hat diese höchste hl. Kongregation des hl. Offiziums neue, diese Angelegenheit betreffende Dispositionen nach Maßgabe der Zeitumstände getroffen und auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit Papst Benedikts XV. folgendes den Ordinarien durchaus dekretorisch und als Vorschrift (decretorie omnino et praeceptive) mitzuteilen beschlossen:

1. Die Ordinarien mögen sich vor allem erinnern, daß die Reservation von Gewissensfällen dazu dienen sollen, Festungen zu zerstören, wie der Apostel 2 Kor. 10, 4 sagt, d. i. solche Hindernisse zu beseitigen, welche für das Heil der Seelen eine nicht gewöhnliche Schwierigkeit schaffen. Deshalb sollen sie für gewöhnlich ein solches außerordentliches Heilmittel nur in Anwendung bringen, wenn sie die Sache auf einer Diözesansynode zur Erörterung gebracht oder außerhalb einer solchen zuvor das Kathedralkapitel und einige der bewährteren und klügeren Seelsorger ihrer Diözese gehört und sich von der wirklichen Notwendigkeit oder dem Nutzen der Reservation im Herrn überzeugt haben.

2. In jedem Falle dürfen die Reservatfälle nur wenige sein, also drei, höchstens vier. Diese sind aus den schwereren und unheilvolleren Uebeltaten auszuwählen und ganz genau in ihrer Art (specifice) anzugeben. Die Reservation aber soll nicht länger aufrecht erhalten werden, als es notwendig ist, um ein öffentliches, eingewurzeltes Uebel zu beseitigen oder die etwa in Verfall geratene christliche Zucht (christianam disciplinam) wiederherzustellen.

3. Der Reservation sind im allgemeinen keine rein inneren und ebenso wenig nur aus menschlicher Schwäche entspringenden Sünden zu unterwerfen. Für die ersteren, sagt Benedikt XIV. (De syn. dioec. V 5,5), ist es nicht in die Praxis aufgenommen, daß sie reserviert werden wegen der Gefahr für die Seelen. Bei der zweiten Gattung von Sünden müßte für die Reservation noch eine ganz besondere Bösartigkeit hinzutreten, sonst würde der menschlichen Gebrechlichkeit nicht Rechnung getragen.

4. Die Bischöfe haben die Sünden, welche dem hl. Stuhle reserviert sind, nicht sich vorzubehalten, damit nicht Vorschriften ohne Notwendigkeit gemehrt werden. Ebenso haben sie in der Regel keine bischöfliche Reservation auf die vom Rechte selbst verhängten, wenn auch niemand reservierten Zensuren zu legen. Letzteres verbietet ausdrücklich die alte Instruktion der hl. Kongregation der Bischöfe und Regularen vom 26. November 1602: „Insbesondere hält die hl. Kongregation für notwendig, die Mahnung auszusprechen, die Ordinarien

möchten darauf achten, sich nicht ohne Unterschied solche Fälle zu reservieren, die der größeren Exkommunikation von Rechts wegen unterliegen, es sei denn, daß häufiges Aergernis oder eine andere notwendige Ursache es angezeigt erscheinen lassen, einen solchen Fall namentlich zu reservieren."

5. Insbesondere aber seien die Ordinarien durchaus vorsichtig und möglichst zurückhaltend, ihre Reservationen mit Strafzusätzen, besonders mit Exkommunikation, zu verstärken. Schon das Tridentiner Konzil mahnte ja weise (Sitz. 25 De ref. Kap. 3): „Wenngleich auf dem Schwerte der Exkommunikation die Grundkraft der Kirchenzucht beruhte und es sehr heilsam ist, um die Völker in der Pflicht zu erhalten, so soll es doch mäßig und mit großer Umsicht in Anwendung gebracht werden, da die Erfahrung lehrt, daß die Exkommunikation, wenn man sie leichtsinnig oder wegen unerheblicher Dinge verhängt, mehr verachtet als gefürchtet wird und viel mehr Verderben, als Heil hervorbringt."

6. Haben die Bischöfe einmal Reservatfälle aufgestellt, die sie für wahrhaft nützlich oder notwendig erachten, so müssen sie durchaus Sorge tragen, daß diese den Gläubigen durch die am besten geeignet erscheinenden Maßregeln sicher zur Kenntnis gelangen. Kennen diese sie nicht, welchen Nutzen sollen sie dann davon haben? So lange ferner Nutzen oder Notwendigkeit andauert, mögen sie sie in Geltung wahren und nicht jedem Priester allgemein die Vollmacht zur Absolution erteilen. Es ist indes die Willensmeinung der hl. Kongregation, daß die Absolutionsvollmacht wenigstens dem Kanonikus Pönitentiarius, auch an Kollegiatkirchen und den Dekanen und ihren Stellvertretern, gegeben werde. Diesen letzteren ist zudem, besonders an den Orten, die von dem Sitze des Bischofs mehr entfernt sind, die Vollmacht zu geben, daß sie toties quoties diese den Beichtvätern ihres Distriktes subdelegieren, wenn und so oft diese in einem dringenderen Einzelfalle sich an sie wenden.

7. Um alle schweren Nachteile, die sich selbst aus nützlichen und notwendigen Reservationen leicht unter belehrenden Umständen ergeben können, hintanzuhalten, bestimmt die hl. Kongregation endlich im Namen Sr. Heiligkeit noch folgendes:

a) Jede von den Ordinarien aufgestellte Reservation hört auf ipso iure, wenn Kranke, die das Haus nicht verlassen können, beichten wollen. Ebenso wenn Brautleute ihre Beichte vor der Eheabschließung ablegen. Endlich, so oft nach dem klugen Urteil des Beichtvaters die Vollmacht zur Absolution von dem rechtmäßigen Oberen nicht erbeten werden kann ohne große Beschwernis für den Pönitenten, oder ohne Gefahr, daß das Beichtgeheimnis verletzt wird.

b) Die Reservation hört auf, wenn auch nur für diesen Einzelfall, wenn die Vollmacht zur Absolution von dem rechtmäßigen Oberen, der darum ersucht war, verweigert worden ist.

c) Alle Pfarrer und als Pfarrer im Rechte bezeichneten (qui parochorum nomine in iure censentur) können zur Osterzeit von allen dem Ordinarius irgendwie reservierten Fällen ohne weitere Vollmacht von irgend welcher Seite absolvieren.

d) Die Missionäre haben alle bei ihren Volksmissionen die Vollmacht, von den dem Bischof reservierten Fällen zu absolvieren.

e) Von den in einer Diözese reservierten Fällen können die Pönitenten in einer anderen Diözese, wo jene nicht reservirt sind, von jedem Welt- oder Ordenspriester absolviert werden, auch wenn sie nur wegen der Absolution sich dorthin begeben haben.

8. Endlich möge es das eifrige Bestreben der Ordinarien sein, gelehrte, fromme und kluge Beichtväter in ihrer ganzen Diözese heranzubilden, diesen die geeigneten Mittel anzugeben, durch welche eingewurzelte Uebel ausgerottet werden können, wie sie solche selbst anwenden würden, würden die Pönitenten an sie gewiesen. So werden sie, während sie die mit Reservationen für den Beichtvater, wie für die Pönitenten unvermeidlich verbundene Belästigung aufheben, auch den Erfolg derselben in milderer und mit Gottes Hilfe sicherer Weise erreichen. Inzwischen mögen sie es sich angelegen sein lassen, wenn sie in ihrer Diözese Reservatfälle aufgestellt haben, sich betreffs derselben sobald als möglich der in den hier gegebenen Vorschriften aufgestellten Richtschnur anzubequemen nach

Maßgabe des Artikel 1, und über dies alles ihren Beichtvätern die nötige Benachrichtigung zu teil werden lassen.

2. Erklärung betreffs der passiven Assistenz.

Da das betreffs der passiven Assistenz beim Abschluß von Mischehen vom hl. Offizium am 21. März 1912 erlassene Dekret zu Zweifeln Anlaß gegeben hat, erklärt das hl. Offizium, daß die passive Assistenz nur in jenen Ländern toleriert werden kann, für welche vor dem Dekret Ne temere besondere Konzessionen vom hl. Stuhle bewilligt und diesbezügliche Erklärungen gegeben waren. Zudem ist sie auch dort nur in den ebendort angegebenen Fällen und unter den vorgeschriebenen Bedingungen erlaubt. Mit passiver Assistenz außerhalb jener Länder geschlossene Ehen sind nicht allein unerlaubt, sondern auch ungiltig. — Hl. Offiz., 2. Aug. 1916. Der hl. Vater hieß am 3. desselben Monats die Entscheidung gut und bestätigte sie.

Weidenau. **Aug. Arndt.**

Bücherschau

Grundfragen der Philosophie und Pädagogik. Für gebildete Kreise dargestellt von Dr. C. Willems, Professor der Philosophie im Priesterseminar zu Trier. III. Bd.: Das sittliche Leben. 534 S. Mk. 6.—, geb. Mk. 7.—. Trier, Paulinus-Druckerei, 1916.

Nach Jahresfrist erscheint nunmehr der dritte Band der „Grundfragen der Philosophie und Pädagogik", der wichtigste von allen. Derselbe behandelt die Hauptfragen des sittlichen Lebens, zunächst dessen Träger, den freien menschlichen Willen und dessen Ausbildung, wobei die interessanten Fragen über Gefühl, Charakter, Persönlichkeit u. a. zur Sprache kommen. Dann wird das Wesen des sittlichen Lebens dargestellt, seine Normen und Motive; endlich die Vollendung des sittlichen Lebens: extensiv in dem unsterblichen Leben der Seele, intensiv durch die christliche Religion. Ueberall wird die Bedeutung dieser Fragen für die Pädagogik hervorgehoben. Den Abschluß des Ganzen bildet die Kant'sche Sittenlehre, wodurch gleichsam eine erwünschte Zusammenfassung aller sittlichen Probleme geboten wird. Aus dem Inhalt dieses Bandes ergibt sich seine Wichtigkeit für alle Erzieher, Eltern wie Lehrer, ja für jeden Menschen zum Zweck der Selbstbelehrung und Selbsterziehung. Oefter wurde durch Zuschriften aus dem Felde um Uebersendung der früheren Bände gebeten. Der vorliegende Band wird für unsere Feldgrauen noch mehr erwünscht sein, um ihnen in den Kampfpausen eine geistige Abspannung zu bieten, eine neue Anregung zu einer idealen, durch christliche Gedanken verklärten Weltanschauung. Wir dürfen hoffen, daß die freundliche Aufnahme, welche die beiden ersten Bände gefunden haben, auch diesem Bande beschieden sein wird. — Er ist das beste Geschenk für Gebildete.

H. **L.**

Von Verwundeten und Toten. Kriegsbilder von Georg Timpe P. S. M. J. Schnellsche Verlagsbuchhandlung, Warendorf i. W.

„Dies Buch ist kein Kriegsbuch wie andere Kriegsbücher": mit diesen Anfangsworten weist der Verfasser selbst auf die Eigenart seiner Kriegsbilder hin. Er kann und will nicht erzählen „von Schlachten und Siegen, von Sturmangriffen und klingendem Einmarsch", denn solches hat er nicht miterlebt. Als Geistlicher folgte er mit einer Sanitätskompagnie der kämpfenden Truppe auf dem östlichen Kriegsschauplatze. Den Krieg, wie er Leid und Not bringt, wie er Feldlazarett mit todwunden Kriegern schafft, hat er geschaut und davon will er erzählen. Und er kann trefflich erzählen, mit gewinnender, warmer Sprache, mit einem Herzen, das Leid und Not mitzuempfinden versteht, das Heldenmut, Opfersinn, Geduld und Ergebung zu würdigen weiß bei den leidenden und sterbenden Helden, die seiner Obsorge anvertraut sind. Die Majestät des Leidens und des Todes bereitet über das ganze Buch eine ernste, weihevolle Stimmung

und bietet auch dem Daheimgebliebenen eine ans Herz greifende Umschreibung der Worte: das ist der Krieg. Timpes Kriegsbilder verdienen nach Inhalt und Form einen Ehrenplatz unter den Kriegserinnerungen aus dem noch wogenden Völkerringen.

Elisabeths Paradies. Erzählung für junge Mädchen. Von J. von Garten, Freifrau von Gregory. Verlag von J. P. Bachem, Köln. Preis brosch. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.50.

Elisabeth, das Kind einer vom Unglück verfolgten Familie, verlebt ihre ersten Jugendjahre in der Großstadt und kommt dann nach dem Tode ihrer unglücklichen Eltern zu Verwandten auf ein Bauerngut. Im Leben in und mit der Natur geht ihr eine neue Welt auf, die sie von Tag zu Tag höher schätzt und als ein Paradies reiner, unschuldiger Freuden empfindet. Ihre gewinnenden Eigenschaften machen sie zum Liebling ihrer Umgebung, und als auch über ihre Pflegeeltern Tage des Unglücks kommen, wird sie durch ihre Teilnahme zum Troste, durch ihren starken, strebsamen Willen zur Stütze ihrer vom Leid gebeugten Wohltäter und bringt mit ihrem eigenen Glück, das sie sich erkämpft, auch wieder sonnige Tage in das Haus, in dem lange Not und Sorge wohnten. So mag diese Elisabeth, wie sie die Verfasserin zeichnet, ein ganz ansprechendes und anregendes Vorbild sein für die heranwachsende weibliche Jugend.

Trier. **Wickert.**

Bittgesang zur Mutter Gottes für Kriegsandachten. Von Th. Gronen, Domorganist in Hildesheim. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Zu beziehen vom Komponisten: 10 Stück Mk. 0.50, 100 Stück Mk. 4.50, 500 Stück Mk. 20.—.

1. Den fünfstrophigen wirksamen Text hat Gronen einem Armeehirtenbrief entnommen. Melodie und Harmonisierung sind im Geiste des Kirchenliedes, einfach und leicht erlernbar. Das Lied ist bestimmt für den einstimmigen Volksgesang.
2. Aus seinem großen Handbuch „Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich usw." hat Prof. Liese die caritativ-sozialen Lebensbilder gesondert herausgegeben. Er hat dadurch besonders den Religionslehrern, den Rektoren von Anstalten und Vereinsleitern einen wertvollen Dienst geleistet. Hinzugefügt hat der Verfasser neben einigen Lebensbildern eine Einleitung über Sinn und Wert der Caritas und eine kurze Geschichte derselben.

Trier. **Lemmer.**

Die Stimmen der Heimat. Von H. Mohr. Nr. 51—100. 25 Stück 60 Pfg. Freiburg, Herder, 1916.

Es sind viele gute Schriften erschienen, denen man die weiteste Verbreitung wünschen möchte. Aus eigener Erfahrung weiß ich, schreibt ein Feldgeistlicher, wie gerne z. B. Mohrs Feldpredigten (verlegt bei Herder zu Freiburg i. Br.) gelesen werden. Dieser warme, gemütvolle Ton des geborenen Erzählers, die Lebhaftigkeit und Naturtreue, mit der das Leben an der Front erfaßt wird, der auch beim Scherze erhobene Finger, der vor den Schleichpatrouillen weibischer Verführungskunst warnt, die packende Art, die täglichen Begebenheiten unter den größeren Gesichtspunkten des Krieges zu verwerten, dabei eine natürliche und ungekünstelte Sprache, die jedem verständlich ist und doch immer im Feierkleide der Religion einhergeht, das macht diese Mohrschen Feldpredigten oder, wie er sie genannt hat „Die Stimme der Heimat" zum Liebling im Unterstand. — Sehr zu begrüßen ist es, daß sie nun auch gesammelt worden bezw. immer 50 Nummern in einer Mappe zusammen sind, die um den Preis von Mk. 1.20 schon erhältlich ist.

Was soll ich lesen? Literarischer Ratgeber, herausgegeben von Hermann Acker. 3. Aufl. I. Bd. Schöne Literatur, Kunst, Musik. 144 S. Mk. 2.—. Trier, Paulinus-Druckerei, 1917.

Die beiden ersten Auflagen dieses Werkes erschienen im Jahre 1912. Längst war eine Neuauflage ein Bedürfnis; hinausgeschoben wurde sie durch den Ausbruch des Weltkrieges. Diese mehrjährige Muße wurde dazu benutzt, den Ratgeber in allen seinen Teilen neu und besser zu gestalten. Nun liegt die voll-

ständig umgearbeitete dritte Auflage des ersten Bandes in vornehmer Ausstattung vor.

Dieser Ratgeber ist kein trockenes Bücherverzeichnis. Zu jeder Abteilung bringt er von Fachmännern geschriebene Einführungen. Die einzelnen Dichter und Künstler werden in ihrem Schaffen gekennzeichnet und ihre Schriften im einzelnen gewertet.

Der zweite Band des Ratgebers „Was soll ich lesen?" ist im Druck und umfaßt die Abteilungen: Religiöse Bildung, Religiöses Leben, Kirchengeschichte, Heiligenleben, Missionskunde, Erziehungswissenschaft, Philosophie.

Kurzer literarischer Ratgeber für die gebildete Jugend. Herausgegeben von Hermann Acker. 2. Aufl. 54 S. 10 Pfg. Trier, Paulinus-Druckerei, 1917.

Es sei ein offenes Wort gesagt: Als eine sehr häufige Erscheinung beklagen wir es, daß selbst Akademiker, Universitätsstudenten und weitere Kreise gebildeter Katholiken keine Ahnung haben von hervorragenden literarischen Erscheinungen katholischer Richtung. Fast ausschließlich suchen sie ihre geistige Nahrung in Schichten, die uns gleichgiltig oder gar feindlich gegenüberstehen. Kein Wunder, daß unsere gebildete katholische Welt der inneren Ueberzeugung nach immer mehr von der Kirche abrückt, wenn sie auch einen äußeren Zusammenhang vielleicht noch wahrt.

Darum verbreite man in Massen unter unsere gebildete katholische Jugend diesen literarischen Ratgeber.

T. W.

Die hl. Katharina von Siena. Ein Zeitbild aus dem italienischen Mittelalter. Von Helene Riesch. 9 Bilder. 2. u. 3. Auflage. Herder'scher Verlag, Freiburg. Geb. 2.50 Mk.

Ein Zeitbild aus jener Zeit des Mittelalters, die wegen ihrer Fehden unserer Blutzeit ähnelt, schließt sich belehrend und mahnend den anderen „Frauenbildern" an, die vornehmlich deutscher Heimat sind. In anmutigem Stile schildert die gelehrte, mit den Regeln der christlichen Vollkommenheit vertraute Verfasserin das Leben jener berühmten Sienesin Katharina, die von Gott berufen und begnadet den größten Einfluß auf ihre Zeit gewann. Aber nicht auf den Höhen erhabener Mystik tritt uns hier die Heilige entgegen — wohl werden ihre geheimnisvollen Visionen gewürdigt —, sondern dem Zweck entsprechend, in ihrem täglichen Leben, mit all seiner Müh' und seinem Leid zeigt sie sich, wie sie da im Verein mit der Gnade das Ideal christlicher Aszese verwirklicht. Wir sehen ihre Jugendseele die ersten Keime der Gottliebe pflegen trotz der heftigen Widersprüche seitens der Familie, wir freuen uns über den Sieg der Gnade beim Eintritt in den Dritten Orden des hl. Dominikus, der für sie das bleibende Mittel der Heiligung wurde. Als sie dann nach drei Jahren heiligen Stillschweigens und frommer Buße ihrer göttlichen Berufung zufolge unter der Mitwelt auftritt, ist sie ein Vorbild für die Vereinigung des inneren Lebens in Gott und der tätigen Aufopferung im Dienste der Nächstenliebe, ein gefügiges Werkzeug in Gott s Hand zur Ausführung jener Missionen, die sie an Einzelne und besonders an der katholischen Kirche ausrichten sollte. Wir erbauen uns an dem Lohne, den Gott seiner treuen Dienerin verlieh durch den innigen Verkehr in der charismatischen Ekstase, im sichtbaren Segen bei ihren Unternehmungen und ihrer Verherrlichung im Tode. Dieses Buch empfiehlt sich dem Leser infolge der geschichtlichen Einflechtungen und praktischen aszetischen Erwägungen. Dankbar anerkennt man die geschickte Auswahl einzelner Teile ihrer Schriften, besonders der Briefe und des Dialogs. Die Frauenwelt insbesondere findet in diesem herrlichen Büchlein eine Fülle von Anregungen für ihren Beruf, den der Schöpfer selbst aussprach, da er Eva „Gehilfin" nannte. Die Mutter, Lehrerin, die Samariterin, kurz, alle Helferinnen des tätigen Lebens müssen dies Buch lesen, um zu sehen, wie Gehorsam, Buße, Nächstenliebe, Pflege der täglichen hl. Kommunion Mittel zur Heiligung für sich und andere werden. Nur mit vieler Freude und vielem geistigen Nutzen

wird jeder dieses Zeitbild aus der Vergangenheit und edles Vorbild für die Gegenwart, dessen gefällige Ausstattung und wohlgelungenen Bilder den Leser befriedigten, studieren.

Exerzitien-Vorträge für die Jugend. Zum Gebrauche der Seelsorger für die Vorbereitung der Jugend auf die feierliche hl. Kommunion, Ablegung der Taufgelübde, hl. Firmung ꝛc. Von Georg Deubig. Broschiert Mk. 2.—, geb. Mk. 2.80.

Dem rastlosen Arbeiter in der Jugendseelsorge ist es vergönnt gewesen, ein neues Werk zu vollenden, das allen Priestern von höchstem Werte ist, zunächst, da es zur Abhaltung solcher Jugendexerzitien anregt, die gerade bei der eucharistischen Bewegung in der Kinderwelt eine dringende Notwendigkeit sind. Sodann bietet uns der erfahrene Priester eine reiche Sammlung von Betrachtungen. Sie sind methodisch kunstvoll und überaus praktisch und für die Kinder anziehend aufgebaut. Der Grundgedanke, durch Belege aus den Glaubensquellen verstandesgemäß, jedoch in leicht verständlicher Form bewiesen, wird an Beispielen aus dem Leben erörtert und so wirksam dargestellt, daß die Willensaffekte ganz natürlich folgen und am Schluß der fürs Leben gefolgerte Vorsatz in einem Gebete seinen gefälligen Ausdruck findet. Ganz überraschend weiß der Verfasser die zum Wesen der Betrachtung gehörenden Anmutungen, Stoßgebetchen und Willenserhebungen, die kurzen Rückblicke auf das vergangene Leben und Ausblick auf die Zukunft einzuflechten, sodaß das Kind, an sich mehr passiv, doch zur aktiven Betrachtung angeleitet werden muß. Und eine öftere Wiederholung solcher Uebungen, die ja der hochwürdige Herr Verfasser selbst in der Darbietung dreier, jedesmal verschiedener Serien zu empfehlen scheint, wird zweifellos dem Kinde die betrachtende Gebetsweise lehren, ihm den öfteren Empfang der heiligen Kommunion angenehm und überaus nützlich machen. Möge das kostbare Büchlein von allen Konfratres, denen Kinderseelsorge obliegt, eifrig benutzt werden; jeder wird selbst an seinen jugendlichen Seelen den Beweis für die Vortrefflichkeit desselben finden.

Auf! dem Kreuze nach! Von Dr. W. Mutz. Mk. 1,50. Regensburg, 1916.

Den armen, leidenden Menschen der Kriegszeit wird dies Buch eine willkommene Gabe sein, da das blutige und unblutige Leiden Europa so schwer heimsucht. Die schönsten Stellen sind aus den Büchlein über das Leiden ausgewählt, um in geordneter Darstellung Belehrung, Trost und Kraft zu bieten. Die Kreuzträger, die dem Heiland gefolgt sind, halten uns hier eine vortreffliche Lehrstunde. In kleinen Abschnitten abgeteilt, eignet sich das Buch zur geistigen Lesung und Betrachtung. Besonders für die Priester ist es eine Fundgrube edler, tröstender Gedanken zur Ausführung der Predigt oder zu Trostsprüchen im Beichtstuhl. Druck und Ausstattung des Buches sind glücklich gewählt und machen es zur gefälligen Lektüre. Der geschichtliche Anhang macht uns bekannt mit den Schriftstellern und Heiligen, deren Namen im Buche vorkommen. Möge das Büchlein vielen Seelen die Leidenszeit auf Erden in Geduld ertragen helfen!

Trier, St. Paulin. **Weins.**

Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten. Von Joh. Bapt. Müller S. J. Vierte und fünfte, sehr veränderte Auflage. XIV und 248 S. mit zwei Tafeln, geheftet 2,20 Mk., gebunden 3 Mk. Herder, Freiburg i. Br., 1916.

Ein vorzügliches Büchlein, das über die Zeremonien eine rasche und zuverlässige Auskunft bietet. Dabei ist besonders zu begrüßen, daß auch die neuesten Bestimmungen berücksichtigt sind. Die Darlegungen sind zudem recht klar gehalten. An einzelnen Stellen wäre es allerdings erwünscht, daß die leitenden Grundsätze aufgezeigt würden, die den neuen Bestimmungen zugrunde liegen; z. B. sollte der Satz betont werden: Die Messe bezw. das Offizium nimmt aus der Kommemoration alles an, was damit vereinbar ist. Demgemäß ist auf S. 15 nachzutragen: Wird ein Fest, z. B. ein Kirchenlehrer, kommemoriert, dessen Messe Credo hätte, so ist in der Tagesmesse Credo zu beten,

außer in den Ferial- und Vigilmessen, die nie Credo haben können. (S. R. C. 21. Juni 1912 zu 4 AAS 4, 447 und 24. Mai 1912 zu 6 AAS 4, 419.)

S. 22, 3 dürfte genauer gefaßt werden. Die Bestimmungen des Dekrets vom 28. Oktober 1913 I, 2 (AAS 5, 457) beziehen sich nur auf die Feste, die bisher an Sonntagen gefeiert wurden und nach der neuen Festordnung davon entfernt werden mußten. (Vgl. auch die Erklärung der Ritenkongregation vom 13. Februar 1916, AAS 8, 74.) Die Bemerkung, die Pfarrmesse müsse in diesem Falle stets dem Tagesoffizium entsprechen, ist dahin zu ergänzen, wenn nicht eine besondere Erlaubnis erlangt wurde, wie sie tatsächlich für viele Diözesen erteilt wurde.

S. 205 muß es heißen: Die neunte Lesung eines Simplex oder eines simplifizierten Festes fällt weg; in der nun folgenden Aufzählung ist die Pfingstvigil zu ergänzen (Rubr. spec.) und bei der Fronleichnamsoktav der Zusatz „wenn das Off. de Octava gebetet wird" zu streichen.

S. 177, III scheint nicht ganz mit Rit. Rom. tit. 3 cap. 2 n. 2 übereinzustimmen. — Von diesen und einigen anderen Kleinigkeiten abgesehen, ist das Büchlein rückhaltlos zu empfehlen.

Einführung in die lateinische Kirchensprache, zum Gebrauch für Frauenklöster und andere religiöse Genossenschaften sowie für Organisten, Chorsänger usw. Von J. Zwior. Zweite und dritte, vermehrte Auflage. VIII und 120 S., steif geheftet 1,40 Mk. Herder, Freiburg i. Br., 1916.

Ein recht empfehlenswertes Büchlein, das seinem Zwecke gut entspricht, nämlich die nötigsten Kenntnisse der lateinischen Sprache zum Verständnis der kleinen Tagzeiten der Mutter Gottes zu vermitteln. Es bliebe noch zu wünschen — zumal, da es sich meist um nicht sprachgewandte Benutzer handeln wird —, daß, ähnlich wie im „Wörterverzeichnis zu den Lektionen", auch im alphabetischen Wörterverzeichnis die Länge und Kürze der wichtigsten Silben durchweg bezeichnet werde. Auch bei der Behandlung der Grammatik sollten fremde Ausdrücke, wo es angeht, verdeutscht werden.

Liturgisches Lexikon nebst Wörterbuch zum Brevier, Missale und Rituale sowie zu den Proprien der Diözesen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Luxemburgs und der Schweiz. Von Dr. Albert Steumer. Gr. 8°. 340 S. Gebr. Steffen, Limburg (Lahn).

Der Verfasser hat mit diesem Werk einen Versuch gewagt, den man mit voller Anerkennung als wohlgelungen bezeichnen muß. Es ist dabei zu beachten, daß die liturgischen Bücher Bestandteile aus verschiedenen Zeiträumen aufweisen und damit beträchtliche Abweichungen im Sprachgebrauch, deren Erfassung einige Schwierigkeiten bietet.

Das Werk mag nach folgenden Gesichtspunkten noch vervollkommnet werden:

1. An verschiedenen Stellen sind weitere Wortbedeutungen nachzutragen.

2. Die Angaben über die einzelnen Heiligen dürften vielfach kürzer gefaßt und dabei die veränderte Festordnung berücksichtigt werden.

3. Da die Proprien der einzelnen Diözesen sehr beträchtlich gekürzt worden sind, dürften bei den Heiligen stets die Diözesen beigefügt werden, in denen sie noch gefeiert werden, sofern es sich nicht um allgemeine Feste handelt. Dies könnte ganz gut durch alphabetisch geordnete Abkürzungen geschehen, z. B. F (Fulda), Kö (Köln), Ku (Kulm), L (Limburg) usw.

Im übrigen kann das Buch sehr empfohlen werden.

Ballendar (Missionshaus der Pallottiner). P. **Franz X. Hecht,** P. S. M.

Deutschland und das Mittelmeer. Sechs Abhandlungen aus der Sammlung „Der Weltkrieg". Herausgegeben vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit. 110 S. Mk. 1,20. M.-Gladbach, 1916.

Das Sekretariat sozialer Studentenarbeit gibt seit Beginn des Krieges eine Sammlung Hefte „Der Weltkrieg" heraus, in denen Fragen, die durch den Krieg angeregt sind, in einer für Gebildete allgemein verständlichen Form behandelt werden. Manch' verdienstliche Arbeit ist in dieser Sammlung — sie

umfaßt bereits über 60 Nummern — erschienen, und es ist gut, daß einige Hefte, die sich auf einen und denselben Gegenstand beziehen, gesammelt neuherausgegeben werden. In vorliegender Sammlung behandelt Beusch: „Weltkrieg und die Orientfrage“ (Die Wichtigkeit der Frage nach dem Besitz der Dardanellen; Deutschlands Interesse am nahen Orient); von Sosnosky: „Die Balkanpolitik Italiens“ und „Oesterreich-Ungarn und der Balkan“; Prof. Spahn orientiert über „Italien“, vor allem über seine Politik in den letzten Jahrzehnten. Zwei wichtige Fragen: „Weltkrieg und Islam“ und „Spanien und der Weltkrieg“ erörtert in sachkundiger, verständnisvoller Art Dr. Joseph Froberger. Gerade der letztgenannte Aufsatz, in dem Froberger schildert, wie und warum Spanien Freundschaft zu Deutschland hegt, ist ein erhebender Schluß der lehrreichen und interessanten Schrift.

Nonnenwerth. **Fr. Andres.**

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Herder, Freiburg i. Br.:

Kriegsziele und Moral. Von Dr. Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Gr. 8° (IV u. 68 S.). Mk. 1.20. 1917.

Lehrenlese. Erlebtes und Erwogenes von Sebastian von Oer, Benediktiner aus der Beuroner Kongregation. Zweite Reihe. 1.° (VI u. 248 S.) Mk. 1.80; geb. in Leinwand Mk. 2.60. 1917.

Gottes Schlachtfeld. Ein Jahrgang Fünfminutenpredigten aus der Kriegszeit. Von Gaudentius Koch, Kapuziner. 8° (VIII u. 138 S.). Steif broschiert Mk. 2.—. 1917.

Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. Von Augustin Lehmkuhl S. J. Erste und zweite Auflage. Vier Bände. 12°. 1916 und 1917.

Erster Band: Advents- und Weihnachtszeit, von 1. November bis 24. Januar. (XII u. 404 S.). Mk. 3.20; geb. in Leinwand Mk. 4.20.

Zweiter Band: Fasten- und Osterzeit, von Septuagesima bis Dreifaltigkeitsfest. (XII u. 586 S.). Mk. 4.60; geb. Mk. 5.60.

Dritter Band: Pfingstkreis des Kirchenjahres. Erste Hälfte. Von Dreifaltigkeit bis 31. Juli. (VIII u. 388 S.). Mk. 3.30; geb. Mk. 4.30.

Vierter (Schluß-) Band: Pfingstkreis des Kirchenjahres. Zweite Hälfte. August bis Oktober. (VIII u. 504 S.). Mk. 4.40; geb. Mk. 5.40.

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus von Weinhart-Weber. 3. Aufl.

Ausgabe in zwei Teilen. 1. Teil: Evangelien und Apostelgeschichte steif brosch. Mk. 1.—; geb. in Leinwand v. k. 1.50. 2. Teil: Briefe und Geheime Offenbarung steif brosch. Mk. 1.—; geb. Mk. 1.50. Vollständige Ausgabe: Steif brosch. Mk 2.—; geb. Mk. 2.60. Einzelausgaben: Einzelevangelien, Apostelgeschichte und Geheime Offenbarung steif brosch. je 20 Pfg. Die Apostolischen Briefe steif brosch. 80 Pfg. Illustrierte Ausgabe. 1. Teil: Evangelien und Apostelgeschichte (40 Bilder nach Friedrich Overbeck) geb. in Leinwand Mk. 2.20, in Buckram-Leinen mit Goldverzierung Mk. 3.—, in Leder mit Goldschnitt Mk. 5.—. 2. Teil: Briefe und Geheime Offenbarung (24 Bilder größtenteils nach Friedrich Overbeck) geb. in Leinwand Mk. 2.20, in Buckram-Leinen Mk. 3.—, in Leder mit Goldschnitt Mk. 5.—. Illustrierte Ausgabe vollständig in einem Band geb. in Leinwand Mk. 4.—, in Buckram-Leinen mit Goldverzierung Mk. 5.50, in Leder mit Goldschnitt Mk. 9.—. Größere Bezüge genießen Preisermäßigung.

Martin Augustin. Ein Roman von M. Scharlau. Viertes bis siebtes Tausend. 8° (IV u. 328 S.). Mk. 3.60; in Pappband Mk. 4.40. 1917.

Kinderfreude. Erzählungen für Kinder. Mit farbigen Bildern von Fritz Reiß. 12°. 1916.

Fünftes Bändchen: Die Uferkoloniſten. Von Joseph Anton Pflanz. 4. Aufl. (VI u. 126 S.). Geb. Mk. 1.20.

Sechstes Bändchen: Drei Monate unterm Schnee. Von Joseph Anton Pflanz. 3. Aufl. (VI u. 114 S.). Geb. Mk. 1.20.

Siebtes Bändchen: Thereslis Preis. — Abenteuer der Schwarzen Schlange. — Lunz und die Miez. — Die kleinen Plänemacher. Von Helene Hansen. 2. Aufl. (VI u. 112 S.). Geb. Mk. 1.20.

Achtes Bändchen: Die Zirkuskinder. Von Elisabeth Müller. 2. Aufl. (VI u. 122 S.). Geb. Mk. 1.20.

Neuntes Bändchen: Kleine Bengelchen, kleine Engelchen. Von Elsa Kruis. 106 S. Geb. Mk. .20.

Rundschreiben Papst Pius' X. Autorisierte Uebersetzung; lateinischer und deutscher Text. Zweite (Schluß-) Sammlung (XXXIV u. 450 S.). Mk. 9.—. 1916.

Die Stimme der Heimat. Feldpredigten von H. Mohr. Nr. 51—100. Mk. 1.20. 1916.

Im Dienste der Himmelskönigin. Von F. Sinthern und G. Harrasser. I. Bd., 2. Aufl. (XII u. 302 S.). 1916.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland. Dargestellt auf Grund amtlichen Materials von Prof. Dr. Engelbert Krebs. XVI u. 238 S. Mk. 3.—. 1917.

Die heilige Wehr. Deutsche Kriegslyrik der Gegenwart. Herausgegeben von Karl Jakubczyk. 96 S. 1917.

Selig sind, die . . Roman von Seb. Wieser, Buchschmuck von Th. M. Streck. 328 S. Mk. 4.40. Köln, Bachem, 1916.

Feldpredigten. Von Franz Brors, überetatmäßiger Feldgeistlicher bei der 56. Infanterie-Division. Verlag von Fredebeul u. Koenen in Essen. 35 S. Geheftet 1 Mk.

Aus blutgetränkter Erde. Kriegsbeispiele für Prediger, Katecheten und Erzieher. Von Otto Hättenschwiller. 12°. 204 S. Geheftet Mk. 1.60. Pustet in Regensburg.

Vom Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier.

Im Reiche des Negus vor 200 Jahren. Missionsreise der Franziskaner nach Abessinien von 1700 bis 1704. Von P. Leonhard Wilke O. F. M. Mit 7 Illustrationen. 138 S. 8°. Preis broschiert 50 Pfg., geb. 80 Pfg. 1914. („Aus allen Zonen": N. F., herausgegeben von P. Patrizius Schlager O. F. M. 20. Bändchen.)

Briefe aus Indien. Bilder aus der Missionstätigkeit der Franziskanerinnen, Missionärinnen Mariens. Von P. Patrizius Schlager O. F. M. Mit 13 Illustrationen. 150 S. 8°. Preis broschiert 50 Pfg., geb. 80 Pfg. 1916. (Aus allen Zonen 21. Bandchen.)

Gestalten. Erzählungen von Wilh. Wiesebach. 3. Auflage. Preis broschiert Mk. 1.20, gebunden Mk. 1.60.

Theo. Erzählung von Wilh. Wiesebach. 3. Auflage. Preis broschiert Mk. 1.80, geb. Mk. 2.25.

Was soll ich lesen? Literarischer Ratgeber, herausgegeben von Hermann Acker. 3. Aufl. I. Bd. 136 S.: Schöne Literatur, Kunst, Musik. 1917.

Religion und Leben. Kurzer literarischer Ratgeber für die gebildete Jugend. Von Hermann Acker. 2. Aufl. 16.—30. Tausend. 53 S. 1917.

Vom Verlag Benziger, Einsiedeln, Köln, Straßburg, Waldshut:

Christkinds-Kalender für die Kleinen pro 1917. 15. Jahrgang. 96 Seiten in 16°. 35 Pfg. = 40 Cts. Mit Farbendruck-Titelbild, zahlreichen Textillustrationen, vier Einschaltbildern und farbigem Umschlag. Zweifarbiges Kalendarium.

Die Kirche. Ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Renovation. Von Dr. P. Albert Kuhn, Professor der Aesthetik und Literatur. Mit 144 Abbildungen. 152 S. 8°. Elegant gebunden Mk. 3.40 = Frs. 4.25.

Gelobt und angebetet. Ein Kommunionbüchlein für die katholische Jugend. Von P. Ambros Zürcher O. S. B., Pfarrer. Mit 2 Chromobildern, 63 Original-Vollbildern, wovon 16 Meßbilder, 14 Stationsbilder und 33 andere dem Text angepaßte Bilder, sowie Originalbuchschmuck von Kunstmaler Andreas Untersberger. 456 S. Format 73 : 124 mm. In Einbänden zu Mk. 1.50 = Frs. 1.85 und höher.

Benziger's Brachzeit-Bücher. Ins Feld und für daheim. Eine Sammlung guter Novellen, Erzählungen und Humoresken. I. Folge (Serie) Nr. 13: Das Urlaubsgesuch. Erzählung vom Schweizergrenzwachtdienst von Alph. Frankhauser. Broschiert und beschnitten 20 Pfg. Bei Partiebezug entsprechend billiger. — 2. Folge (Serie) Nr. 6: Mit Volldampf voraus! und andere Kriegserzählungen von M. Karl Böttcher. Broschiert und beschnitten 30 Pfg. Bei Partiebezug entsprechend billiger.

Vom Verlag des Volksvereines, M.-Gladbach:

Heliand. Lesungen vom Treuebund Gottes. In Uebertragung aus dem alten deutschen Heilandsliede zusammengestellt und erläutert von B. A. Bezinger, Oberlandesgerichtsrat a. D. Oktav (123). In Kirchenband mit Rotschnitt Mk. 1.20, in fränkischem Leinen mit Grünschnitt Mk. 2.40, in Pergament mit Goldschnitt Mk. 3.60. 1916.

Kriegsvorträge in der Heimat. Erstes Heft. Oktav (100). Preis 1 Mk. 1916.

Ehe und Kindersegen vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre. Von Professor Dr. Joseph Mausbach. Gr. 8° (61). Preis Mk. 1.20. 1916.

Das gelbe Glückwünschbuch. Glückwunschgedichte und Festdeklamationen für Familie und Schule. Herausgegeben von Emil Ritter. Kl. 8° (159). Preis geb. Mk. 1.—. 1916.

Das gelbe Festspielbuch. Festspiele für Familie und Schule. Herausgegeben von Emil Ritter. Kl. 8° (192). Preis geb. Mk. 1.—. 1916.

Gewaffneter des Kaisers. Von Hans Steiger, herausgegeben durch das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. 8° (63). Preis Mk. 1.20, geb. Mk. 1.40. 1916.

Calderon, Das Abendmahl des Balthasar. Ein Sakramentsspiel, mit Benutzung der Uebersetzung Eichendorffs für die Bühne nachgedichtet von Bernard Michael Steinmetz. 45 S. Paderborn, Junfermann, 1916.

Kinder der Heiligen. Erwägungen über die Ehe und das sechste Gebot. Von Domvikar Willibrord Schlags. 40 S. 50 Pfg. Petrus-Verlag, Trier, 1917.

Die katholische Feldseelsorge im Etappen-Inspektions-Bereich der 6. Armee (1914/16). Von Domkapitular und Geistl. Rat Dr. Franz Xaver Eberle. 80 S. München, Lentner, 1916.

Näher zu Gott! Andenken an den Weltkrieg. Den Kriegskameraden dargeboten von dem Feldkuraten des Egerländer Hausregiments Nr. 73, Prof. Dr. Meinrad Langhammer. 152 S. (Reinertrag für die Kinder gefallener Krieger.) Linz a. D., Akadem. Preßvereins-Druckerei, 1916.

Das Friedenskreuz. Private Vereinigung zur Verehrung des hl. Geistes und zur Beförderung des Friedens. Gedenkschrift für 1916/17. Von B. Müller, Schwaz in Tirol. Gebetszettel: Alles für alles, 100 Stück 2 Mk.

Die Verwaltung des heiligen Bußsakramentes. Praktisches Handbuch der Moral für Beichtväter. Von Paul Oppermann, Rektor des Klerikalseminars zu Breslau. XVI u. 621 S. Mk. 14.—. Breslau, Görlich, 1916.

Trierer Kirchenkalender 1917 für die Katholiken der Stadt Trier und Umgebung. In Verbindung mit dem Pfarrklerus herausgegeben von der Trierer Druckerei-Gesellschaft, Trier. 66 S. Preis 20 Pfg. Zu beziehen durch die Pfarrämter und alle Buchhandlungen.

Literarischer Ratgeber für die Katholiken Deutschlands. 14. Jahrgang. Von Dr. Max Ettlinger. 98 S. 50 Pfg. Kempten, Kösel, 1917. Kartothek, System Pfarrer Kammer, 1916.

Eingesandte Zeitschriften

Die katholischen Missionen. 45. Jhrg., Freiburg i. Br., Herder. Dezember-Nummer 1916: Aufsätze: Eine Missionsreise nach Hochyeru vor 200 Jahren (Anton Huonder S. J.). — Die Missionen des Dominikanerordens. Zum siebenhundertjährigen Jubiläum der Ordensgründung. (Schluß) (P. Benno M. Biermann O. P.) — Die Erlebnisse der deutschen Jesuitenmissionäre in Indien während des Krieges. (Schluß.) (Alfons Väth S. J.). — Nachrichten aus den Missionen: Vereinigte Staaten von Nordamerika. Neu-Hebriden. — Kleine Missionschronik und Statistisches: Rom. Bulgarien. Orient. Russisch-Asien. Japan. China. Philippinen. Hinterindien. Afrika. Mexiko. Brasilien. Südsee-Missionen. — Die U-Bootgefahr und die Missionen — Das Missionswesen in der Heimat — Buntes Allerlei aus Missions- und Völkerleben — Bücherbesprechungen — Für Missionszwecke.

Oberrheinisches Pastoralblatt. Freiburg i. Br., 18. Jhrg., Nr. 12: Vom Geheimnis der Menschwerdung — Glaubens- und Kulturmission (Schlainzer) — Taufritus (Ruf) — Lateinische Kultussprache — Maria und der Priester (Schäfer) — Fälle aus der Praxis — Zeitenschau — Kleinere Mitteilungen — Bücherschau.

Kölner Pastoralblatt. 50. Jhrg., Nr. 11: Friedhof und Grabmal — Der Priester als Ablaßspender — Ein Erfolg der katholischen Caritas — Bücher- und Zeitschriften.

Schlesisches Pastoralblatt. Breslau, 37. Jhrg., Nr. 11: Ist eine Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver schwerer Sünde möglich und notwendig? (Gerigk) — Aktenmäßige Beiträge zur Geschichte des Bußwesens im Mittelalter (P. Schulte) — Herr, lehre uns beten, Betrachtung über das Schulgebet (Bauschke) — Spuren heimatlicher Kirchengeschichte in alten Kirchenrechnungen (Skobel) — Literarisches.

Custos. Feldkirch, 17. Jhrg., Nr. 12: An Abonnenten und Leser — Silvester Predigtskizze (Ender) — Ecce quam bonum et quam iucundum habitare fratres in unum (Hahnel) — Das nennt sich „Burgfrieden" (Seemayer) — Unser Stand geht zurück — (Pfeiffer) — Eine leichte und gute Predigtmethode (Wolfgruber) — Um Frömmigkeit in die Familien zu pflanzen (Steirer) — Ein fruchtbares Arbeitsfeld des Seelsorgers — Warum die Katholiken in Belgien anders behandelt werden? — Verschiedenes — Büchertisch — Antworten und Mitteilungen.

Monatsblätter für den katholischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. Köln, 17. Jhrg., Nr. 11: Stellung des Religionslehrers zu den neuen Momenten in der Jugenderziehung — Die Gottesbeweise der Schulapologetik in philosophischer Beleuchtung — Distingue tempora et concordabis iura! — Beratungen auf dem missionswissenschaftlichen Kursus zu Köln — Bericht über die Religionslehrerversammlung in Schlesien — Bücherbesprechung.

The Ecclesiastical Review. Philadelphia; vol. 55, Nr. 5: American priests and foreign missions — Old churchyards: their secular side — The priestly temperament — Our seminaries — The personification of law — The morality of anti-conceptive devices — Spare time of priests — Sponsors at baptism — Secularized religions and diocesan offices — Question of papal infallibility — The ordo in a hospital chapel — Military mass in a parish — The philosopher and the automobile — The priest and the automobile — The Portiuncula indulgence — Recent Bible study — Analecta — Studies and conferences Criticisms and notes.

Chrysologus. Paderborn, 57. Jahrg., Nr. 2: Sonntagspredigten: Das gemeinsame Familiengebet — Die Ehe als Sakrament — Die Frau und das religiös-sittliche Leben ihres Mannes — Die Allmacht Gottes — Das Dasein Gottes aus der Ordnung der Welt erwiesen — Festtagspredigten: Der Turmbau des Heiles im neuen Jahr (Beschneidung des Herrn) — Herodes huldigt dem Kinde (Erscheinung des Herrn) — Das köstlichste Hochzeitskleid (hl. Familie) — Gelegenheitspredigten: Silvesterpredigt — Kaisers-Geburtstag — Der Richterstuhl der Gerechtigkeit (Buße) — Vereinspredigten: Abraham im Männerapostolat — Kain im Jünglingsverein — Am Lebensmorgen des Kindes im Mütterverein — Hindernisse im Streben nach Vollkommenheit im Jungfrauenverein — Homiletische Anregungen: Entwürfe zu drei Predigten über das Kirchenjahr im allgemeinen; die Feste des Herrn; Marien- und Heiligenfeste — Briefkasten.

Das heilige Feuer. Paderborn, 4. Jhrg., Nr. 3: Gedichte — Bibelworte für Weihnachten (Tillmann) — Der Heiland der Welt (Klug) — Christbaum und Krippe (Steinmetz) — Ein unbekanntes Jugendgedicht Eduard Mörikes (Windegg) — Zur deutschen Theaterreform (Heimanns) — Volkswohlfahrt und Kriegerheimstätten (Carl) — Aus der Geschichte eines Idealisten (Schwarzkopf) — Die Treue der Kaiser (Werle) — Bücher — Anregungen.

Christlich-pädagogische Blätter. Wien, 39. Jhrg., Nr. 11: Die erste offizielle katechetische Konferenz in Teschen (Schubert) — Dr. Karl Woynars Lehrbuch der Geschichte und der katholische Religionsunterricht (Krauß) — Der Religionsunterricht am österreichischen Gymnasium und die Reform in der Zeit von 1797—1799 (Kreba) — Kirchliche Verhältnisse um das Jahr 1400, eine kirchengeschichtliche Katechese (Bieke) — Kirchenjahrs-Katechesen, Weihnachten (Jaksch) — Ansprache bei einer Christbaumfeier (Pfliegler) — Besprechungen.

Pharus. Donauwörth, 6. Jhrg., Nr 12: Echte und unechte Vielseitigkeit (Willmann) — Aus dem Lager der Herbartianer (Lutble) — Die Erhebungsmethode in der Psychologie (Schöneberger) — Der Unterschied der Geschlechter und seine Bedeutung für die öffentliche Erziehung (Hoffmann) — Ueber die geistige Ermüdung (Löbmann) — Untersuchungen über die pädagogische Aufgabe und Frage (Schmidt) — Der pädagogische Impressionismus (Weigl) — Rundschau — Bücherschau.

Monatsblätter für den kath. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. Köln, 17. Jhrg., Nr. 12: De novissimis — Esto vir — Das Selbstsein Gottes — Ueber den Geist der Zucht — Mißzellen. Schülerbibliothek — Bücherbesprechungen — Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht — Verschiedenes.

Petrusblätter. Trier, 6. Jhrg., Nr. 11: Der Geist des Predigerordens (v. Holtum) — Simultanschule und konfessionelle Schule — Die Gesichte der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich (Nießen) — Aus dem päpstlichen Rom — Aus Ländern deutscher Zunge — Aus den übrigen Ländern — Bücher — Ecclesiastica Nr. 77.

Caritas. Freiburg i. Br., 22. Jhrg., Nr. 2/3: Eingabe an den deutschen Bundesrat betr. Einschränkung der Branntwein-Herstellung zu Genußzwecken — Die polnischen Feldarbeiter in Deutschland während der Kriegszeit — Der Werdegang des örtlichen Caritasverbandes in Schweidnitz — Die Säuglingsfürsorge in Stadt und Land (Nietron) — Die Kriegstätigkeit der Mainzer Schwestern von der göttlichen Vorsehung (May) — Caritative Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten (Keller) — Glaubensgefahren unserer Diasporakinder (Lange) — Der Ermländische Caritastag zu Königsberg — Caritaslehrgang zu Breslau — Ein oberhirtlicher Aufruf zu zeitgemäßer Elisabeth-Arbeit — Einladung zum Diözesan-Caritastag in Fulda — Einladung zur Generalversammlung der Ketteler-Gesellschaft — Caritasorganisationen in der Diözese Rottenburg — Kleinere Mitteilungen — Literarisches.

Marienburg. Trier, 7. Jhrg., Oktober: Gedicht, Marienritter — In den Spuren des Heiligen von Assisi — Die Gnadenbilder zu Luxemburg und Kevelaer — Das gute Beispiel der Eltern — Kriegsgedanken — Der Rosenkranzkönigin — Der Bonifatiusverein und der Krieg — Kriegsgedanken — Von Zeit zu Zeit ein Ave — Literarisches.

Jugendführung. Düsseldorf, 3. Jhrg., Nr. 12: Lesen und Bildung — Unsere Jugend und der literarische Schund — Schundschriftenbekämpfung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk — Liste zu beanstandender Jugend- und Volksschriften — Umschau — Bücher.

Korrespondenzblatt für katholische Jugendpräsides. Düsseldorf, 21. Jhrg., Nr. 12: Kursus für Jugendseelsorge in Düsseldorf — Zur Einführung in den Kursus der Jugendseelsorge — Wenn unsere Feldgrauen wiederkehren — Satzungen für Jugendvereine.

Der Jugendverein. Düsseldorf, 7. Jhrg., Nr. 12: Trotzdem — Unsere Weihnachtsfeier — „Die Liebe hört nimmer auf" — Einrichtung einer Vereinsbücherei — Stoffdarbietung für Vereinsversammlungen — Aus den Verbänden.

Magazin für volkstümliche Apologetik. Mergentheim, 14. Jhrg., Nr. 11/12: „Selig, wer sich nicht ärgert an mir" (Weisenahl) — Maria Patrona Bavariä (Neher) — Das Zeitalter der Negation (Siegl) — Moderne Zweifler (Stökle) — Die Theorien des modernen Sozialismus (Baudenbacher) — Die Rolle der Freimaurerei im Weltkrieg (Brauweiler) — Galileo Galilei (Schmitt) — Der Krieg als Erzieher der Willenskraft (Vögele) — Das Kreuz im Völkerkrieg (Dederichs) — Unsere Orden und der Krieg — Lesefrüchte — Bücherschau.

Allgemeines Literaturblatt. Wien, 25. Jhrg., Nr. 21/22: Kunstverwaltung in Frankreich und Deutschland (Neuwirth) — Es folgen 48 Besprechungen von Werken aus allen Gebieten.

Die Bücherwelt. Bonn, 10. Jhrg., Nr. 3: Die Alpenschilderung bei den deutschen Dichtern und Erzählern — Dietrich Speckmann — Heinrich Mohr — Rundschau — Rezensionen.

Soziale Kultur. M.-Gladbach, 36. Jhrg., Nr. 12: Zur Frage des Geburtenrückganges — Soziale Streiflichter zur flämischen Bewegung — Der deutsche Außenhandel nach dem Kriege — Die Selbstverwaltung in Polen — Sozialdemokratische Kriegsliteratur.

Allgemeine Rundschau. München, 13. Jhrg., Nr. 50: Von Gegenwart und Zukunft (Osel) — Der Ministerwechsel in Bayern (Abel) — Das dritte Kriegsjahr (Nienkemper) — Schulfragen im bayer. Landtag (Pichler) — Wie die Russen missionieren (Neuendörfer) — Große Kunst (Mack) — Halbe Arbeit in wichtiger Sache (Reichert) — Kranken- und Krankenhaus-Bücherei (Rogg) — Chronik der Kriegsereignisse — Bücher-, Finanz-, Handelsschau.

Trierische Chronik. Trier, 13. Jhrg., Nr. 3/4: Eine Boppарder Chronik aus der Franzosenzeit (Schüller) — Die „Klause" zu Enkirch (Grimm) — Eine alte Moselfährordnung (Keitz) — Der letzte Abt von St. Matthias (Junk) — Ein Bild im Besitz der Stadt Trier (Kentenich) — Der Einzug der Franzosen in Trier 1794 — Zur Geschichte des Trierer Klarissenklosters — Zur Geschichte der Krankenpflege in Trier — Zur Geschichte der Trierer Steinmetzen.

Der Morgen. Leutesdorf, 10. Jhrg., Nr. 12: Generalversammlung in Karlsruhe — Pater Mathew, der größte Enthaltsamkeitsapostel — Das Eisenbahnunglück (Daub) — Eine Trinkerheilkompagnie — Verschiedenes.

St. Benedikts-Stimmen. Prag. Emaus, 40. Jhrg., Nr. 12: Unser Kaiser tot! — Adventsstimmen (Conkoll) — Benediktinerklöster in Polen (Oesterle) — Wie wir dem erwarteten Heiland entgegengehen sollen (Guerricus) — Vom Grabe der hl. Gertrudis (Kniel) — Die Ankündigung der Geburt Christi (Byzantinus) — Abendhymnus — Was sich neckt, das liebt sich (von Oer) — Der Versehgang (Elsässer) — Bücherschau.

Seraphischer Kinderfreund. Ehrenbreitstein, 27. Jhrg., Nr. 12 — **Iuventus** (lat. Zeitschrift), Budapest, annus VIII, Nr. 1 — **Allgemeine deutsche Tertiaren-Zeitung.** Marienthal, 5. Jhrg., Nr. 28, — **Pastoralblatt für die Diözese Ermland.** 48. Jhrg., Nr. 12. — **Sonntag ist's.** München, 2. Jhrg., Nr. 7 — **Sonntagsglocken.** Berlin, 13. Jhrg., Nr. 3 — **Die Burg.** Trier, 4. Jhrg., 1/[illegible] **Buchturm.** Trier, 10. Jhrg., Nr. 1/5 — **Heimatgrüße an unsere Krieger.** Berlin, Nr. [illegible] — **Die Wacht.** Düsseldorf, 12. Jhrg., Nr. 18. — **St. Kamillusblatt.** Baals (Holland) 19. Jhrg. Nr. 12 — **Chronik der christlichen Welt.** Tübingen, 26. Jhrg., Nr. 48, liberal-protestantisch.

Ehe und Volksvermehrung.

Von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze.

Soeben erschien: 28

Ehe und Kindersegen

vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre.

Von Prof. Dr. **Joseph Mausbach**, Münster i. W.

gr. 8° (61) ℳ 1.20.

Inhalt: Einleitung. I. Das Wesen der Ehe und seine sittlichen Folgerungen: 1. Das Wesen der Ehe; 2. Sittliche Folgerungen aus dem Wesen der Ehe; 3. Die unbedingte Verwirklichung der Sittlichkeitsnormen. II. Die gewollte Geburtenbeschränkung: 1. Der sittliche Standpunkt und seine Begründung; 2. Beleuchtung und Lösung praktischer Schwierigkeiten.

Gleichzeitig erscheint:

Geschlechtsleben und Fortpflanzung

vom Standpunkt des Arztes.

Von Prof. Dr. **Georg Sticker**, Münster i. W.

gr. 8° (65) ℳ 1.50.

Inhalt: 1. Der Geschlechtstrieb. 2. Fortpflanzung. 3. Liebe. 4. Scham. 5. Ehe. 6. Wollustleiden. 7. Geschlechtskrankheiten. 8. Verminderung der Nachkommenschaft. 9. Betrügerisches Eheleben. 10. Willkürliche Zuchtwahl. 11. Scheintehen. 12. Entvölkerung. 13. Frühehe.

Demnächst erscheint (z. Zt. unter der Presse):

Geburtenrückgang und Sozialreform

Von Prof. Dr. **Franz Hitze**, Mitglied des Reichstags

gr. 8° (etwa 200 Seiten). Preis etwa ℳ 3.—

Inhalt: Einleitung. A. Die bedrohliche Entwicklung des Geburtenrückganges. B. Gefahren des Geburtenrückganges. C. Gründe des Geburtenrückganges: I. Der Alkoholismus. II. Geschlechtskrankheiten. III. Neumalthusianismus, Präventivtechnik. IV. Schwierigkeiten der Lebenshaltung für kinderreiche Familien. V. Gesteigerte Bedürfnisse und Lebensansprüche. Erstrebung einer höhern Lebensstellung für die Kinder. VI. Frühe Emanzipation der Kinder gegenüber ihren Eltern. VII. Wohnungsfrage, Dienstbotennot. Ehehindernde Arbeitsbedingungen. VIII. Wachsende Erwerbstätigkeit der Mädchen und Frauen. IX. Mangel an Opfersinn, Lebensmut und Gottvertrauen. D. Bekämpfung des Geburtenrückganges: I. Beschränkung des Alkoholgenusses. II. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. III. Verbot der öffentlichen Anbietung der Abtreibungs- und Antikonzeptionsmittel. IV. Beschränkung und Kontrolle der öffentlichen Vergnügungen. V. Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur und -kunst. VI. Reform unserer Lebensanschauungen und Lebensführung. VII. Systema[illegible]ge für kinderreiche Familien. VIII. Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Beamtenbesoldung und den[illegible]ungsgeld. IX. Ausbau der Arbeiterversicherung und der Pensionsgesetze unter Berücksichtigung der Kinderzahl. Wöchnerinnenversicherung. X. Verstärkter Schutz der Arbeiterinnen, besonders der verheirateten Frauen. XI. Bessere häusliche Ausbildung der weiblichen Jugend. XII. Festigung der elterlichen Autorität, Jugendschutz und Jugendämter. XIII. Eheerzwang für die minderjährigen Arbeiter. XIV. Ausdehnung der Versicherung für kinderreiche Familien. XV. Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Steuer. XVI. Erziehungsbeihilfen vom Reich. XVII. Förderung des Wo[illegible] XVIII. Innere Kolonisation. XIX. Säuglingsfürsorge. XX. [illegible]. — Schluß.

:: Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M.-Gladbach ::